



Fachbereich Jugend und Soziales

Jahresbericht der Verbände 2009

Herausgeber
Stadt Hagen
Fachbereich Jugend und Soziales / Gesundheitsamt
Druck
Stadt Hagen - Zentraler Technischer Service
Druckcenter

Hagen, im Mai 2009

Inhaltsverzeichnis

Diakonisches Werk Hagen/Ennepe-Ruhr	4
AWO	32
DRK-Kreisverband Hagen	58
Caritasverband Hagen e.V.	63
Paritätischer Wohlfahrtsverband	71
NOVA Hagen e.V.	79
Frauen helfen Frauen Hagen e.V.	89
Evangelischer Kirchenkreis Hagen e.V.	99
Blaues Kreuz Diakoniewerk mGmbH	105
Blaukreuz-Verein Hagen-Mitte	111
AIDS-Hilfe Hagen e.V.	116
Guttempler-Gemeinschaft Hohenlimburg-Letmathe	125
Guttempler Gemeinschaft Hagen-Ennepetal	129
Blaues Kreuz Suchtkrankenhilfe	133

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1 Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
Diakonisches Werk Ennepe-Ruhr/Hagen gGmbH	Pfarrer Thomas Haensel	Martin-Luther-Str. 9-11, 58095 Hagen	02331/3809-100 Fax 380927	info@diakonie- hagen-en.de

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegerkräfte <u>(Anzahl)</u> Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte*Anzahl Ø Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl Ø Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte				Stunden
				= Stunden pro Jahr				Tage
Nr. 1	Beratung für Wohnungslose ¹	Schulstr.3a 58095 Hagen	Ja X	3	1		1	38,5
				= 115,5	= 19,25		=	=5
Nr. 2	Begegnungs- / Altentagesstätte	Eppenhauser Str. 154, 58093 Hagen Martin-Luther-Str. 9-11, 58095 Hagen	Ja X	1		10	9	40,5
				= 28,9	=	= 2,57	= 2,56	5,25
Nr. 3	Schuldner- und Insolvenzberatung	Böhmerstr. 19, 58095 Hagen	Ja X	3	1			30
				= 86,63	= 6	=	=	5
Nr. 4	Altenclubs	diverse	Ja X	1			24	Mind. 6 Std.
				= 25	=	=	=	Mind. 2 Tage
Nr. 5			Ja <input type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	
Nr. 6			Ja <input type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	
Nr. 7			Ja <input type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	
Nr. 8			Ja <input type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

¹ Innerhalb der Öffnungszeiten wird unterschieden zwischen Öffnungszeiten für Beratungen, Sprechstunden nach Absprache und der Sicherstellung der persönlichen oder telefonischen Erreichbarkeit der Einrichtung.

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Ver- anstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage		
Zu 1							
Zu 2							
Zu 3							
Zu 4							
Zu 5							
Zu 6							
Zu 7							
Zu 8							

Beratungsstelle für Wohnungslose**

Gesamtzahl aller Beratenen und Betreuten: 528

Gesamtzahl aller Beratungskontakte: 17.275

Alters- und Geschlechtsverteilung²

Die Angaben beziehen sich auf das Alter bei Hilfebeginn.

	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.		
männlich							
weiblich							
	unter 20 Jahre	20 bis 27 Jahre	28 bis 29 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 59 Jahre	über 60 Jahre
männlich	32	106	23	99	81	38	10
weiblich	35	49	6	24	17	8	0

² Die Verteilung entspricht der auf Landes- und Bundesebene abgestimmten Statistik.

Schuldnerberatungsstelle **					
Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte					
Alters- und Geschlechtsverteilung					
	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich					
weiblich					
	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
männlich		0	2	3	62
weiblich		4	10	3	46

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

- Innerhalb von 14 Tagen: Die Wartezeit für ein persönliches Erstgespräch lag, auf Grund der offenen Sprechstunde, zwischen
- Innerhalb von 4 Wochen: 1 u. 2 Wochen. Bei festen Terminen für Neuzugänge liegt die Wartezeit zwischen 2-4 Wochen. Eine Warteliste für Schuldnerberatung wurde nicht geführt.
- Innerhalb von 2 Monaten:

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **					
Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte					
Alters- und Geschlechtsverteilung					
	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich					
weiblich					
	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
männlich					
weiblich					

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

- Innerhalb von 14 Tagen: %
- Innerhalb von 4 Wochen: %
- Innerhalb von 2 Monaten: %

* außerhalb der täglichen Regelangebote
 ** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmer-beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1: Beratung für Wohnungslose	248.152,58	72.000,00	128.805,53		47.347,05
Zu 2: Begegnungs-/ Altentagesstätte	104.883,58	38.000,00	1.657,60	9.398,50	55.827,48
Zu 3: Qualifizierung Ehrenamt		2.000,00			
Zu 4: Schuldnerberatung / 3. Stelle	64.822,56	45.273,00	13.806,50		5.743,06
Zu 5: Insolvenzberatung (zus. Stelle)	58.653,46	58.501,25			152,21
Zu 6: Pauschalzuschuss		15.000,00			
Zu 7: Altenclubs		4.800,00			
Zu 8:					
Summe	476.512,18	235.574,25	144.269,63	9.398,50	109.069,80

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1:
Zu 2:
Zu 3:

ja s. Anlage nein

ja s. Anlage nein

ja s. Anlage nein

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Hier sind zu den einzelnen vertraglich vereinbarten Aufgaben kurze inhaltliche Beschreibungen zu fertigen

Aufgabe 1

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Beratungsstelle für Wohnungslose
Schulstraße 3a, 58095 Hagen

Ansprechpartner: Herr Schneckener

Die Beratungsstelle wird von Personen aufgesucht, die die gesetzlichen Voraussetzungen für Leistungen nach § 67 SGB XII erfüllen. Es sind **„Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, ...“** und vor diesem Hintergrund Hilfen zur Überwindung der sozialen Schwierigkeiten benötigen, weil sie aus eigener Kraft nicht dazu fähig sind. Es sind obdachlose Menschen oder solche, auf die die Definition des „Wohnungsnotfalls“ gemäß den Empfehlungen und Hinweisen des Deutschen Städtetages zur „Sicherung der Wohnungsversorgung in Wohnungsnotfällen usw.“ zutreffen.

In der Detailbetrachtung handelt es sich um wohnungslose/obdachlose oder von Wohnungsverlust bedrohte allein stehende Frauen und Männer, allein erziehende Mütter und Väter, Paare sowie Familien, die sich übergangsweise bei Angehörigen, Freunden oder Bekannten aufhalten, ordnungsbehördlich/sozialhilferechtlich untergebracht sind oder auf der Straße leben.

Ihre besonderen Lebensverhältnisse sind nicht nur durch Wohnungsnot gekennzeichnet, ferner liegen ein Mangel an finanziellen Ressourcen, Arbeitslosigkeit, Schulden, Suchtprobleme, psychische Störungen, ein reduzierter physischer Allgemeinzustand, keine tragfähigen sozialen Beziehungen, eine Fehleinschätzung in die eigene Lebens- und Problemsituation, eingeschränkte Handlungskompetenzen, unangemessene Konfliktlösungsstrategien wie auch ein Mangel an Kenntnissen über das Hilfesystem und/oder fehlende Fähigkeiten zu dessen Inanspruchnahme vor.

Die Problemlagen bei den uns aufsuchenden Personen haben sich dahingehend verändert, dass sich die Störungsbilder gewandelt und teilweise sogar verschärft haben, wobei Alkoholerkrankungen bei unseren Kunden in der Problemhäufigkeitsskala inzwischen eine untergeordnete Rolle einnehmen. Gegenwärtig treffen wir neben allen anderen Problemen wesentlich häufiger auf psychische Störungen/Erkrankungen, Doppeldiagnosen, Drogenerkrankungen, reduzierte kognitive und alltagspraktische Fähigkeiten sowie auf ein ausgeprägtes Maß an Selbstüberschätzung und eine realitätsferne Sicht der eigenen Lebenssituation.

Zur reinen Fachberatung bietet unsere Einrichtung durch ihre Arbeitsbereiche der vorübergehenden Unterbringung wohnungsloser/obdachloser Frauen in Übergangswohnungen der Stadt und der ambulanten Hilfen im Sinne der §§ 67 ff SGB XII für allein stehende wohnungslose Männer in der Wohntage über dem städtischen Männerasyl eine Form der Hilfe und Unterstützung, die dem **Leistungstyp E „Betreutes Wohnen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten“** entspricht.

Die Zielgruppen für diese Maßnahmen sind weitestgehend identisch mit den Personen, die die Beratungsstelle aufsuchen mit einem Hilfebedarf, der auf kurzfristige Beratung und Begleitung bis zur Aufstellung eines Hilfeplanes einerseits bzw. auf eine kontinuierliche und planmäßige Beratung, Anleitung und Unterstützung andererseits ausgerichtet ist.

Zudem sind es insbesondere Menschen, die einen höheren Betreuungsbedarf haben und daher die Hilfen intensiver auf die Stärkung der Eigenkompetenz bei der Haushaltsführung und in der sozialen Alltagsbewältigung in einer Wohnung abzielen (hier in den Übergangswohnungen und der Wohntage im Männerasyl als Vorstufe für eine eigene Wohnung).

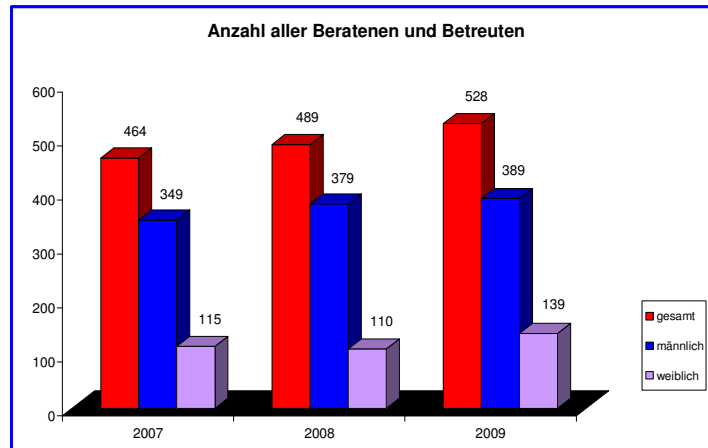
Dieses Maß der entsprechenden Beratung und Betreuung kann durch das ambulante Angebot der Fachberatungsstelle nicht abgedeckt werden.

Die Beratungsstelle richtet sich mit ihren Angeboten nicht an den Personenkreis der Haftentlassenen, da die Stadt Hagen hierfür eine eigene Einrichtung vorhält.

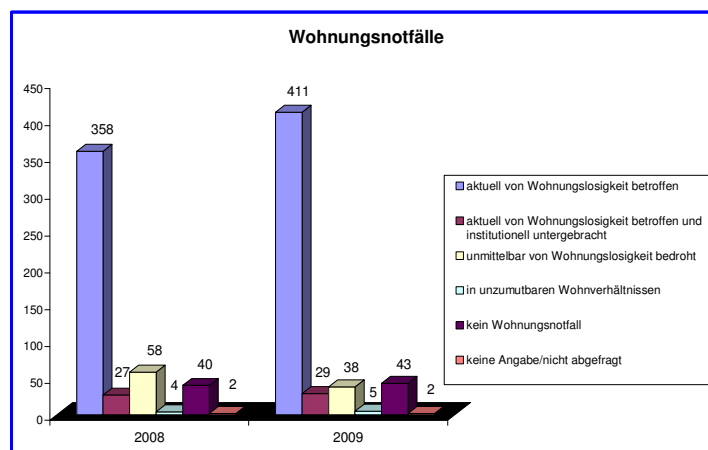
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit dieses Berichtes verzichten wir auf die gleichzeitige Nennung der

männlichen und weiblichen Form.

Die **Anzahl aller Beratenen und Betreuten** ist seit 2007 kontinuierlich von 464 Personen im Jahr 2007 auf 528 im Jahr 2009 gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr haben wir eine Steigerung von 7,98 % bei einem **Anstieg des Frauenanteils** von 22,49 % auf 26,33 % zu verzeichnen.



Unter allen Beratenen und Betreuten ist die **Anzahl der Wohnungsnotfälle** prozentual zum Vorjahr nahezu gleich geblieben. Im Jahr 2008 waren 447 (91,41 %) von 498 Personen gemäß der Definition des Deutschen Städtetages ein Wohnungsnotfall, im Berichtszeitraum waren es 483 (91,48 %) von 528 Hilfesuchenden. Es waren wohnungslose Menschen, von denen sich der überwiegende Teil nicht bei der Zentralen Fachstelle für Wohnraumsicherung und Wohnraumversorgung in Notfällen gemeldet hat und von daher auch **nicht in der Obdachlosenstatistik** der Kommune erscheinen.



2.22 Leitziele

Die Ziele orientieren sich im Einzelnen an der Leistungstypenbeschreibung des Leistungstyps „D - Fachberatung für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten -“ und der Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung zwischen dem Diakonischen Werk und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL).

Ziel aller Hilfemaßnahmen ist es, die Empfänger der Hilfen in die Lage zu versetzen, ihre soziale Isolation zu überwinden, selbständig zu wohnen und zu arbeiten.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Die Maßnahmen zur Zielerreichung korrelieren mit den äußeren Bedingungen und mit der Individualität des Einzelfalls. Die im gemeinsamen Gespräch mit dem Kunden erarbeiteten Ziele und daraus abgeleiteten Maßnahmen richten sich nach dem individuellen Bedarf, nach den persönlichen Ressourcen und der Bereitschaft des Betroffenen, Hilfen annehmen zu wollen.

- Wir haben ein bedarfsorientiertes und differenziertes Leistungsangebot an Beratung und persönlicher Unterstützung, wozu u.a. auch Anleitung, Begleitung sowie Übernahme gehören, z.B. bei administrativen Tätigkeiten.
- Wir bieten unseren Kunden eine Nachbetreuung, wenn sie durch unsere direkte Hilfe eine Wohnung oder entsprechende Unterkunft gefunden haben.
- Wir bringen wohnungslose Frauen vorübergehend in Übergangswohnungen und allein stehende wohnungslose Männer in einer Wohntage der Stadt Hagen unter, mit ambulanter Beratung und Betreuung vor Ort.

Die Beratung und Unterstützung beinhalten

- die Klärung des individuellen Hilfebedarfs, die Feststellung und Bewusstmachung der Ursachen der Schwierigkeiten, die Information über die zur Bedarfsdeckung in Betracht kommenden Möglichkeiten und Hilfen, Hilfeplanung und Hilfeverträge in längerfristigen Beratungskontakten, Anleitung und Unterstützung bezogen auf Mängellagen in den Lebensbereichen Wohnen, Schulden, Sucht, Arbeit, soziale Teilhabe und Gesundheit

und zielen im Detail auf

- Klärung des Hilfebedarfs und der zur Deckung des Bedarfs in Frage kommenden sozialen Leistungen und Hilfen
- Eröffnung des Zugangs zum Sozialleistungssystem, Sicherung regelmäßiger Einkünfte und Erlangung und Sicherung einer Unterkunft/Wohnung
- Herausführung aus sozialer Isolation
- Befähigung des Hilfeempfängers, Schwierigkeiten aus eigener Kraft ohne fremde Hilfe zu bewältigen
- Erlangung und Erhaltung eines Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisses
- die Motivierung zur Inanspruchnahme bedarfsgerechter Hilfen
- Sicherung der Akutversorgung bei Krankheiten
- ggf. Bearbeitung der Suchtproblematik/psychischen Beeinträchtigung

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Die Arbeit der Beratungsstelle und deren Zielerreichung werden maßgeblich bestimmt von

- der individuellen Bereitschaft der Annahme der Angebote durch die Kunden und einer Abstimmung auf ihre individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten
- vernetzten und bedarfsgerechten Angeboten im Hilfesystem zur Versorgung und materiellen Absicherung
- der Arbeitsmarktsituation und Wohnungsmarktlage

- gesellschaftlichen Ressentiments
- der individuellen Persönlichkeitsstruktur der Hilfesuchenden

und werden zudem überprüft anhand der erbrachten Leistungen, die in einer sehr differenzierten Form erfasst werden.

Einerseits für den LWL im Rahmen eines Verwendungsnachweises, für den u.a. statistische Erhebungen dokumentiert werden müssen.

Andererseits durch beratungsstelleninterne Erhebungen, die differenzierte Aussagen zur Art und zum Umfang der Leistungen ermöglichen. Dadurch lassen sich z.B. Schwerpunkte der Beratungstätigkeiten dokumentieren und Rückschlüsse auf die Problemlagen der Kunden ziehen.

Weiterhin erfassen wir die Leistungen der Beratungsstelle durch entsprechende Leistungsbeschreibungen, die für alle Hilfesuchenden transparent, vergleich- und überprüfbar sind.

Bestandteil der Leistungsbeschreibungen bei kontinuierlichen Hilfeprozessen sind schriftlich fixierte Hilfepläne, die von uns mit den Kunden erstellt, überprüft und überarbeitet werden, um ggf. gemeinsam mit ihnen neue oder andere Ziele zu formulieren.

a) Beratungsstelle

Leistungen und erreichte Ziele (Stichtag: 31.12.2009)

Der Schwerpunkt der Arbeit der Beratungsstelle findet sich in den Beratungen und Unterstützungen, vornehmlich in den Bereichen „materielle Existenzsicherung“, „Wohnen“ und „Arbeit/Ausbildung“. Hier wurden für die insgesamt 528 Personen, die unsere Einrichtung in 2009 zum Erhalt von Hilfen aufgesucht haben folgende Leistungen erbracht:

● Materielle Existenzsicherung: (beinhaltet die Themen: ALG I, ALG II, Rente, Schulden, Geldverwahrung, etc.)	912-mal
● Wohnen:	615-mal
● Arbeit/Ausbildung:	171-mal

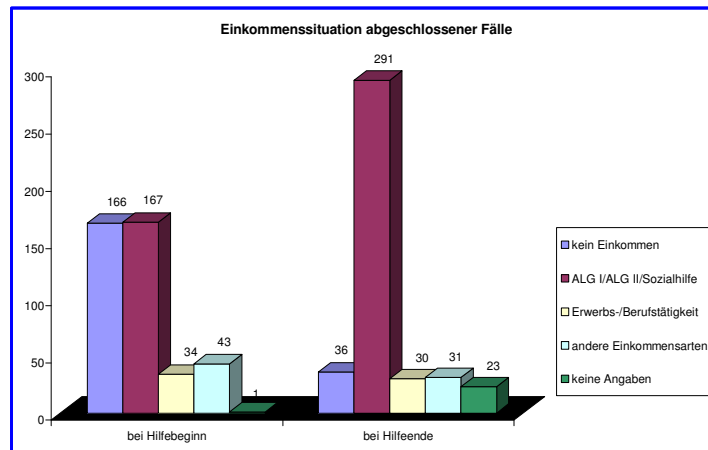
Die nachfolgend in diesem Bericht genannten **statistischen Angaben** beziehen sich auf die Kunden **mit einem Betreuungsende**, d.h. von den 528 Personen (Gesamtanzahl aller Beratenen und Betreuten) wurden 411 Personen (mit einem Betreuungsende) für die Statistiken ausgewertet.

Die Ergebnisse stellen sich im Einzelnen wie folgt dar.

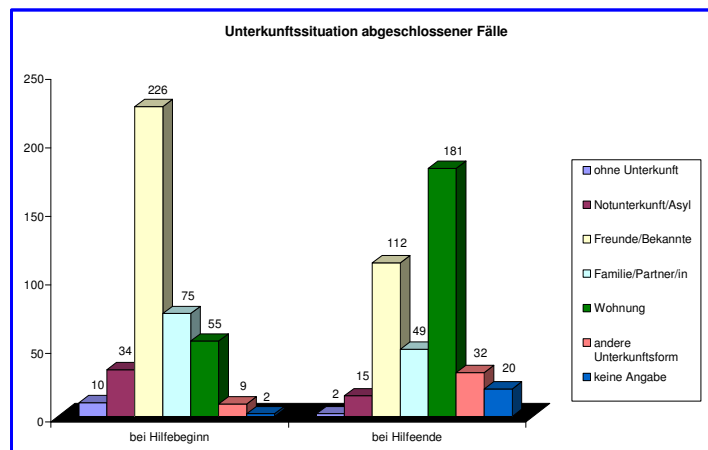
Die **Einkommenssituation** bei 411 Personen konnte durch unsere Arbeit deutlich zu ihren Gunsten verändert werden. Verfügten zu Beginn der Hilfen 166 Personen über keinerlei Einkommen, so waren es zum Ende der Betreuung nur noch 36.

Wir erreichten durch unsere Unterstützung, dass das überwiegende Einkommen bei 291 Menschen durch gesetzliche Ansprüche auf Leistungen nach dem SGB III, SGB II, SGB XII gesichert werden konnte, 30 Kunden ein Einkommen aus Erwerbs- oder Berufstätigkeit bezogen und 31 Personen durch andere Einkommensarten ihre Existenz sicherten.

Grundlage zur Verbesserung der Einkommenssituation war u.a. eine **Erreichbarkeit**, die wir insgesamt **515-mal** für die entsprechenden Behörden und aufgrund der Unterkunftssituation **als postalische Meldeadresse** ausgestellt haben.



Auch unsere **Unterstützungen beim Erhalt des Wohnraums und bei der Wohnraumvermittlung** waren sehr erfolgreich. Lebten noch zu Beginn der Hilfen 55 Personen in eigenem Wohnraum, so waren es zum Betreuungsende 181.



Weitere erbrachte Leistungen (bezogen auf alle Beratenen und Betreuten).

- **1.437 Informationsgespräche** geführt
- **200-mal Formularhilfen** und
- **954-mal andere persönliche Hilfen** geleistet
- **246 Hausbesuche** durchgeführt (Wohnung/Unterkunft)
- **32-mal bei der Beschaffung von Papieren, Ausweisen und anderen Dokumenten** unterstützt
- **115-mal an andere Fachdienste** vermittelt
- **112 Beratungen zur Gesundheit/Krankheit und Suchtmittelabhängigkeit** geführt

b) Vorübergehende Unterbringung wohnungsloser/obdachloser Frauen in Übergangswohnungen der Stadt Hagen

Seit mehr als 15 Jahren besteht in Hagen die Möglichkeit volljährige allein stehende und allein erziehende wohnungslose/obdachlose Frauen in Übergangswohnungen der Stadt vorübergehend unterzubringen. Gekoppelt ist dieses Angebot mit einer sozialpädagogischen Beratung und persönlichen Betreuung durch die Beratungsstelle.

In Kooperation bieten die Kommune und das Diakonische Werk vier Frauen und einer Mutter mit Kindern Aufnahme in drei zweckentsprechend eingerichteten Wohnungen.

Zur Zielgruppe der Wohn- und Betreuungsmaßnahme gehören die Personen gemäß § 67 SGB XII (s. Seite 4).

Durch eine Mitarbeiterin der Beratungsstelle erhalten die Bewohnerinnen der Übergangswohnungen ein differenziertes, an der persönlichen Problemlage orientiertes Beratungs- und Betreuungsangebot. Im Rahmen individueller Hilfepläne ergründet sie mit jeder Frau die Ursachen ihrer Schwierigkeiten und unterstützt sie, diese zu bearbeiten und zu beheben. Im Hilfeverfahren werden realistische Perspektiven und Ziele erarbeitet und vereinbart sowie die Grenzen der Möglichkeiten bestimmt. Die Frauen sollen während des Beratungs- und Betreuungsprozesses in ihrem Potenzial zur selbständigen Lebensführung gestärkt werden, um künftig ihr Leben weitestgehend ohne fremde Unterstützung zu gestalten.

Was wir bereits in den vergangenen Jahren feststellen mussten, hat sich auch in 2009 fortgeführt. Unsere Einrichtung wurde vermehrt von Frauen mit psychischen Störungsbildern gepaart mit physischen Symptomen aufgesucht. Die Ursachen hierfür lagen häufig in Gewalterfahrungen und sexuellem Missbrauch. Zu den Hilfezielen gehörten deshalb neben der finanziellen Existenzsicherung, dem Erhalt von Wohnraum und dem Ausbau von Alltagskompetenzen auch die Motivierung zur Inanspruchnahme von und die Vermittlung zu therapeutischen Hilfen, um das Erlebte zu verarbeiten.

Im Berichtszeitraum lebten zehn allein stehende wohnungslose Frauen und eine allein erziehende wohnungslose Mutter mit ihren drei Kindern in den Übergangswohnungen.

Im statistischen Jahresvergleich war in 2009 die höchste Nachfrage zur Maßnahme seit 2005 zu verzeichnen. Obwohl drei Frauen die Voraussetzungen zur Aufnahme erfüllten, mussten sie an die Zentrale Fachstelle für Wohnraumsicherung und Wohnraumversorgung in Notfällen der Stadt vermittelt werden, da bei ihrem Auftreten in der Beratungsstelle bereits alle Plätze in den Übergangswohnungen belegt waren.

Der Altersdurchschnitt von 27,90 Jahren wies im Vergleich zum Vorjahr nur eine unwesentliche Veränderung auf. Allerdings waren sieben der elf Personen 22 Jahre und jünger.

Die nachstehende Fallschilderung soll exemplarisch einen Eindruck zu den Inhalten und zum Umfang der Hilfeprozesse aufzeigen.

Einen umfangreichen Hilfebedarf hatte eine Frau, die nach dreizehnjährigem Aufenthalt in Spanien vor ihrem geschiedenen gewalttätigen Ehemann, der ihr zudem die gemeinsamen Kinder entzog, geflohen und nach Hagen zurückgekehrt war.

Mittellos, nicht krankenversichert und traumatisiert wurde sie in eine der Übergangswohnungen aufgenommen.

Die materielle Existenzsicherung durch ALG II wurde unverzüglich eingeleitet und gestaltete sich komplikationslos. Hingegen bereitete die Aufnahme in eine Krankenversicherung erhebliche Probleme. Die gesetzlichen Kassen verweigerten ihr diese, da sie zuletzt in Deutschland Mitglied bei einem Privatversicherer gewesen war. Unter Berücksichtigung des Höchstbetrages, den die Arbeitsgemeinschaft für die Stadt Hagen (ARGE) für Empfänger von ALG II an die Versicherer entrichtet, hätte sie bei einer privaten Kasse den restlichen Fehlbetrag in Höhe von mindestens 154,00 € pro Monat selber aufbringen müssen. Vor dem Hintergrund der ohnehin knappen finanziellen Mittel, wäre es unweigerlich zu Beitragsrückständen und somit zum Schuldenaufbau gekommen.

Ursächlich hierfür ist eine vollkommen verunglückte gesetzliche Regelung der Gesundheitsstrukturreform, die weit reichende finanzielle Folgen für ALG II-Beziehende hat, die zuvor privat versichert waren.

Nach drei Monaten intensiven Schriftwechsels mit verschiedenen Versicherungen wurde sie schließlich doch von einer gesetzlichen Krankenkasse aufgenommen. Diese hatte die bei einer spanischen gesetzlichen Kasse zurückgelegten Versicherungszeiten anerkannt.

Durch weitere Unterstützung konnte sie zur Aufarbeitung ihrer traumatischen Erlebnisse eine Gesprächstherapie beginnen. Nach entsprechender Stabilisierung nahm sie an einer von der ARGE zugewiesenen Qualifizierungsmaßnahme teil.

Des Weiteren erhält die Bewohnerin Hilfen zur Überprüfung ihrer Möglichkeiten, das ihr vom spanischen Gericht zugesprochene Umgangsrecht mit ihren Kindern zu erlangen und ihren geschiedenen Mann für

seine Taten strafrechtlich zu verfolgen. Dazu initiierte die Mitarbeiterin der Beratungsstelle eine Gesprächsrunde mit entsprechenden Facheinrichtungen des Diakonischen Werkes, dem Opferschutzbeauftragten der Polizei Hagen und einem Mitarbeiter des Jugendamtes der Stadt Hagen. Der „Weiße Ring“ prüft derzeit eine kostenfreie juristische Vertretung.

Abschließend lässt sich festhalten, dass bei den meisten Frauen der Wohnungsverlust und die sozialen Schwierigkeiten vornehmlich auf gewaltgeprägte Lebensläufe/-verhältnisse und/oder Beziehungskonflikte zurückzuführen waren. Gründe, die sie dazu gezwungen hatten ihr Zuhause zu verlassen, aufzugeben oder daraus zu fliehen.

Von den elf Bewohnerinnen konnten vier und die Mutter mit ihren drei Kindern in eigene Wohnungen vermittelt werden. Hiervon nahmen wiederum drei Frauen das Angebot nachbegleitender Hilfen in Anspruch.

Eine junge Person entschloss sich bis zum Beginn ihrer stationären Therapie in einer Fachklinik zu ihrer Mutter zu ziehen.

Eine Frau hat die Maßnahme abgebrochen.

Vier Personen hielten sich über den Jahreswechsel noch in den Übergangswohnungen auf.

c) Ambulante Hilfen im Sinne der §§ 67 ff SGB XII für allein stehende wohnungslose Männer in der Wohntage über dem städtischen Männerasyl

Diese Maßnahme ist konzipiert für volljährige allein stehende wohnungslose Männer vornehmlich aus dem Bereich des städtischen Männerasyls, deren Lebensverhältnisse mit besonderen sozialen Schwierigkeiten verbunden sind (s. Seite 4) und bei denen die Angebote der Fachberatung zur nachhaltigen Behebung der besonderen sozialen Schwierigkeiten nicht ausreichen.

Im 1. Obergeschoss des Hauses Tuchmacherstraße 2 befindet sich für den genannten Personenkreis ein Wohnbereich, der aufgrund seiner Ausstattung eine eigenständige Lebensführung mit Selbstversorgung in möblierten Einzelzimmern ermöglicht. Verknüpft mit kontinuierlicher fachlicher Beratung und persönlicher Hilfe seitens der Beratungsstelle bietet diese Etage den dort untergebrachten Männern ein Lern- und Übungsfeld mit annähernd herkömmlichen Wohnbedingungen, um ihre prekäre Lebenssituation handelnd zu überwinden.

Eine zeitlich befristete Aufnahme in die Wohn- und Betreuungsmaßnahme erfolgt, wenn der ambulante Hilfebedarf im Sinne des § 67 SGB XII besteht und die Person motiviert, bereit und fähig ist an der Veränderung ihrer Lebenssituation mitzuarbeiten.

Auf der Basis individueller Hilfepläne werden durch eine Fachkraft der Beratungsstelle für jeden Bewohner einzelfallorientierte Leistungen in Form von Information, Beratung, Anleitung, Assistenz, Unterstützung, Begleitung und Übernahme bei administrativen Belangen erbracht. Die Beratung und persönliche Hilfe sind darauf ausgerichtet den Willen, die Bereitschaft, die Kompetenzen wie auch die individuellen Ressourcen und Selbsthilfekräfte jedes Nutzers zu erhalten und weiter zu entwickeln, um bei der Beseitigung der individuellen Schwierigkeiten mitzuwirken.

Vorrangiges Ziel ist die eigenständige und eigenverantwortliche Lebensführung in einem privatrechtlichen Mietverhältnis bzw. in einer alternativen Wohnform. Die Personen sollen künftig ihr Leben weitestgehend ohne fremde Hilfe gestalten.

Im Berichtsjahr lag bei keinem der Männer eine die Lebenssituation bestimmende Abhängigkeitserkrankung vor. Der monatliche Altersdurchschnitt betrug 50,55 Jahre.

Von den acht Personen, die das Wohn- und Betreuungsangebot in 2009 nutzten, zogen drei in eigene Wohnungen bei Privatvermietern bzw. gewerblichen Anbietern. Zur Stabilisierung in ihrer neuen Lebens- und Wohnsituation nahmen sie das Angebot nachbegleitender Hilfen in Anspruch.

Obwohl zwei Bewohner bestrebt waren ihre Lebenssituation positiv zu verändern und mit ihnen die Weichen in diese Richtung gestellt werden konnten, entzogen sie sich nach und nach der weiteren Mitarbeit. Der Aufenthalt in der Maßnahme wurde bei beiden Herren beendet und ihnen der Wechsel ins Männerasyl angeboten.

Zum Jahresende lebten noch drei Personen im Wohnbereich.

Der nachfolgende Fall steht stellvertretend für die vielschichtigen Probleme und Hilfebedarfe der Bewohner.

Ein Mann erschien erstmalig am Tag der Räumung seiner Wohnung in der Beratungsstelle zum Erhalt der postalischen Erreichbarkeit. Zu diesem Zeitpunkt hatte er bereits wiederholt durch beharrliches Unterlassen seiner Mitwirkungspflichten im Rahmen des SGB II seinen Anspruch auf Geldleistungen und Übernahme der Kosten der Unterkunft verwirkt. Die ARGE gewährte ihm deshalb lediglich Lebensmittelgutscheine und Krankenversicherungsschutz.

Einen Schlafplatz bei verschiedenen Bekannten zog er dem Aufenthalt im städtischen Männerasyl vor, auch da er die Nutzungsgebühren wegen der Leistungseinstellung hätte schuldig bleiben müssen. Diese Forderungen wäre unweigerlich wieder an ihn herangetragen worden. Unter allen Umständen wollte er einen weiteren Schuldenaufbau vermeiden.

Fast zeitgleich mit dem Ende der Leistungssperre brachen seine geduldeten Unterkunftsmöglichkeiten weg. Dieser Umstand führte den Herrn dann doch ins Männerasyl, von wo aus er nach Sicherstellung seines ALG II-Bezuges Aufnahme in die betreute Wohntage fand.

Der Sozialleistungsträger hatte für diese Person eine schlechte Prognose für ein Hilfeplanverfahren ausgedrückt, da ihr Wohnungsverlust u.a. auf fehlende Mitwirkung und Uneinsichtigkeit zurückgeführt wurde. Im bisherigen Hilfeverlauf kann dieses Verhalten nicht bestätigt werden. Der Bewohner arbeitet an der Behebung seiner vielschichtigen Probleme aus den Bereichen Finanzen, Arbeit, Schulden, Gesundheit und familiäre/soziale Kontakte mit, zeigt sich interessiert und aufrichtig. Vor dem Hintergrund seines praktischen Denkens als gelernter Handwerker, bereitet es ihm Schwierigkeiten bürokratisches Handeln und Verwaltungsverfahren zu verstehen und nachzuvollziehen. Dennoch ist er nach Erhalt plausibler Erläuterungen bemüht die an ihn gestellten Forderungen zu erfüllen.

Obwohl sich die Mutter seiner Kinder bereits vor über zehn Jahren von ihm getrennt und für ein Leben als Alleinerziehende entschieden hat, fühlt er sich als Vater verantwortlich für seine drei Kinder. Im Rahmen seiner Möglichkeiten steht er ihnen beständig mit Rat und Tat zur Seite. In seiner Besorgnis um das Wohlergehen des Sohnes und der Töchter haben seine eigenen Belange häufig sekundären Stellenwert.

Bereits zum zweiten Mal konnte der Mann in eine Arbeitsgelegenheit vermittelt werden. Als eine der wesentlichen Voraussetzungen zur Anmietung einer Wohnung steht als nächster Schritt die Klärung seiner Schuldensituation an, da u.a. Energiekostenrückstände bestehen. Er ist bestrebt diese vor der Wohnraumnahme ohne Inanspruchnahme der ARGE zu begleichen. Mit Unterstützung der Fachkraft legt er hierzu monatlich einen Teilbetrag aus der Aufwandsentschädigung für die Arbeitsgelegenheit zurück, um den erforderlichen Betrag anzusparen.

Die zusätzlichen Kosten für eine umfassende zahnprothetische Behandlung, die nicht durch die Regelleistung seiner Krankenkasse abgedeckt werden konnten, hat er ebenfalls aus der Aufwandsentschädigung finanziert.

Der Herr führt sein Leben in der Grundhaltung seinen Stolz nicht zu verlieren und sich diesen niemals „brechen zu lassen“.

2.26 Kritik und Perspektiven

Schon seit dem Jahr 2004 fordern die Beratungsstelle und andere soziale Dienste von der Stadt (Zentrale Fachstelle für Wohnraumsicherung und Wohnraumversorgung in Notfällen) eine mit den betroffenen sozialen Diensten abgestimmte Statistik, die sowohl obdachlose als auch wohnungslose Personen gemeinsam unter dem Oberbegriff „Wohnungsnotfälle“ erfasst (Wohnungsnotfallstatistik). Nur so kann ein realisti-

sches Bild über die tatsächliche Anzahl wohnungsloser Menschen in Hagen abgebildet werden. Dies ist einerseits wichtig für eine adäquate Bedarfsplanung der Hilfen für diese Menschen und andererseits für eine Darstellung in den Medien, die ansonsten und wie bisher irritiert wird durch Begrifflichkeiten wie „obdachlos“ und „wohnungslos“ und den dazu veröffentlichten Zahlen.

Im Rahmen einer Haushaltskonsolidierung der Stadt sind vom Rat auch Kürzungen bei den Zuschüssen an die freien Träger der Wohlfahrtspflege beschlossen worden.

Dazu werden Arbeitsgruppen aus Politik, Verwaltung und Verbände gegründet mit dem Ziel, zukünftig mit weniger Mitteln die Aufgaben effizienter zu erledigen.

Eine große Herausforderung. Die Verbände werden überlegen müssen, welche Arbeitsbereiche und in welchem Umfang sie sich zukünftig noch leisten können, da sich auch die Eigenmittel nicht erhöhen lassen.

Es ist absehbar, dass bei Kürzungen der Mittel die Qualität der Arbeit der Beratungsstelle nicht im gleichen Umfang aufrechterhalten werden kann.

2.27 Kooperation und Kontakte

Die Beratungsstelle ist aufgrund ihrer langjährigen und wirkungsvollen Arbeit mit ihren Angeboten ein verlässlicher Bestandteil der regionalen psychosozialen Versorgung von wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen.

Die Arbeit ist eingebunden in das lokale Hilfesystem der Kommune und der Verbände. Die Mitarbeitenden der Beratungsstelle kooperieren mit allen relevanten sozialen Diensten und deren speziellen Angeboten, Ämtern und Behörden sowie anderen Institutionen zur Zielerreichung der Arbeit.

Vor Ort und in der Region sind dies vor allem

- kommunale und freie Träger mit ihren Beratungsdiensten wie der Schuldner-, Drogen-, Haftentlassenen-, Arbeitslosenberatung, der Zentralen Fachstelle für Wohnraumsicherung und Wohnraumversorgung in Notfällen der Stadt Hagen, dem Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes, den Ambulanten flexiblen Erziehungshilfen, dem Ressort Wohnen der Stadt Hagen
- ARGE für die Stadt Hagen und Agentur für Arbeit
- städtisches Männerasyl
- private und gewerbliche Wohnungsanbieter
- Krankenkassen, Krankenhäuser, Alten- und/oder Pflegeheime
- stationäre Einrichtungen der Wohnungslosen- und Suchtkrankenhilfe

Konkrete Kooperationen gibt es mit der Stadt („Ambulante Hilfen für allein stehende wohnungslose Männer in der Wohnetage über dem städtischen Männerasyl“ und „Vorübergehende Unterbringung wohnungsloser/obdachloser Frauen in Übergangswohnungen der Stadt“) und der Suppenküche Hagen e.V. im Rahmen der „Orientierungshilfen - sachkundige und richtungweisende Informationen zu Ämtern/Behörden und sozialen Diensten“.

Regional wirkt die Beratungsstelle mit im Arbeitskreis „Hagener Frauengruppen“, dem Arbeitskreis Wohnungslosenhilfe und in der AG CMA (Chronisch Mehrfach beeinträchtigte Abhängige Menschen).

Überregional beteiligt sie sich an Tagungen sowie Arbeitskreisen, nimmt Fortbildungen wahr und führt zusammen mit dem Verein Jugendhilfe und soziale Integration e.V. in Bocholt die Geschäfte für den Arbeitskreis Frauen in NRW gemäß §§ 67 ff SGB XII.

Aufgabe 2

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Begegnungsstätte Eppenhause
Eppenhauserstr. 154, 58093 Hagen

Begegnungsstätte im Wichernhaus, dem diakonischen Zentrum an der Lutherkirche
Martin-Luther-Straße 9-11, 58095 Hagen

Ansprechpartnerin: Frau Wiewiorka

Menschen im Alter ab 55 Jahren, die sich nach ihren Interessen und Neigungen zusammenfinden.

2.22 Leitziele

Die Einrichtung ist ein Ort, an dem Seniorinnen und Senioren Raum geboten wird, ihren gemeinsamen Interessen nachzugehen, vergessen geglaubte Fähigkeiten wieder zu entdecken und neu zu entfalten, Erfahrung, Wissen und Können weiterzugeben und ohne Leistungsdruck Neues zu erlernen und auszuprobieren. Dafür bilden Biographie, Alltagsbedürfnisse und Wünsche den Maßstab für individuelle Angebote und Entfaltungsmöglichkeiten. Die Lebensqualität und Mobilität der Senioren in der dritten und vierten Lebensphase wird durch Aktivitäten und Gemeinschaft gefördert und ermöglicht ihnen so lange wie möglich ein eigenständiges und ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Das Demenzcafé Eppenhause, ein stadtteilorientiertes Angebot für demenzerkrankte Menschen und ihre Angehörigen, ist ebenfalls zu einem festen Bestandteil der Einrichtung geworden. Fünf ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen betreuen einmal im Monat im „Demenzcafé Eppenhause“ demenzerkrankte Menschen und sind Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen für die Angehörigen, die ebenfalls an dem Angebot teilnehmen.

Die mit den Besuchern abgestimmte Entwicklung und Durchführung verschiedener Angebote in den Bereichen Gesundheit, Kultur, Bildung und Umwelt fördern und erhalten die geistige und körperliche Aktivität. Um ein ausgewogenes, interessantes und vielseitiges Programm anbieten zu können, arbeitet die Begegnungsstätte weiterhin mit unterschiedlichen Personenkreisen und Institutionen zusammen: Honorarkräfte, Apotheken, Sanitätshäusern, Seniorenbüro, der evangelischen Erwachsenenbildung im Kirchenkreis Hagen, und Fachbereichen des Diakonischen Werkes Ennepe-Ruhr/Hagen. Auch die Zusammenarbeit mit dem Pflgetelefon wurde positiv aufgenommen. Aufgrund der räumlichen Nähe des Pflgetelefons haben Besucher und Angehörige die Gelegenheit, sich vor Ort über soziale Leistungen zu informieren, sich in Behördenfragen und bei Antragstellung (z.B. Wohngeld, Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch, Schwerbehindertenausweis) beraten zu lassen und Hilfe beim Ausfüllen von Formularen und Antragvordrucken in Anspruch zu nehmen. Gemeinsame Projekte haben die Zusammenarbeit der beiden Arbeitsfelder intensiviert. Bei persönlichen Problemen steht die Leiterin den Betroffenen jederzeit zur Verfügung. In gemeinsamen Gesprächen werden Lösungsmöglichkeiten erarbeitet oder auf Wunsch auch an trägerübergreifende Hilfen weitergeleitet.

Das Jahr 2009 war sehr stark von der Tatsache geprägt, dass die Begegnungsstätte nach über 30 Jahren ihren Standort in die Martin-Luther-Straße verlegt. Unsicherheiten seitens der Referenten und der Kursteilnehmer lagen im Vordergrund. Im Laufe des Jahres fanden immer wieder Gespräche statt, mit dem Ziel, für alle Beteiligten ein zufrieden stellendes Ergebnis zu erlangen. Zum Ende des Jahres kristallisierte sich heraus, dass Gruppen in Eppenhause bleiben werden. Diese werden von der Familienkirche weiter be-

treut. Der Umzug der Begegnungsstätte in das Wichernhaus der Diakonie, eröffnet neue Perspektiven und ermöglicht eine Erweiterung der Angebote. Die Seniorenarbeit des Diakonischen Werkes in Eppenhäusen wurde zum 31.12.2009 beendet.

Aufgrund großer Nachfragen bzgl. unterstützender Hilfen Angehöriger demenzerkrankter Menschen erfolgte im Jahr 2009 die vierte Schulung im Bereich Demenz in Kooperation mit dem Pflgetelefon und den Alltagshilfen des diakonischen Werkes.

Das Angebot „Senioren helfen Senioren“ wurde mit Zurückhaltung in Anspruch genommen, so dass im Jahr 2010 eine intensive Öffentlichkeitsarbeit angedacht ist.

Der Arbeitskreis Begegnungsstätten (Arbeitskreis Offene Altenarbeit) so wie der Arbeitskreis netzwerk demenz führen zu wichtigen Absprachen, Vernetzungen und Aktionen der Offenen Altenarbeit.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

- Auflösung der Einrichtung in Eppenhäusen mit der Option, dass Kurse von der Familienkirche der Dreifaltigkeitskirchengemeinde weitergeführt werden
- Ermitteln der Bedarfe und Wünsche der Menschen in der Umgebung der Martin-Luther-Straße
- Entwicklung neuer Angebote in der Begegnungsstätte Martin-Luther-Straße 9-11
- Publizieren des ehrenamtlichen Angebotes „Senioren helfen Senioren“
- Planung, Gestaltung und Reflexion des Angebotes Demenzcafé
- Jahresplanung der monatlichen Treffen der Ehrenamtlichen des Helferkreises und des Demenzcafés in Zusammenarbeit mit der Mitarbeiterin des Pflgetelefons
- Werbung ehrenamtlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Bereich Demenz und weiteren Bereichen der Begegnungsstätte
- Durchführung einer vierten Schulung für ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Bereich „Demenz“ in Zusammenarbeit mit der Mitarbeiterin des Pflgetelefons und der Alltagshilfen
- Aktive Mitgestaltung der Senioren und Seniorinnen in politischen Gremien
- Besucher und Besucherinnen der Einrichtung und Altenclubleiterinnen (ehrenamtlich tätige Mitarbeiterinnen der Begegnungsstätten und Seniorenkreise in den Gemeinden) nehmen an den Sitzungen des Seniorenbeirates teil und tragen die Informationen in die entsprechenden Gruppen.
- Aktive Beteiligung an der Programmgestaltung und an diversen Nachmittagen in der Begegnungsstätte

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

- Überprüfung der Angebote anhand der Besucherzahlen
- Befragungen der Gäste über die Zufriedenheit innerhalb der Kurse und bei Veranstaltungen in Bezug auf:
 - Inhalte
 - Referenten
 - Räumliche Gestaltung
 - Service in der Einrichtung
- Beratung durch die Fachbereichsleitung des Diakonischen Werkes
- Dienstbesprechungen der Arbeitsbereiche des Diakonischen Werkes
- Dienstbesprechungen mit den Arbeitsfeldern der Kirchengemeinde
- Externe Beratung der Diakonie Rheinland Westfalen Lippe
- Austausch mit Kolleginnen und Kollegen anderer Begegnungsstätten und Arbeitsbereichen
 - Arbeitskreis Offene Altenarbeit
 - netzwerk demenz
- Überregionaler Austausch, Reflexion der Arbeit und kollegiale Beratung
- Teilnahme an Fachtagungen und Fortbildungen

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

- Ca. 5.700 Gäste fanden den Weg in unsere Einrichtung. Die Besucher und Besucherinnen kommen aus dem ganzen Stadtgebiet zu den unterschiedlichsten Angeboten in die Begegnungsstätte.
- Realisierung einer Schulung für Ehrenamtliche im Bereich Demenz in Kooperation mit der Mitarbeiterin vom Pflgetelefon und der Mitarbeiterin der Alltagshilfen
- Aktive Mitarbeit in politischen Gremien
 - Seniorenbeirat
 - Veranstaltungen des Seniorenbüros
- Umsetzung der Interessen und Bedarfe der Gäste und Einbindung in die Angebote der Einrichtung
- Abstimmung der Angebote der Dreifaltigkeitskirchengemeinde und der Begegnungsstätte
- Gemeinsame Gestaltung und Durchführung der unterschiedlichen Angebote
 - Geburtstagsfeiern
 - Adventsfeiern
- Eine Seniorenfreizeit wird von einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin geplant und durchgeführt, die ebenfalls den Gästen der Einrichtung zugänglich ist.
- Präventive Angebote wie Wassergymnastik und Seniorentanz finden weiterhin großen Zuspruch.
- Fragen zur Pflege können vor Ort mit den Kolleginnen des Pflgetelefons erörtert werden.
- Zu Fragestellungen zu vorbeugenden oder ergänzenden Maßnahmen und Hilfsmittel wie Hausnotruf werden ebenfalls Referenten eingeladen.
- In der „Erzählwerkstatt“ wird das Zeitgeschehen des 20. Jahrhunderts in Bezug zur eigenen Lebensgeschichte gesetzt. Unterstützt wird diese Reihe durch Vorträge, Anekdoten und Erzählungen, bei denen die Dekaden des vergangenen Jahrhunderts nicht nur unter dem Aspekt der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung diskutiert werden, sondern in Erinnerung gerufen wird ebenfalls, welche Materialien, Gegenstände, Tänze, Schlager und Filme dieser Zeit angehörten.
- Im Frauenalltag beschäftigen sich die Teilnehmerinnen mit Fragen zum eigenen Rollenverständnis, Lebensqualität im Alltag, Wünschen, Träumen und Veränderungen in unterschiedlichen Lebenslagen.
- Seniorengerechte Kurs- und Veranstaltungsangebote im kulturellen, sprachlichen, musikalischen und kreativen Bereich bieten vielen Besucherinnen und Besuchern einen Ort der Kommunikation und Geselligkeit, Information und Erlernen oder Vertiefen einer Sprache.
- Monatlich findet ein Qualifikationsangebot für ehrenamtliche Leiterinnen und Leiter der Seniorenarbeit in den Kirchengemeinden statt. Bei Bedarf werden externe Referenten eingeladen. Themen im Jahr 2009 waren u.a.:
 - Theorie und Praxis des „Qi Gong“, 500 Jahre Calvin, Theorie und Praxis des Gedächtnistrainings, Vorstellung der Krebsberatungsstelle des Diakonischen Werkes, Spielerische Gestaltung einer Gruppenstunde, Demenz.

Bei jedem Treffen wird Fachliteratur zur Gestaltung von Gruppenstunden ausgelegt.

Die Begegnungsstätte ist Treffpunkt verschiedener Selbsthilfegruppen wie

- 2 Selbsthilfegruppen Frauen nach Krebs
- 1 Selbsthilfegruppe Männer nach Krebs
- ILCO Gruppe
- Patientenliga Atemwegserkrankungen e.V.
- Anonyme Alkoholiker

Darüber hinaus finden Vorträge, Veranstaltungen und Workshops ebenfalls in den Räumlichkeiten

der Einrichtung statt.

2.26 Kritik und Perspektiven

- Seniorenarbeit des Diakonischen Werkes findet im Jahr 2009 an zwei Standorten statt, in der Begegnungsstätte Eppenhauserstr. 154 und der Begegnungsstätte Martin-Luther-Str. 9-11.
- Neue Angebote konnten in der Martin-Luther-Straße nur in geringem Umfang entwickelt werden, da die Entscheidung der Gruppen bezüglich eines Standortwechsels sehr spät getroffen wurde.
- Installieren neuer Kurse und Angebote im neuen Umfeld
- Konzeptentwicklung der Begegnungsstätte in der Martin-Luther-Straße 9-11
 - Angebote für Menschen ab 55 Jahren, die noch im Berufsleben stehen
 - Angebote im Spätnachmittag bzw. Abendbereich
 - Angebote im Entspannungsbereich.
- Teilnahme an dem Arbeitskreis netzwerk demenz bietet Austausch, Information und Planung ergänzender Hilfsangebote im Bereich Demenz
- Gewinnung der „Jungen Alten“ für ehrenamtliche Tätigkeit
- Nutzung der Ressourcen der Gäste und integrieren ihrer Fähigkeiten in die Angebote vor Ort
- Aus der laufenden Arbeit ergeben sich Beobachtungen in Hinblick auf die Menschen, die aufgrund körperlicher Einschränkungen an Angeboten außerhalb ihres Wohnbereiches nicht mehr teilnehmen können und somit in die Isolation fallen.

2.27 Kooperation und Kontakte

- Diakonie Rheinland Westfalen Lippe
- Evangelische Erwachsenenbildung des Kirchenkreises Hagen
- Verein Evangelischer Sozialeminare (Iserlohn)
- Seniorenbeirat
- Seniorenbüro
- netzwerk demenz
- Arbeitskreis Offene Altenarbeit
- Dreifaltigkeitskirchengemeinde Eppenhause
- Referenten unterschiedlicher Berufsgruppen und Institutionen
- Pflgetelefon des Diakonischen Werkes
- Krebsberatungsstelle des Diakonischen Werkes
- Weitere Einrichtungen des Trägers bei Bedarf

Aufgabe 3

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Schuldnerberatung:

Beratung von ver- bzw. überschuldeten Haushalten in Hagen

Insolvenzberatung:

Durchführung des außergerichtlichen Einigungsversuches, Ausstellen der Bescheinigung bzgl. des Versuches, Erstellen des Antrages und wenn erforderlich, Hilfestellungen während des gerichtlichen Verfahrens.

- Einzelfallberatung und Betreuung von überschuldeten Privatpersonen in Hagen und Breckerfeld (inkl. ehemals Selbstständige u. schon gescheiterte Baufinanzierung)
- bei Besitzern von Eigentumswohnungen/ Eigenheimen und Selbstständigen ist nur eine eingeschränkte Beratung möglich.

2.22 Leitziele

Ein wesentlicher Bereich des ganzheitlichen Beratungsauftrages besteht darin, im Gespräch mit dem Ratsuchenden herauszufinden, in welcher persönlichen und wirtschaftlichen Lebenslage sich dieser befindet. Ein Überblick soll (wieder) erlangt werden. Es wird erarbeitet, wie diese Lebenssituation optimiert werden kann. Hierzu gehört auch die Regulierung der Schulden. Es werden von der Schuldnerberatung Informationen über mögliche Handlungsweisen und Hilfestellungen gegeben, die der jeweiligen aktuellen Lebenssituation angepasst sind. Die Schuldner sollen befähigt und motiviert werden, ihre Angelegenheiten wieder eigenständig regeln zu können.

Rechtliche Grundlage sind der § 16 Abs.2 SGB II und der § 11 Abs.5 SGB XII.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

Für den Zugang:

Ziel war es, jedem Ratsuchenden kurzfristig Zugang zu einem persönlichen Beratungsgespräch zu gewähren. Dieses konnte auch 2009 durch die 51 offenen Sprechstunden ermöglicht werden. Personen, die die Sprechstunde nicht nutzen konnten, erhielten für ein Erstgespräch einen Termin innerhalb von 2-3 Wochen.

Für den Beratungsverlauf:

Die Teilziele der Beratungsabläufe werden individuell aus der bestehenden Problematik und der zur Grunde liegenden finanziellen, als auch psychosozialen Situation gemeinsam erarbeitet. Hierbei ist Offenheit und Motivation des Ratsuchenden besonders wichtig. Alle Fakten müssen der Beraterin/ dem Berater bekannt sein. Die Betroffenen müssen zur Mitarbeit bereit sein.

Das erste zu erreichende Teilziel ist in vielen Fällen die Sicherung der Existenz. Andere Teilziele ergeben sich aus den Bereichen Schuldnerschutz, psychosoziale/ präventive Beratung und der Haushaltsplanung. Ein besonderes Interesse des Schuldners gilt natürlich den Regulierungsmöglichkeiten/ der Entschuldung und die Formen der Hilfestellung durch die Beratungsstelle. Auch in diesem Bereich werden die Ziele gemeinsam festgelegt. Die Abläufe/ Prozesse, die einzelnen Teilziele zu erreichen, können nacheinander aber auch parallel verlaufen. Dieses ist abhängig von der individuellen Situation

und den individuellen Fähigkeiten des Schuldners. Jede Veränderung der Situation bedeutet eine neue Zielfestsetzung.

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

- Überblick über die finanzielle Situation herstellen
- Sicherung der materiellen Existenz
- Ordnen der Schuldsituation/-unterlagen
- Forderungsüberprüfung
- Stabilisierung der wirtschaftlichen und psychosozialen Situation, ggf unter
- Einbeziehung anderer Fachdienste
- ggf. Erstellen und Überprüfen eines Haushaltsplanes
- Erschließung der persönlichen, wie der gesellschaftlichen Ressourcen
- Erweiterung der Handlungskompetenz der Ratsuchenden
- Entwicklung eines Sanierungskonzeptes
- Schuldenregulierung, Hilfe bei Verhandlungen mit den Gläubigern
- Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens
- Hilfestellung beim Regelinsolvenzantrag

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

s. Anlage 1: Arbeitsergebnisse der Schuldnerberatung 2009

s. Anlage 2: Auszug aus dem NRW-Tätigkeitsbericht 2009

Schuldnerberatung:

Eine Aufnahme in eine laufende Beratung ist nach wie vor erst möglich, wenn ein anderer Fall nicht mehr so arbeitsintensiv oder abgeschlossen ist.

Auch in diesem Jahr nahm in vielen Fällen die Existenzsicherung einen Großteil der Beratungszeit in Anspruch. Es mussten z.B. Regelungen bzgl. Mietrückstände (z.B. keine Abbuchung vom Konto, da erst Darlehensraten gebucht werden) getroffen werden.

Sehr oft war auch das Thema „Pfändungsschutz von Konten“ zu bearbeiten.

Bei unseren Klienten sind folgende Problemlagen häufig festzustellen:

- Rücklagenbildung für z.B. Bekleidung, Renovierung, den Kauf neuer Möbel und Zahnersatz ist nicht mehr möglich.
- Nur in ganz wenigen Fällen wurden für Kinder Vereins- oder Kursbeiträge festgestellt.
- Keines der Kinder erhielt Nachhilfestunden.
- Die Schuldner sind froh, wenn der Nahrungsmittelbedarf leidlich abgedeckt werden kann. Für „Extras“ ist kein Geld vorhanden.
- Durch die Wirtschaftskrise sind noch weniger Arbeitsplätze vorhanden.
- Viele unserer Kunden verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung.
- Gut die Hälfte der Verschuldeten erhielten ausschließlich oder ergänzend ALG II.

Viele sehen die Insolvenz als einzigen Weg, um wieder ein Leben ohne Schulden führen

zu können. Viele erhoffen sich, hierdurch auch wieder eine Chance auf dem Arbeitsmarkt zu erhalten.

Verbraucherinsolvenz:

Es wurden 153 Insolvenzanträge erstellt. Hiervon wurden alleine von der bis zum 30.09.2010 befristeten Vollzeitkraft 105 Insolvenzanträge verfasst. Die Wartezeit auf ein Verbraucherinsolvenzverfahren lag bis zum Herbst zwischen 4-6 Monaten. Auf Grund der ansteigenden Nachfrage liegt die Wartezeit ab Ende des Jahres bei 6-8 Monaten. Zum 31.12.09 befanden sich 79 Personen auf der Warteliste. Im Vorjahr waren es 39. Die durchschnittliche Anzahl der mtl. Vormerkungen stieg von 11 auf 18 Personen an.

2.26 Kritik und Perspektiven

Der Wegfall der bis zum 30.09.2010 befristeten Insolvenzvollzeitstelle wird bedeuten, dass pro Jahr ca. 100 Hagerer Bürger kein zeitnahes bzw. kein Insolvenzverfahren beantragen können. Ab Ende März 2010 könnten keine Anmeldungen, wie im bisherigen Umfang, mehr angenommen werden. Eine Abarbeitung der Warteliste ist von dem verbleibenden Personal nicht zu bewerkstelligen. Es stellt sich uns die Frage, an wen wir diese Menschen verweisen können.

Der Wegfall der Stelle würde sich auch bei der Anzahl der Kurzberatungen niederschlagen.

Das Beibehalten des bisherigen Stellenangebots Schuldner- und Insolvenzberatung für Hagerer Bürger ist notwendig, eine Erweiterung sogar wünschenswert.

2.27 Kooperation und Kontakte

Hilfestellung, gemeinsame Beratung und kollegiale Beratung innerhalb des Diakonischen Werkes (Vernetzung) bestanden zwischen den Arbeitsbereichen Arbeitslosenberatung, Sozialpädagogische Familienhilfe, Beratungsstelle für Wohnungslose, Betreutes Wohnen für psychisch Erkrankte, Migrationsberatung, Beratungsstelle für arbeitslose Jugendliche, Betreutes Wohnen Jugendlicher und Ausbildungsstätte für Hauswirtschaft und dem Freizeithaus Holthausen als Ausbildungsstelle.

Des Weiteren fanden bzgl. Schuldnerberatung zwei Treffen des kommunalen Arbeitskreises (Vertreter der Schuldnerberatung von Stadt, AWO und DW) statt.

Außenkontakte bestanden auch zu Rechtsanwälten, zum Amtsgericht Hagen, zum Heimathof Homborn, zur ARGE, zur Caritas, zur Bewährungshilfe und weiteren Hilfesystemen.

Arbeitskreise / öffentliche Arbeit:

Es erfolgte eine Teilnahme an Arbeitskreisen „Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes Westfalen“, Gesamtteambesprechungen (Schuldner-/ Insolvenzberatung Hagen, Schwelm, Wetter/Herdecke, Witten und Hattingen) und Fachbereichskonferenzen. Außerdem wurde an verschiedenen Fortbildungen teilgenommen.

Informationen wurden im Rahmen von angefragten Informationsveranstaltungen gegeben.

Des Weiteren wurden diverse Anfragen der Presse beantwortet.

Anlage 1: Arbeitsergebnisse der Schuldnerberatung 2009

	Hagen	Breckerfeld	Gesamt
<u>Mittel- und Langzeit</u>	120	10	130
<u>Kurzzeit</u>	390	8	398
<u>Gesamt:</u>	510	18	528

Die nachfolgenden statistischen Angaben ergeben sich aus den Mittel- und Langzeitberatungen, die 2009 durchgeführt wurden.

Familienstand:	Hagen	Breckerfeld	Gesamt
<u>Verheiratet</u>	46	5	51
<u>Eheähnlich</u>	11	0	11
<u>Allein stehend.</u>	63	5	68
<u>Gesamt:</u>	120	10	130

von Gesamt geschiedene: 20
 von Gesamt getrennt Lebende: 9

<u>Anzahl d. Kinder/</u>	Hagen	Breckerfeld	Gesamt
	106	13	119
Durchschnitt	0,89	1,3	0,92

<u>Alter d. Klienten/</u>	Hagen	Breckerfeld	Gesamt
Durchschnitt	41,54 Jahre	47,1 Jahre	41,97 Jahre

Altersspanne: von 19 Jahre bis 77 Jahre

<u>Einkommen:</u>	Hagen	Breckerfeld	Gesamt = %
<u>Lohn/Gehalt</u>	50	1	51 = 39,23 %
<u>Rente</u>	10	2	12 = 9,23 %
<u>Arbeitslosengeld</u>	6	0	6 = 4,62 %
<u>Arbeitslosegeld II</u>	35	5	40 = 30,77 %
<u>ALG I u. ALG II</u>	3	0	3 = 2,31 %
<u>Lohn u. ALG II</u>	8	0	8 = 6,15 %
<u>SGB XII</u>	1	0	1 = 0,77 %
<u>Sonstige</u>	7	2	9 = 6,92 %
<u>Gesamt:</u>	120	10	130 = 100 %

<u>Schulden</u>	Hagen	Breckerfeld	Gesamt
-----------------	-------	-------------	--------

<u>Anzahl /Gläubiger</u>	906	178	1.084
Durchschnitt	7,55	17,8	8,34
<u>Summe</u>	2.603.136,-€	535.499,-€	3.138.635,-€
Durchschnitt	21.692,80 €	53.549,90 €	24.143,35 €
<u>Kleinste Forderung:</u>	90,-€		
<u>Größte Forderung:</u>	224.000,-€		

<u>Ergebnisse</u>	<u>Hagen</u>	<u>Breckerfeld</u>	<u>Gesamt = %</u>
<u>Stundung</u>	162	51	213 = 19,94 %
<u>Ratenzahlung</u>	314	10	324 = 30,34 %
<u>Ratenvergleich</u>	165	65	230 = 21,54 %
<u>Vergleich</u>	49	1	50 = 4,68 %
<u>Erlass</u>	34	3	37 = 3,46 %
<u>Sonstige</u>	166	48	214 = 20,04 %
<u>Gesamt:</u>	890	178	1.068 = 100 %

<u>Beendete</u>	<u>Hagen</u>	<u>Breckerfeld</u>	<u>Gesamt</u>
<u>Beratungen</u>			
<u>Abschluss</u>	33	1	34
<u>Verzogen</u>	2	1	3
<u>Verstorben</u>	0	1	1
<u>Gesetzl. Betreuung</u>	0	0	0
<u>Regelinsolvenz</u>	9	1	10
<u>Abbruch</u>	23	0	23
<u>Gesamt:</u>	67	4	71

Es wurden 51 „offene Sprechstunden“ angeboten.

Des weitern wurden 48 Insolvenzanträge von der Schuldnerberatung erstellt.

Durch die zusätzliche von der Stadt Hagen geförderte Insolvenzstelle konnten 105 Insolvenzanträge gestellt werden.

s. Anlage 2: Auszug aus dem NRW-Tätigkeitsbericht 2009

7. Gesamtzahl der Beratungsfälle im Berichtsjahr

	Gesamt	<i>davon</i> Neuaufnahmen
--	---------------	-------------------------------------

7.1 Informationen/Kurzberatung (Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung)	390	
7.2 Schuldnerberatung (Gesamtzahl der Fälle)	257	170
7.2. 1 davon Verbraucherinsolvenzberatung	137	107

8. Informationsveranstaltungen zum Verbraucherinsolvenzverfahren

8.1 Anzahl der Veranstaltungen

8.2 Teilnehmerzahl insgesamt

9. Wartezeit - Neuaufnahmen von Verbraucherinsolvenzberatungsfällen

(siehe 7.2.1)

zwischen **Anmeldung/Kurzberatung** und **außergerichtlichem Einigungsversuch**

	Beratungsfälle
bis zu einem Monat	0
bis zu 3 Monaten	25
bis zu 6 Monaten	77
6 Monate und länger	5

10. Verbraucherinsolvenzberatungsfällen im Berichtsjahr nach Höhe der Schulden (Anzahl)

	Männer	Frauen
unter 10.000 €	16	19
von 10.000 € bis unter 25.000 €	20	23
von 25.000 € bis unter 50.000 €	19	18
von 50.000 € bis unter 100.000 €	7	9
100.000 € oder mehr	2	4

11. Verbraucherinsolvenzberatungsfällen im Berichtsjahr gestaffelt nach Gläubiger (Anzahl)

	Männer	Frauen
1 bis zu 5 Gläubiger	20	28
6 bis zu 10 Gläubiger	17	20
11 bis zu 20 Gläubiger	14	16
mehr als 20 Gläubiger	13	9

12. Verbraucherinsolvenzberatungsfälle nach wirtschaftlicher Tätigkeit

	Anzahl		Davon <u>ehemals</u> Selbständige / Gewerbetreibende	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
12.1 Personen, die nicht selbständig wirtschaftlich tätig sind	64	73	0	0
12.2 Selbständige/ Kleingewerbetreibende	0	0		
Insgesamt	64	73	0	0

Angaben zur Person der Schuldnerin /des Schuldners

bei Verbraucherinsolvenzberatungsfällen)

13. Alter und Geschlecht (Anzahl)

	Männer	Frauen
unter 20 Jahre	0	0
20 bis unter 30 Jahre	12	11
30 bis unter 40 Jahre	17	18
40 bis unter 50 Jahre	23	27
50 bis unter 60 Jahre	9	15
über 60 Jahre	3	2

14. Staatsangehörigkeit (Anzahl)

	Männer	Frauen
Deutsch	43	55
Deutsch mit Zuwanderungsgeschichte	9	3
nicht deutsch	12	15
Keine Angaben/unbekannt	0	0

15. Familienstand (Anzahl)

	Männer	Frauen
Ledig	22	12
verheiratet, eingetragene Lebenspartnerschaft	32	31
Verwitwet	1	3
Geschieden	9	24
getrennt lebend	0	2
Nicht-eheliche Lebensgemeinschaft	0	1

16. Einkommensquellen der ratsuchenden Person (Anzahl)

Anzahl	Männer	Frauen
Erwerbstätigkeit	23	30
Ausbildungsbezüge und Beihilfen	0	0
selbstständige Tätigkeit	0	0
Rente, Pension	9	6
Arbeitslosengeld I	5	3
Arbeitslosengeld II		
ausschließlich ALG II	17	7
ergänzend ALG II	10	26
Sozialhilfe gem. SGB XII	3	1
Unterhaltszahlungen von Privatpersonen	0	3
Vermögen (Vermietung, Verpachtung, Zinsen)	0	0
Kindergeld	6	29
Erziehungsgeld/Elterngeld	0	0
Wohngeld	1	2
Krankengeld	2	1
sonstige Einkünfte	2	5
kein eigenes Einkommen	5	8

*) Mehrfachnennungen sind möglich.

17. Verbraucherinsolvenzberatungsfälle im Berichtsjahr nach Gläubigern (Anzahl)

17.1 Fälle mit außergerichtlichem Verfahren	Anzahl	
	Fälle	Gläubiger
17.1.1 außergerichtliche Einigung	1	1 bis 5 Gläubiger
	2	6 bis 10 Gläubiger
	0	11 bis 20 Gläubiger
	0	mehr als 20 Gläubiger
17.1.2 Bescheinigung über das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuchs ausgestellt	34	1 bis 5 Gläubiger
	33	6 bis 10 Gläubiger
	24	11 bis 20 Gläubiger
	14	mehr als 20 Gläubiger
17.1.3 Abbruch	0	1 bis 5 Gläubiger
	0	6 bis 10 Gläubiger
	1	11 bis 20 Gläubiger
	0	mehr als 20 Gläubiger
17.1 insgesamt	109	

17.2 Fälle mit gerichtlichem Verfahren	Anzahl	
	Fälle	Gläubiger
17.2.1 Eröffnungsverfahren/Antragstellung	34	1 bis 5 Gläubiger
	33	6 bis 10 Gläubiger
	24	11 bis 20 Gläubiger
	14	mehr als 20 Gläubiger
17.2.2 Zustimmungsersetzungsverfahren/gerichtliches Schuldenbereinigungsverfahren	0	1 bis 5 Gläubiger
	0	6 bis 10 Gläubiger
	0	11 bis 20 Gläubiger
	0	mehr als 20 Gläubiger
17.2.3 Weiterer Verfahrensgang		
17.2.3.1 Verbraucherinsolvenzverfahren	0	1 bis 5 Gläubiger
	0	6 bis 10 Gläubiger
	0	11 bis 20 Gläubiger
	0	mehr als 20 Gläubiger
17.2.3.2 Entschuldungsverfahren *)	0	1 bis 5 Gläubiger
	0	6 bis 10 Gläubiger
	0	11 bis 20 Gläubiger
	0	mehr als 20 Gläubiger

*) Fälle mit Entschuldungsverfahren (masselose Fälle) können erst nach Inkrafttreten der Novellierung der Insolvenzordnung angegeben werden.

Aufgabe 4

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Die Senioren- und Altenclubs halten Angebote für alte und ältere Menschen vor, die sich in der nachberuflichen und nachfamiliären Lebensphase befinden.

Ehrenamtliches Engagement bildet das Netz und die Infrastruktur für dieses soziale Handlungsfeld. Ehrenamtliche motivieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, organisieren und vermitteln Kontakte. Aus dem Zusammengehörigkeitsgefühl der Teilnehmer/innen in den Seniorenclubs entwickelt sich ein soziales Netz, das bei Krankheit, Pflegebedürftigkeit, in der Situation von Trauer und anderen Lebenskrisen die Einzelnen vor Einsamkeit bewahrt.

2.22 Leitziele

Wohlbefinden der Besucher und Besucherinnen erhalten und fördern durch Angebote, die gemeinsam bedarfsgerecht entwickelt werden. Gemeinsames Erleben und Lernen soll die Isolation der Menschen vermeiden.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

- Förderung von Kontakten
- Gewinnung neuer Ehrenamtlicher
- Erfahrungen in der Gruppe ermöglichen
- Fördern und Erhalten der Fähigkeiten und Fertigkeiten, z.B. durch Gymnastik und Gedächtnistraining
- Gesprächsangebote in besonderen Lebenssituationen
- Unterstützen und Aufgreifen der Interessen
- Informationen und Förderung des Austausches über soziale und gesellschaftliche Veränderungen

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Die folgenden Altenclubs wurden in 2009 gefördert und treffen sich wohnortnah überwiegend in Räumen von Kirchengemeinden:

- Seniorenclub Boelerheide, Paul-Gerhardt-Gemeinde, Overbergstraße 83
- Seniorenkreis der Ev. Kirchengemeinde Vorhalle, Vorhaller Straße 27
- Seniorenarbeit im Ev. Gemeindehaus an der Pauluskirche, Borsigstraße 11
- Altenstube Kuhlerkamp, Kuhlestraße 35
- Begegnungsstätte des Diakoniezentrum Haspe e.V. im Alten Stadtbad, Berliner Straße 115 (bis Dezember 2008: Büddinghardt 12a)

Es finden statt:

- Regelmäßige, verlässlich stattfindende Gruppenangebote, wie z.B. Bastelkreise
- Veranstaltungen/Feste zu besonderen Anlässen, wie z.B. Ostern, Erntedank und Weihnachten oder Geburtstagen von Besuchern
- Angebote zum Erhalt und zur Förderung von Fähigkeiten und Möglichkeiten, wie z.B. Singen, Musizieren, Gymnastik, Sitztanz, Gedächtnistraining
- Vorträge zu zielgruppenrelevanten Themen z.B. Seniorengerechtes Wohnen, Verhalten im Straßenverkehr und im Stadtgebiet, Demenz, Patientenverfügungen
- Auseinandersetzung mit politischen und theologischen Themen, u.a. 75 Barmer Theologische Erklärung
- Tagesfahrten (z.B. Boelerheide: Soest und Schifffahrt auf dem Harkortsee; Vorhalle: Höxter, Wetzlar und Bonn)

- Kontakte zu und Begegnungen in Altenheimen
- Mitwirkung an Gemeindefesten (z.B. Kuhlerkamp und Boelerheide)
- Organisation gemeinsamer Mahlzeiten (z.B. Borsigstraße und Kuhlerkamp)
- Generationsübergreifende Veranstaltungen wie ein Singfest, das der Seniorenclub Boelerheide mit der Heinrich-Heine-Realschule im Mai durchgeführt hat

Die Altenclubleitungen hatten auch in 2009 die Möglichkeit, sich regelmäßig in der Begegnungsstätte Epenhausen zu treffen. In 2009 standen u.a. die folgenden Themen auf der Tagesordnung: Theorie und Praxis des „Qi Gong“, 500 Jahre Calvin, Theorie und Praxis des Gedächtnistrainings, Vorstellung der Krebsberatungsstelle des Diakonischen Werkes, Spielerische Gestaltung einer Gruppenstunde, Demenz.

Zudem bieten die Treffen die Möglichkeit zum Bericht aus den Gruppen und zum Austausch darüber sowie zur Information u.a. aus dem Seniorenbeirat.

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

2.26 Kritik und Perspektiven

Alte Menschen fühlen sich zunehmend allein gelassen, die Tendenz zur Vereinsamung nimmt zu. Wichtige Kommunikationsmedien bleiben alten Menschen verschlossen, Dienstleistungen und Handel sind z.T. unerreichbar. Die Altenclubs bieten in dieser Situation Sicherheit durch eine vertraute Umgebung und vertraute Kontaktpersonen.

2.27 Kooperation und Kontakte

u.a. Evgl. Erwachsenenbildung, Gruppen der Kirchengemeinden, Altenheime u.a. des Diakonischen Werkes



Jahresbericht

2009

zu den Zuwendungen der

Stadt Hagen

**Arbeiterwohlfahrt
Unterbezirk
Hagen-Märkischer Kreis
Böhmerstr. 11
58095 Hagen
Tel. 0 23 31/381-22
Fax: 0 23 31/381-21
e-mail: feldhaus@awo-ha-mk.de**

Inhaltsverzeichnis

A) Zahlenmäßiger Nachweis 2008

B) Sachberichte aus den Arbeitsfeldern

■ Unterstützende Hilfen zur dauerhaften Wohnraumsicherung
Frankfurter Str. 74, 58095 Hagen

■ Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte und Familien-
planung
Dödterstr. 1, 58095 Hagen

■ Suchtberatungsstelle
Böhmerstr. 11, 58095 Hagen

■ Seniorenarbeit
Begegnungsstätten in den Hagener Stadtteilen

■ Schuldnerberatung
Frankfurter Str. 74, 58095 Hagen

A) Zahlenmäßiger Nachweis

ARBEITERWOHLFAHRT
Unterbezirk Hagen-Märkischer Kreis
58095 Hagen

Jahresbericht für das Jahr 2009

lfd. Nr.	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	EUR Gesamtkosten	EUR Zuschuss Stadt	EUR Zuschüsse Dritter	EUR Leistungs-entgelte Teilnehmerbeiträge	EUR Eigenanteil
1	Wohnraumsicherung Frankfurter Str.	53.143,00 €	39.147,00 €			13.996,00 €
2	Beratungsstelle für Schwangerschafts- konflikte u. Fam.- Planung Dödterstr. 1	168.022,00 €	23.256,00 €	137.030,00 €		7.211,00 €
3	Suchtberatungsstelle Hagen Böhmerstr. 11	84.515,00 €	52.857,00 €		1.120,00 €	30.538,00 €
4	Begegnungs- stätten Begegnungsstätten in Hagen Ehrenamtförderung in Hagen	421.170,00 €	176.400,00 €	20.744,00	136.299,00 €	87.727,00 €
5	Schuldnerberatung Frankfurter Str.74	35.200,00 €	33.150,00 €			2.050,00 €
6	Pauschalzuschuss (Verw.-Kosten nur für den Budgetbereich)	15.000,00 €	15.000,00 €			
	Gesamt	777.050,00 €	339.810,00 €	157.774,00 €	137.944,00 €	141.522,00 €

Wohnraumsicherung

Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
AWO UB HA-MK	Herr Lauhoff	Frankfurter Str. 74, 58095 Hagen	02331/ 1275140	wohnraumsicherung@awo-ha-mk.de

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegerkräfte (Anzahl) Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.– Kräfte* Anzahl Ø Wo.- Std.	neben- amtliche Mitarbeiter Honorar- Kräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	ehren- amtliche Mitarbeiter Anzahl Ø Wo.-Std.	Öffnungs- Stunden pro Wo- che an X Ta- gen
			Anz. Kräfte				Stunden
			= Stunden pro Jahr				Tage
Unterstützende Hilfen zur dauerhaften Wohnraumsicherung	Frankfurter Str. 74 Hagen-Zentrum	Ja	1 28,0 Std.				28,0 5

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **					
Gesamtzahl der Beratungs- / Begegnungskontakte(ohne Telefonate, Behördenbesuche etc.) bei 15 intensiv betreuten Haushalten : 958					
Alters- und Geschlechtsverteilung					
	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich		1			
weiblich		3		2	
	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
männlich	1	1	2	1	11
weiblich	1	1	2		12

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Keine Wartezeit : 10 %
Innerhalb von 14 Tagen: 90 %

2.1 Leistungsbeschreibung

Auch im Jahr 2009 wurden die vertraglich vereinbarten Aufgaben von sozialpädagogischem Fachpersonal wahrgenommen. Der Indikator für den fachlichen Erfolg war die Vermeidung von Wohnraumverlusten bei einer größtmöglichen Anzahl begleiteter Haushalte. Eine Leistungsbeschreibung liegt vor.

2.2 Unterstützende Hilfen zur dauerhaften Wohnraumsicherung

Die gesetzliche Grundlage der Tätigkeit ergibt sich aus SGB XII, § 67ff.

Zudem ist der Ratsbeschluss aus dem Jahr 2001 maßgeblich, aus dem der Auftrag hervorgeht, ehemals wohnungslose- sowie von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte mittels wohnraumsichernder Hilfen präventiv zu begleiten.

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

- (Ehemalige) Bewohner kommunaler Notunterkünfte
- Haushalte, die im Anschluss an vorausgegangene materielle Hilfen weiterer Unterstützung bedurften.
- Haushalte, die aus unterschiedlichen Gründen von Wohnungslosigkeit bedroht waren und entsprechende fachliche Hilfe benötigten.

2.22 Leitziele

Stabilisierung der Lebensverhältnisse

Befähigung zur Erfüllung von Pflichten, die sich aus einem Mietvertragsverhältnis ergeben, Integration in die jeweiligen Wohnumfelder, Sicherstellung des Lebensunterhaltes und laufender Zahlungen

Dauerhafte Wohnraumsicherung

Von einer dauerhaften Wohnraumsicherung ist bei konstant erfolgenden Mietzahlungen, einer bestmöglichen Integration in das jeweilige Wohnumfeld und der Sicherstellung eines adäquaten Mieterverhaltens auszugehen.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

- Sicherstellung des Lebensunterhaltes
- Gewährleistung der Mietzahlungen
- Schuldenregulierung
- Integration in Hilfeangebote im jeweiligen Stadtteil
- Physische und psychische Stabilisierung einzelner Haushaltsangehöriger
- Weitestgehende Verselbständigung der begleiteten Haushalte

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

- Vermittlung zwischen Mieter, Vermieter und weiteren beteiligten sozialen Diensten
- Kontaktherstellung zu Behörden, sozialen Diensten und möglichen Arbeitgebern
- Begleitung zu den fallbezogen zu involvierenden Stellen
- Kontaktherstellung zu Hilfe- und Freizeitangeboten im Stadtteil
- Vermittlung in weitergehende Hilfe- oder Therapieangebote
- Krisenintervention mittels mobiler aufsuchender Hilfen

Im Jahr 2009 wurden 35 Haushalte fachlich begleitet, wobei 20 Haushalte konstant betreut wurden und 15 Haushalte intensiver Hilfemaßnahmen bedurften.

Hier waren neben wöchentlichen Beratungskontakten weitere Hilfen (Begleitung zu Behörden und sozialen Diensten, Telefonate usw.) vonnöten, so dass der Wohnraumerhalt in allen Fällen erfolgreich gesichert werden konnte.

Unterteilung der 15 intensiv begleiteten Haushalte :

- 5 Familien
- 2 Paare
- 1 Alleinerziehende
- 7 Alleinstehende

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Wie im Vorjahr, konnte auch im Jahr 2009 der Wohnraum aller konstant begleiteten Haushalte gesichert werden. In einigen Fällen wurde der Hilfeprozess aufgrund der besonderen psychosozialen Situation vorzeitig beendet. Bei der Mehrzahl der Haushalte war der Wohnraum nach erfolgtem sukzessivem Abbau der Hilfeleistungen als dauerhaft gesichert anzusehen. Die entsprechenden Betreuungsprozesse konnten beendet werden. In 15 Fällen war allerdings nur von einer vorläufigen Sicherung des Wohnraumes auszugehen, so dass hier weiterhin fachliche Hilfen zum dauerhaften Wohnraumerhalt geleistet werden müssen.

2.26 Kritik und Perspektiven

Der Anteil an mobilen Hilfen am Gesamttätigkeitsvolumen war im Jahr 2009 unverändert hoch. Hier ist auch bzgl. der Problemkomplexität im Einzelfall sowie hinsichtlich der materiell bedingten geringen Mobilität der begleiteten Haushalte keine Änderung eingetreten.

Die zunehmende Anzahl von Personen mit einer Mietschuldenproblematik, die aus eigenem Antrieb unsere Beratungsstelle aufsuchen, lässt auf eine steigende Fallzahl in der näheren Zukunft schließen.

Darauf werden wir in Kooperation mit der Zentralen Fachstelle entsprechend reagieren müssen.

Die unverzügliche Einleitung präventiver Hilfen, wie sie von uns angeboten wird, führt hier sowohl für die beteiligten Vermieter als auch für die Kommune zu einer erheblichen Kostenersparnis.

2.27 Kooperation und Kontakte

Hauptkooperationspartner war auch im Jahr 2009 die Zentrale Fachstelle der Stadt Hagen. Die Fallvergabe an unsere Einrichtung erfolgte weiterhin im Rahmen von konkret vereinbarten Einzelfallbeauftragungen.

Durch die räumliche Nähe zur Schuldnerberatung ließ sich hier auch weiterhin die bedarfsgerechte Vermittlung unkompliziert bewerkstelligen, allerdings sind die Wartezeiten hier doch deutlich angestiegen.

Durch die inzwischen langjährige Tätigkeit im Bereich der Wohnungsnotfallhilfe im Hagener Bereich konnten wir auch im Jahr 2009 die fallbezogenen erforderlichen Kooperationskontakte zu allen anderen sozialen Diensten ohne Zeitverzug herstellen. Hier profitierten wir zunehmend von der mittlerweile hervorragenden Vernetzung im Gesamthilfesystem.

Lediglich in der fallbezogenen Zusammenarbeit mit der Arge lief auch im Jahr 2009 noch nicht alles „rund“. Zu oft war die Qualität der fallbezogenen Kooperation hier immer noch vom jeweiligen Sachbearbeiter abhängig.

Für das Jahr 2010 erhoffen wir uns eine deutliche Verbesserung.

Beratungsstelle für Essstörungen, Medikamenten und Alkoholabhängigkeit

Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon	E-Mail
AWO UB HA-MK	I, Sonnenberg	Böhmerstr. 11	381-24	suchtberatung@awoha-mk.de

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte (Anzahl) Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.– Kräfte*Anzahl Ø Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl Ø Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
			Anz. Kräfte			Stunden	
			= Stunden pro Jahr			Tage	
Suchtberatung	Mitte	Ja	2 2184	1 500			35 5

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **					
Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte					
Alters- und Geschlechtsverteilung					
	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich					
weiblich			1		1
	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
männlich	4		1	3	14
weiblich	18	8	6	7	55

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: 90 %
 Innerhalb von 4 Wochen: 10 %

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Suchtberatung

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

- Beratung von suchtmittelabhängigen und/oder –gefährdeten Menschen, bei denen eine Medikamenten-, Alkoholabhängigkeit, Magersucht, Bulimie, Esssucht oder Mehrfachabhängigkeit vorliegt.
- Angehörige von suchtkranken Menschen.
- Multiplikator/innen aus dem pflegerischen, pädagogischen und medizinischen Bereich
- Personal- und Betriebsräte, Bewährungshelfer, Arbeitgeber

2.23 Leitziele

- Akzeptanz der Suchtabhängigkeit/-gefährdung
- Therapiemotivation aufbauen
- Akzeptanz einer lebenslangen Abstinenz bei Suchtmittelabhängigkeit
- Integration/Erhalt der sozialen und beruflichen Lebensgestaltung
- Beratung von Angehörigen
- Öffentlichkeitsarbeit

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

- Erweiterung der Selbsterfahrungsgruppen für Betroffene und Angehörige
- Unterstützung bei der Gründung von Selbsthilfegruppen
- Schulung von Multiplikatoren für die Präventive Arbeit
- Vernetzung der Beratungsstelle mit anderen Institutionen in Form von Arbeitsgruppen oder Netzwerken
- Öffentlichkeitsarbeit in Form von Weiterbildungsangeboten für Betroffene und Multiplikatoren

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

s. 2.25

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

- Persönliche und telefonische Beratung
- Akute Krisenintervention und kurzfristige Beratungsreihen
- Längerfristige regelmäßige Einzelgespräche
- 2 Selbsterfahrungsgruppen für suchtabhängige Frauen und Jugendliche
- Informationsveranstaltungen und Weiterbildungsangebote für Betroffene und Multiplikatoren in und außerhalb der Beratungsstelle

2.26 Kritik und Perspektiven

Eine adäquate Betreuung kann durch die geringe personelle Besetzung der Beratungsstelle in Hagen nicht gewährleistet werden. Nach einer Erstberatung müssen Klienten oft Wochen warten um einen Platz in der Gruppe oder, für regelmäßige Einzelgespräche zu bekommen.

In der Problematik der Essstörungen, insbesondere der Anorexie und Bulimie finden wir bisher keine Ansprechpartner beim Gesundheitsamt. Auch können wir Betroffene zu keiner anderen Einrichtung im Hagener Raum verweisen, da es keine andere Beratungseinrichtung für diese Süchte gibt. Niedergelassene Psychotherapeuten haben Wartezeiten von bis zu 1 ½ Jahren.

Auf Grund der geringen personellen Besetzung können wir keine offenen Beratungsangebote und nur eine eingeschränkte telefonische Erreichbarkeit anbieten

2.27 Kooperation und Kontakte

AG Sucht der Stadt Hagen
Netzwerk Hagener Selbsthilfegruppen

Arbeitskreis Frauen und Sucht Hagen/MK/EN
Netzwerk Frauen und Gesundheit in Hagen
Arbeitsgemeinschaft der Hagener Frauengruppen

Gesundheitsamt Hagen, Drogenberatung (DROBS) Kommunale Drogenhilfe
Betreuungsstelle für inhaftierte Drogenabhängige, Bewährungshilfe Hagen
Adaptionshaus Södingstraße, Behandlungszentrum „Im Deerth“, Evangelisches Krankenhaus Elsey, AA, Blaukreuz,
Selbsthilfe Sucht, Diversen Ärzten

Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte und Familienplanung

Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
AWO UB HA-MK	Herr Anft	Dödterstr. 1	02331/67565 02331/3679937	schwangerschafts- beratung @awo-ha-mk.de

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegerkräfte (Anzahl) Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.– Kräfte* Anzahl Ø Wo.- Std.	neben- amtliche Mitarbeiter Honorar- Kräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	ehren- amtliche Mitarbeiter Anzahl Ø Wo.-Std.	Öffnungs- Stunden pro Wo- che an X Ta- gen
			Anz. Kräfte				Stunden
			= Stunden pro Jahr				Tage
Beratung nach §§ Schwangerschaftskonfliktgesetz	Mitte	Ja	5 =4122	1 = 1044			39 5

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **					
Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte 2689					
Alters- und Geschlechtsverteilung					
	12 bis unter 15 J.	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.
männlich					
weiblich	831	329	376		385
	über 27 J.	Ohne Altersangabe			
männlich					
weiblich	143				

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: 100 %

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor? ja

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Aufgabe Schwangerschaftskonfliktberatung

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

In der Beratungsstelle gibt es auf der Grundlage des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes (SFhG) Angebote für

- Frauen, die sich aufgrund einer ungewollten Schwangerschaft in einer Konfliktsituation befinden
- schwangere Frauen, die sich über gesetzliche Bestimmungen zu Schwangerschaft, Mutterschutz, Elternzeit, Elterngeld u.a. informieren wollen bzw. Information und Beratung zu möglichen öffentlichen und privaten sozialen Hilfen haben möchten
- schwangere Frauen, die aufgrund einer Notlage Gelder aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Hilfe für das ungeborene Leben“ in Anspruch nehmen können (in 2009 konnten wir insgesamt 150.300 € bewilligen)
- Alleinerziehende
- minderjährige bzw. junge Schwangere und Mütter
- Frauen und Paare mit Fragen zur pränatalen Diagnostik
- Frauen mit nachgeburtlichen Depressionen
- ungewollt kinderlose Frauen und Paare
- Familien mit Kindern, die in ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Gesundheit geschädigt sind
- jede Frau und jeden Mann, die sich über Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie über alle eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen informieren und beraten lassen möchten
- ErzieherInnen, LehrerInnen, Jugendgruppen, Schulklassen, die sich über Themen wie Sexualität, Liebe, Schwangerschaft, Familienplanung informieren möchten

2.22 Leitziele

Ziel der AWO-Beratungsstelle ist es, Frauen, Männer und Jugendliche in ihrer eigenständigen und eigenverantwortlichen Entscheidung bei der Lebens- und Familienplanung zu unterstützen. In einem von Akzeptanz und Offenheit geprägten Rahmen sollen sie Sicherheit über ihre eigene Haltung und ihr Verhalten gewinnen. Jugendliche sollen in ihrer persönlichen Entwicklung unterstützt werden. Die Aufmerksamkeit wird auf ihre persönlichen Bedürfnisse, ihre Lebensplanung, ihre Verantwortung gegenüber dem Partner / der Partnerin und die Folgen ihres Verhaltens gerichtet. Junge Eltern sollen in ihrem verantwortlichen Verhalten ihren Kindern gegenüber unterstützt werden. Beratung und Unterstützung erhalten alle Ratsuchenden unabhängig von ethnischer Zugehörigkeit, Nationalität, Religion, Weltanschauung und Geschlecht.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

- Schwangerschaftskonfliktberatungen gem. § 219 StGB
- Beratung und Information über Lösungsmöglichkeiten für psychosoziale Konflikte im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft und Geburt
- Beratung und Information zu Methoden und Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs, die psychischen und physischen Folgen eines Abbruchs und die damit verbundenen Risiken
- Psychosoziale Beratung zur Vermeidung von ungewollten Schwangerschaften
- Psychosoziale Beratung nach einem Schwangerschaftsabbruch
- Begleitung nach der Geburt eines Kindes
- Beratung und Information über Hilfemöglichkeiten, die vor oder nach der Geburt eines in seiner körperlichen, geistigen oder seelischen Gesundheit geschädigten Kindes zur Verfügung stehen
- Informationen über bestehende familienfördernde Leistungen und Hilfen für Kinder und Familien
- Informationen über soziale und wirtschaftliche Hilfen für Schwangere
- Beratung und Information bei ungewollter Kinderlosigkeit
- Beratung und Information bei Fragen zur pränatalen Diagnostik
- Sexualpädagogische Präventionsarbeit in Schulen und Jugendgruppen
- Beratung und Information zu Methoden der Empfängnisverhütung
- Information über Hilfemöglichkeiten in Hagen
- Vergabe der Gelder aus der „Bundesstiftung Mutter und Kind – Hilfe für das ungeborene Leben“
- Unterstützung und Beratung minderjähriger / junger schwangerer Frauen und Mütter
- Beratung von Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung und deren Angehörigen bei Fragen zur Sexualität und Partnerschaft

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Von Montag bis Freitag ist die Terminabsprache von Einzel- und Gruppenberatungen möglich, entsprechende Bekanntmachungen erfolgen in der örtlichen Presse. Die unverzügliche Beratung von Ratsuchenden kann durch flexibel gehaltene Arbeitszeiten (Früh- und Spätermine) gewährleistet werden.

- Ein kontinuierliches Gruppenangebot für junge Schwangere und Mütter mit ihren Kindern.
- Eröffnung des Schwangerencafes.
- Ein kontinuierliches Gruppenangebot für ungewollt kinderlose Frauen und Paare.
- MultiplikatorInnenschulung im Bereich sexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.
- Sexualpädagogische Gruppenangebote für Menschen mit Behinderungen mit den Themen: Liebe, Sexualität, Partnerschaft und Elternschaft
- Kooperation mit Ämtern, anderen Beratungsstellen, ÄrztInnen, u.a.
- Multiprofessionalität im Team – Diplompädagogin, Sozialpädagogin, Psychologin, Ärztin.
- Fortbildung der Mitarbeiterinnen zu folgenden Themen:
 - Hilfen nach dem Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz (SFÄndG) – Verwaltungs- und sozialrechtliche Aspekte in der Schwangerschaftskonfliktberatung,
 - Jungen und sexuelle Bildung,
 - Zwischen Neugier und Grenzverletzung – sexuell übergriffiges Verhalten von Kindern unter 14 Jahren
 - Jugendsexualität und Neue Medien
- Organisation der JugendFilmTage 2009

Um den Frauen und Paaren wesentliche Informationen auch in schriftlicher Form zur Verfügung stellen zu können, haben wir verschiedene Flyer erstellt bzw. aktualisiert:

- Flyer über mögliche öffentliche und private soziale Hilfen in Hagen
- Checkliste zur Bedarfsberechnung zur Sicherung des Lebensunterhalts
- Flyer zu Angeboten unserer Beratungsstelle
- Einlegeblatt für den Mutterpass mit Angeboten der Beratungsstellen

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Wie im vorhergehenden Jahr ist es uns auch im Jahr 2009 gelungen, Beratungen zeitnah zu gewährleisten. Die schwangeren Frauen, die sich bei uns gemeldet haben, konnten häufig noch am selben Tag einen Beratungstermin bekommen, spätestens allerdings innerhalb von 3 Werktagen. Insgesamt haben im Berichtsjahr 2064 Personen die Angebote der Beratungsstelle genutzt; entweder in Form einer persönlichen Einzel- oder Paarberatung oder als Teilnehmer /Teilnehmerin an einem der Gruppenangebote. Es fanden 2689 Beratungen und Informationskontakte statt. 187 Frauen wandten sich wegen einer Schwangerschaftskonfliktberatung gemäß § 219 StGB an die Beratungsstelle. Manche von ihnen kamen allein, andere in Begleitung ihres Partners oder einer Vertrauensperson. Da diese Frauen aufgrund ihrer akuten Notsituation unter einer besonders hohen seelischen Belastung standen, war es uns besonders wichtig, so schnell wie möglich Beratungstermine anbieten zu können. Über jede Beratung wurde ein standardisiertes Protokoll erstellt, in welchem unter Wahrung der Anonymität der Ratsuchenden die Inhalte der Beratung sowie die angebotenen Hilfen und Informationen festgehalten wurden. Zur allgemeinen Schwangerschaftsberatung kamen im Jahr 2009 insgesamt 389 Frauen. Hierbei ging es häufig um die finanzielle Situation der Ratsuchenden (Existenzsicherung, Informationen über finanzielle Hilfen nach der Geburt), Informationen zu Sorgerechtsfragen und Kindesunterhalt, Perspektiven für die Gestaltung der neuen familiären Situation nach der Geburt des Kindes und Betreuungsmöglichkeiten für Säuglinge und Kleinkinder. 247 Schwangere erhielten Gelder aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind-Schutz für das ungeborene Leben“.

Ebenso haben sich Frauen und Männer an uns gewandt, die vielfältige Probleme zum Thema Sexualität, Familienplanung oder Partnerschaftsprobleme im Zusammenhang mit Familiengründung hatten: Frauen, die das Angebot der Betreuung nach einem Schwangerschaftsabbruch genutzt haben, Einzelpersonen oder Paare, die Schwierigkeiten mit ihrer Sexualität hatten oder Unterstützung für die Gestaltung ihrer Partnerschaft und Elternschaft gesucht haben. Die vielfältigen Gruppenangebote wurden von 1410 Personen genutzt.

Zum einen waren es angeleitete Gruppen und Gesprächskreise, die sich kontinuierlich in der Beratungsstelle zu verschiedenen Themen getroffen haben. Der Treff für junge Schwangere und Mütter ist eines dieser Angebote. Hier haben die jungen Frauen die Möglichkeit sich auszutauschen und Unterstützung bei den vielfältigen Fragen des täglichen Lebens zu bekommen. Wegen der großen Nachfrage findet die Gruppe seit 2009 wöchentlich statt. Der Gesprächskreis für ungewollt kinderlose Frauen und Paare fand auch 2009 monatlich statt. Im Austausch mit anderen, die sich mit der gleichen Problematik beschäftigen, konnten Ängste, Sorgen, Enttäuschungen, aber auch Mut, Vertrauen und Freude geteilt werden und an einer tragfähigen Perspektive für das weitere Leben mit oder ohne Kinder gearbeitet werden.

Zum anderen handelte es sich um sexualpädagogische Präventionsarbeit in Kooperation mit Jugendeinrichtungen und Hagener Schulen, wo hauptsächlich Jugendliche, aber auch LehrerInnen und andere MultiplikatorInnen angesprochen waren. Die JugendFilmTage wurden im Juni 2009 in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) und dem Hagener Arbeitskreis für Sexualpädagogik durchgeführt.

Neu eingerichtet wurde in Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund und Donum Vitae das „Schwangerencafe“ in dem sich Schwangere und deren Partner in lockerer Atmosphäre kennenlernen und über die neue Lebenssituation austauschen können. Eine Beraterin ist immer anwesend falls ein fachlicher Rat erwünscht ist.

Für Jugendliche und Erwachsene mit Behinderungen konnten im vergangenen Jahr zwei mehrtägige Seminare angeboten werden. Diese fanden in Kooperation mit dem Sozialdienst katholischer Frauen (SKF) für die St. Laurentius-Werkstätten einerseits und zum anderen für den Deutschen Kinderschutzbund statt. Menschen mit Behinderungen stehen mit ihrem Wunsch nach Selbstbestimmung auch in Fragen der Sexualität und Partnerschaft vor vielfältigen Fragen und Problemen. Die Vermittlung von Fähigkeiten und Kenntnisse, die notwendig sind, um die eigenen Wünsche herauszufinden, zu vertreten und sich für deren Realisierung einzusetzen, sind einige der Themen, die dabei angesprochen wurden. Neben der Stärkung der Kompetenz, sich für die eigenen Bedürfnisse einzusetzen, dienten die Seminare auch als präventive Angebote zum Schutz vor sexuellen Übergriffen. In diesem Zusammenhang haben wir auch einen Elternabend angeboten, wo betroffene Eltern und Angehörige sich über Hilfsmöglichkeiten informiert haben, aber auch ihre Rolle und ihre Situation reflektieren konnten.

2.26 Kritik und Perspektiven

Trotz laufender politischer Bemühungen, Familien zu fördern und finanziell zu unterstützen, gibt es noch immer das „Armutrisiko“ Kind. Junge Frauen, die immer öfter nur einen befristeten Arbeitsvertrag haben, erleben, dass ihr Vertrag bei Bekanntwerden der Schwangerschaft nicht verlängert wird. Auch der Verdienstaustausch, der durch die Betreuung der Kinder entsteht und die hohen Kosten für Kinderbetreuung verursachen in vielen Fällen eine deutliche Minderung des Familieneinkommens nach der Geburt eines Kindes.

In der täglichen Arbeit in der Beratungsstelle können wir nur allzu oft erleben, wie Frauen oder Paare, die sich für ein Kind entschieden haben, innerhalb kurzer Zeit an den Rand des Existenzminimums gerutscht sind. Arbeitslosigkeit, fehlende adäquate Kinderbetreuung, familienfeindliche Arbeitszeiten, Überschuldung oder Trennung / Scheidung sind nur einige der Faktoren, die junge Familien extrem belasten und zu einem Teufelskreis führen, aus dem viele Menschen aus eigener Kraft nicht mehr herausfinden. Die ökonomische Existenzsicherung ist für viele junge Frauen und ihre Partner ungewiss und ungesichert. Die jahrelangen z.T. vergeblichen Bemühungen um einen Ausbildungsplatz und eine berufliche Perspektive und die zunehmenden Existenzängste aufgrund der realen oder befürchteten Gefahr der Arbeitslosigkeit macht es vielen Frauen und Familien schwer, sich für ein oder mehrere Kinder zu entscheiden.

Daran können auch die Mittel aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Hilfe für das ungeborene Leben“, auf die es keinen Rechtsanspruch gibt und von denen viele Frauen gar nicht wissen dass es sie gibt, etwas ändern. Durch die immer größere Zahl der bedürftigen Frauen und den seit Jahren gleichbleibenden Mitteln der Bundesstiftung sinkt der Auszahlungsbetrag von Jahr zu Jahr, so dass der Bedarf nur noch zu einem geringen Teil damit gedeckt werden kann. Dass es für die Empfängerinnen von Arbeitslosengeld II im Falle einer Schwangerschaft die Möglichkeit gibt Mehrbedarf für Schwangerenbekleidung und Erstausrüstung des Kindes zu beantragen, ist ein positiver Ansatz. Problematisch bleibt die unterschiedliche Beratungs- und Bewilligungspraxis der einzelnen SachbearbeiterInnen. Außer der sozialwirtschaftlichen Beratung, bei der wir Frauen und Familien über bestehende Hilfsmöglichkeiten informieren und sie gegebenenfalls unterstützen, ihre Rechte vorzutragen und durchzusetzen, bietet die Bera-

tungsstelle Hilfen bei psychosozialen Konflikten an, die im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft oder Geburt stehen.

Partnerschaftskonflikte, Umgang mit einer veränderten Sexualität, Spannungen zwischen den beruflichen Wünschen und den familiären Anforderungen oder generell Familienplanung und Verhütungsverhalten sind einige mögliche Themen, zu denen wir beraten.

In der sexualpädagogischen Präventionsarbeit geht es im Wesentlichen um eine positive Annäherung an den eigenen Körper, an Körperfunktionen sowie an Gefühle und Empfindungen. Nicht nur das technische Wissen, sondern auch eine positive Haltung zu den Veränderungen im eigenen Körper hilft Jugendlichen, ihre Sexualität zu entwickeln und genießen zu können. Wenn es gelingt, die Jugendlichen für das „Wunder Körper“ zu begeistern, ihre Neugierde und auch ihr Verantwortungsgefühl zu wecken, Mut zu machen, das eigene Tempo und den eigenen, ganz individuellen Weg zu suchen, dann sind große Teile der Ziele zu diesem Thema erreicht.

In Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit ist es für Jugendliche oft schwierig, eine geeignete Berufs- und Lebensperspektive zu entwickeln. Sie sehen keine realen Chancen für sich. Einige Mädchen reagieren darauf mit dem Wunsch nach einer eigenen Familiengründung, nach einem Kind. Damit können sie vermeintlich eine Nische für sich finden, in der sie Anerkennung und Sicherheit erhoffen. Hier geht es einerseits darum, Mut zu machen für das Leben mit Kindern, andererseits aber auch deutlich zu machen, wie wichtig es ist, die eigene Existenz abzusichern und auf stabile Füße zu stellen. Wir versuchen, mit gezielten Angeboten die jungen Schwangeren und Alleinerziehenden zu erreichen, aber auch im Vorfeld im Rahmen der Präventionsarbeit mit den Jugendlichen dieses sensible Thema anzusprechen und zu bearbeiten.

2.28 Kooperation und Kontakte

Im Jahr 2009 fanden wieder regelmäßige Arbeitstreffen mit den anderen Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in Hagen statt. In diesem Rahmen wurde der Kontakt zur ARGE und dem Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen beibehalten.

Das Mädchengesundheitsprojekt fand in Kooperation mit der Frauengleichstellungsstelle der Stadt Hagen, Wildwasser, der AWO Suchtberatung und dem evangelischen Schülerwerk Berchum statt.

Mit der Flüchtlingsberatung des Diakonischen Werkes und der Schuldnerberatung gab es eine gute Zusammenarbeit, die bei besonderen Fragestellungen eine bestmögliche Unterstützung der KlientInnen ermöglichte.

Regelmäßige Treffen im Arbeitskreis Sexualpädagogik der Stadt Hagen (eine Kooperation von AIDS-Hilfe, AWO-Beratungsstelle für Schwangerschaftsprobleme und Wildwasser) machten eine Kooperation bei Schulprojektwochen, den JugendFilmTagen und bei einzelnen Schulveranstaltungen möglich.

Neu in 2009 war die Zusammenarbeit mit den St. Laurentius-Werkstätten, eine Einrichtung für Menschen mit Behinderungen und die Kooperation mit dem Kinderschutzbund in diesem Bereich.

In Einzelfällen und bei besonderen Fragestellungen gab es Kontakte zur ARGE, zum Arbeitsamt, zur Familienhebamme, Mutter-Kind-Einrichtungen, Elterngeldkasse, Wohnungsamt, Kinderschutzbund, zu FachärztInnen, Krankenhäusern, humangenetischen Instituten, Krankenkassen, RechtsanwältInnen, zum Frauenhaus, zur Frauengleichstellungsstelle und anderen Beratungsstellen in Hagen und Umgebung.

Begegnungsstätten

1.1 Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
AWO UB Hagen-MK	Herr Feldhaus	Böhmerstr 11	02331/381-22	feldhaus@awo-ha-mk.de
	Betriebsleiter Verwaltung und Soziale Dienste	58095 Hagen		
	seit März 2009			
	Frau Ebeling Koordination Begegnungsstätten		fax	begegnungsstaetten@awo-ha-mk.de
			-12	
			-21	

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte (Anzahl) Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Hauswirtschafts-Kräfte Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl Ø Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
	Begegnungsstätten			Anz. Kräfte				Stunden
				= Stunden pro Woche				Tage
Nr. 1	AWO-Schultenhof	Eilpe	Ja <input type="checkbox"/>	1 = 10 h	1 = 15 h	3 = 20 h	7 = 20 h	16 h 4
Nr. 2	ha.ge.we-Kulturhof-Emst	Emst	Ja <input type="checkbox"/>	1 = 10 h	1 = 19,5 h	8 = 40 h	10 = 20 h	18 h 3-4
Nr. 3	Begegnungsstätte	Haspe	Ja <input type="checkbox"/>	1 = 9,5 h	1 = 7,5 h	4 = 20 h	6 = 12 h	15 h 3
Nr. 4	Begegnungsstätte	Wehringhausen	Ja <input type="checkbox"/>	1 = 10 h	0 = 0 h	9 = 21 h	12 = 38 h	25 h 5
Nr. 5	Begegnungsstätte	Vorhalle	Ja <input type="checkbox"/>	1 = 10 h	1 = 15 h		12 = 15 h	20 h 3
Nr. 6	Begegnungsstätte	Altenhagen	Ja <input type="checkbox"/>	1 = 15 h	0 = 0 h	3 = 30 h	10 = 40 h	18 h 3-4
Nr. 7	Begegnungsstätte	Boelerheide	Ja <input type="checkbox"/>	1 = 6 h	1 = 19,5 h	3 = 23 h	6 = 15 h	21 h 4
Nr. 8	Begegnungsstätte	Hohenlimb.	Ja <input type="checkbox"/>	1 = 7 h	-- =	2 = 6 h	10 = 40 h	20 h 5

	Zeitraum /Stundenumfang Öffnungszeiten			Zielgruppe	Gesamtzahl der Ver- anstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	Tage	Uhrzeit	= Stunden			
Zu 1	Mo-Do	14.00 – 18.00 Uhr	16 h	Eilper BürgerInnen Ältere und hochbetagte Men- schen	20	Ca. 5.500
Zu 2	Mo Di – Do +Wochen- end- und Abendve- ran- staltungen	Di-Do 13.30 - 18.00 Uhr	18 h 15 h	Emster BürgerInnen Überregionales Publikum Ältere Menschen Kinder/Familien	42	Ca. 10.000
Zu 3	Mo – Mi	14.00- 18.00Uhr	16 h	Hasper BürgerInnen Ältere und hochbetagte Men- schen mit und ohne Zuwande- rungsgeschichte	45	Ca. 5.500
Zu 4	Mo-Fr (Haupttage Mo-Mi) Wochenend- veranstalt- ungen, Kur- se	10-16 Uhr	30 h	Wehringhauser BürgerInnen Ältere, alte und hochbetagte Menschen mit und ohne Zuwan- derungsgeschichte Kinder Familien	40	Ca. 8.000
Zu 5	Di+Mi Do Fr	13.30- 18.00 Uhr 9.00-18.00 Uhr 9-12 Uhr	21 h	Vorhaller BürgerInnen Ältere Menschen Kinder/Familien Menschen mit Zuwanderungsge- schichte	30	Ca. 6.000
Zu 6	Di – Do	13.30- 18.00 Uhr	16,5	Altenhagener BürgerInnen Ältere Menschen Menschen mit Zuwanderungsge- schichte Kinder Menschen mit Behinderungen	15	Ca. 6.000
Zu 7	Mo-Do, teilweise am Wochen- ende + Kur- se	Mo+Mi 14-17 Uhr Di 14-20 Do 16-20 Uhr	21 h	Boelerheider BürgerInnen Ältere Menschen Kinder Verschiedene Generationen	42	Ca. 9.000
Zu 8	Mo;Mi, Do Di, Fr	13.00- 18.00 Uhr 12.00 – 17.00 Uhr	9 h	Hohenlimburger BürgerInnen, Ältere Menschen Demenzbetroffene und deren Angehörige	16	Ca. 7.800

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Aus den Richtlinien der Stadt Hagen zur Förderung von Begegnungsstätten: „Die offene soziale Altenarbeit nimmt den Menschen von der nachberuflichen / nachfamiliären Lebensphase bis hin zur Hochaltrigkeit in den Blick. Sie entwickelt Dienste und Angebote, die die Begegnung zwischen den Menschen und den Generationen ermöglicht, um im sozialen Umfeld und Gemeinwesen integriert zu bleiben. ...“

Rechtsgrundlage:

Als Maßnahme der Altenhilfe wird in §75 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) u.a. die Hilfe zum Besuch von Veranstaltungen oder Einrichtungen benannt, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen alter Menschen dienen.

Ziele und Aufgaben sind...

- ...Entspannung, Lebensfreude, Kontakte...
- ...Förderung und Aufrechterhaltung von Fähigkeiten...
- ...Präventive Gesundheitsförderung...
- ...soziale Netzwerke...
- ...Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement
- ...Individuelle Hilfen..."

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

In der Arbeit der AWO-Begegnungsstätten sind die Bemühungen den gewachsenen und sich verändernden Bedürfnissen der Menschen in der 3. und 4. Lebensphase weiterhin ausgebaut worden. Altes erhalten und Neues schaffen lautet das Motto, welches in den Einrichtungen konsequent umgesetzt wird. Denn uns sind die traditionellen Angebote wie Kaffeenachmittage ebenso wichtig, wie die geänderten Ansprüche der neuen Seniorengeneration an ihre Freizeitgestaltung.

Die aktuellen Angebote sind themen- und bedürfnisorientiert aufgestellt. Unsere Erfahrungen haben gezeigt, dass die Menschen sich zukunftsorientiert bereits frühzeitig ein quartierbezogenes soziales Netzwerk aufbauen, welches ihnen im Alter zur Seite steht. Unsere Begegnungsstätten bieten für diesen Prozess einen idealen Ausgangspunkt. Begegnungsstätten als Teil der offenen Altenhilfe bilden den idealen Rahmen und die Atmosphäre zur Entwicklung von seniorengerechten Angeboten, die die altersbedingte Schwierigkeiten aufgreifen und diese zu vermindern oder dagegen vorbeugen helfen.

Ziele der AWO sind die Verweildauer im gewohnten Quartier so lange wie möglich zu erhalten und entsprechende Hilfsangebote zu schaffen.

Als Senioren verstehen wir, in Anlehnung an die wissenschaftlich geltende Definition, Menschen, die in etwa das 50. Lebensjahr überschritten haben. Die Zielgruppe ist keine homogene Gruppe, sondern setzt sich aus Menschen mit unterschiedlichem sozialen Hintergrund, Bildungsstand, Nationalität etc. zusammen. In den Begegnungsstätten wurden die quartierbezogenen Angebote intensiviert und verschiedene Angebote zielgruppenspezifisch gestaltet.

Gerade in 2009 haben wir als wichtige Arbeitsschwerpunkte die Information der Senioren über altersgerechte Produkte und Hilfeangebote rund ums Thema „Alter“ sowie das Angebot von generationsübergreifenden Kursen und Veranstaltungen gesehen.

2.24 Leitziele

Wichtiges Leitziel der AWO ist die Hilfe zur Selbsthilfe. Ein Schwerpunkt in der Arbeit ist weiterhin die „Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements“, um jüngere, alte und ältere Menschen zu ermutigen, aktiv an der Gestaltung ihres Lebensumfeldes mit zu arbeiten, Verantwortung für Schwächere und andere Altersgruppen zu übernehmen. Zeitgleich wirken sie so aktiv an der Gestaltung der Inhalte der Begegnungsstättenarbeit mit.

Die Generation 50 plus - insbesondere in der so genannten nachberuflichen Phase – ist dabei ebenso angesprochen, wie jüngere aktive Bürger, die einen Teil ihrer Zeit der Gemeinwesenarbeit widmen möchten. Der Anspruch an der qualifizierten Weiterbildung der freiwillig Aktiven, um diesen eine befriedigende und qualitativ hochwertige Arbeit zu ermöglichen, besteht unsererseits fort.

Hochaltrige Besucher, die nicht mehr in der Lage sind, aktiv an der Gestaltung ihres Lebensumfeldes mitzuwirken, erhalten in unseren Begegnungsstätten einen Anlaufpunkt für ihre Belange und Probleme. Unterstützt vom AWO-Fachbereich Integration werden auch die Angebote für ältere und hochbetagte Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ausgebaut.

Das Modell, die Angebote an den Bedürfnissen der Besucher der Einrichtungen und den Wünschen der Bewohner des Stadtteils auszurichten, hat sich auch in 2009 bewährt.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

Wichtiges Teilziel für 2009 war der weitere Ausbau der Arbeitsansätze mit Beteiligungsstrukturen in unseren Begegnungsstätten. Die wachsende Zahl ehrenamtlicher Mitarbeiter zeigt, dass wir auf einem guten Weg sind. Dabei haben wir unsere Bemühungen an den geänderten Ansprüchen der „neuen“ Ehrenamtlichen ausgerichtet, die weg von einer dauerhaften Bindung zu punktuellen Einsätzen geht. Trotz dieser Veränderungen wurden mit Hilfe der ehrenamtlichen Helfer viele Veranstaltungen durchgeführt und neue Angebote geschaffen werden.

Die AWO Begegnungsstätten konnten ihr Ansehen als multikulturelle und generationsübergreifende Begegnungszentren ausbauen und festigen. Dabei steht aber als Hauptzielgruppe immer noch die Generation 50plus im Mittelpunkt. Im Ehrenamtsbereich konnten weitere Qualifizierungen in Eigenregie und in Kooperationen mit verschiedenen Trägern durchgeführt werden.

Das Projekt „Seniorenmanagerin in Altenhagen“ konnte sich festigen und eine aktive Vernetzungsarbeit leisten. Im November 2008 startete das Projekt. Das im Rahmen des EU-Projektes „CIB – Cities in Balance“ in 2008 begonnene Projekt „AGIL – AWO Gesprächs- und Informationsladen“ in Wehringhausen startet in 2010. Die erste Ehrenamtsschulung endete im Dezember 2009 mit der Zertifizierung. Die Datenbank wurde erstellt und soll im März 2010 mit einem Probelauf starten. Eine aktive Gremienarbeit und eine hohe Kooperationsbereitschaft führten zur Öffnung der Einrichtungen in die Stadtteile.

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Auch 2009 wurde die Angebotspalette in den Begegnungsstätten ausgebaut und im Sinne unserer Besucher erweitert und umstrukturiert. Die Anzahl der Veranstaltungen und Kursangebote vor allem im Sport-, Gesundheits-, Kreativ- und Sprachbereich konnten stabilisiert und weiter ausgebaut werden. Die pädagogischen Kräfte intensivierten die Kooperationskontakte in den Stadtteilen und nahmen Kontakt zu Anbietern von speziellen Angeboten auch im näheren Umkreis auf. Zudem wurde die Projektarbeit intensiviert um längerfristig Veränderungen in den Angeboten zu erreichen. Es wurde eine aktive Ehrenamtssuche betrieben.

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

- Begegnungsstätten
 - a) Altenhagen:
 - Filmprojekt „Die Brücke vor Altenhagen“
 - Informationsnachmittage auch in türkischer Sprache
 - Konzeptentwicklung Filmprojekt
 - Gesundheitsangebote
 - Frühstücksangebot
 - regelmäßige Nutzertreffen und Einbeziehung der Migrantenselbstorganisationen
 - b) Boelerheide:
 - Ausbau der intergenerativen Angebote mit dem Kindergarten/Familienzentrum
 - Stärkere Vernetzung im Haus
 - c) Eilpe:
 - Ausbau der Computerkurse für Senioren
 - Regelmäßige Kulturangebote
 - Intensivierung der Vernetzung der einzelnen Nutzergruppen
 - d) Emst:
 - „Man müsste noch mal 20 sein...“, Musikveranstaltungen mit Kaffeetrinken
 - und „Emster Vertellkes“, Erzähl-Café
 - Durchführung von Themenfesten und Abendveranstaltungen
 - Tanzkurse

Sprachkurse
Nutzertreffen

e) Haspe:
Themenfeste
Bewegungsangebote im Bereich Gymnastik 60+
Computerkurse 50+

f) Hohenlimburg:
Erweiterung Demenzcafé in Zusammenarbeit mit AWO-Ortsverein und AWO-Seniorenheim Hohenlimburg
Professionalisierung der Werbung

g) Vorhalle:
Familienfrühstück
Kooperation mit Familienzentrum
Umsetzung des „Gute-Nacht-Service“

h) Wehringhausen:
Ausbau der Kreativ-, Gesundheits- und Sprachangebote,
Ausbau der generationsübergreifenden Angebote,
virtuelles Bowlen für Menschen ab 60 Jahren
Zusammenarbeit mit dem Nachbarschaftsprojekt „Gelebte Nachbarschaft“
aktive Teilnahme an Stadtteilforen
Intensive Nutzergemeinschaft / gemeinsame Feste
AGIL – AWO-Gesprächs- und Informationsladen
Informationsveranstaltungen rund ums Thema „Alter“
Ausbau persönlicher Gespräche mit Senioren

■ Projekte

- a) AGIL „AWO Gesprächs- und Informationsladen“
- b) Filmprojekt Althenhagen
- c) „Gute-Nacht-Service“, Senioren helfen Familien
- d) Geschichtsprjekt Eilpe
- d) „Börek, Curryhuhn & Co.“ (ein interkulturelles Kochbuch für Jung und Alt)

2.26 Kritik und Perspektiven

Die steigenden Besucherzahlen und die Rückmeldungen der Kursteilnehmer zeigen uns, dass wir den richtigen Weg eingeschlagen haben. Erfreulich sehen wir die wachsende Zahl der ehrenamtlichen Aktiven, die sich für eine Mitarbeit in den Begegnungsstätten interessieren. Die strukturellen Veränderungen zur Umsetzung der Rahmenbedingungen sind zwar sehr weit fortgeschritten, aber durchaus noch ausbaufähig.

Eine regelmäßige Qualifizierung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter ausgerichtet an den Bedürfnissen der Zielgruppenarbeit ist auch weiterhin ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt. Die pädagogischen Mitarbeiter der AWO nahmen alle an der Fortbildung AUFWIND teil, so dass die Umstrukturierung der Begegnungsstätten auch qualitativ hochwertig und mit Fachwissen fortgesetzt werden kann.

Die Manifestierung verschiedener Projekte (Seniorenmanager in Althenhagen, AGIL) zeigt deutlich, dass die AWO weiterhin am Ausbau der Begegnungsstättenarbeit und einer zugehenden Sozialarbeit interessiert ist, um vor allem für alte Menschen in diesem Stadtteil eine Verbesserung der Lebensbedingungen zu erreichen. Grundsätzlich ist die AWO, UB Hagen-Märkischer Kreis stark daran interessiert die Arbeit weiterhin im Sinne der Richtlinien der Stadt Hagen durchzuführen. Vor allem zur Erhaltung der Lebensqualität älterer Menschen sind diese Treffpunkte mit angeschlossenen Beratungsmöglichkeiten unverzichtbar. Gerade die Möglichkeit des persönlichen Gesprächs und der Vermittlung von Hilfen kann dazu beitragen, älteren Menschen ein längeres Verweilen in ihrem gewohnten Quartier zu ermöglichen. Durch die intensive und gezielte Stadtteilarbeit der Begegnungsstätten erhöht sich nicht unwesentlich die Verweildauer der Senioren in ihrem gewohnten Quartier. Durch die Vermittlung von stadtteilnahen Hilfen konnte hier ebenso diese Tendenz erreicht werden. An dieser Stelle können ganz konkret Gelder, die sonst womöglich in Heimaufenthalte fließen würden, eingespart werden.

In den nächsten Jahren ist es vor allem Ziel der AWO, die Inhalte der Arbeit mit dem Freizeitbedürfnis der Senioren weiterhin in Einklang zu bringen und so einen wichtigen Teil einer stadtteilorientierten Gemeinwesenarbeit zu leisten. Deshalb sind die Begegnungsstätten der AWO weiterhin auf die finanzielle Unterstützung durch die Stadt Hagen angewiesen.

Denn nur so können wir bezahlbare Angebote und Hilfen für Senioren unter fachlicher Begleitung anbieten und dem bürgerschaftlichen Engagement einen fachlich kompetent geführten Wirkungskreis bieten. Vehemente Einsparungen in diesem Bereich stehen im Gegensatz zur zukünftigen Bevölkerungsstruktur in unserer Stadt und bedeuten einen erhöhten Mehraufwand an Kosten für Heimunterbringung der älteren Generation. Das ehrenamtliche Engagement findet nur noch wenig Unterstützung und auch hier wäre eine negative Entwicklung konträr zu den Äußerungen der Bundesregierung.

2.27 Kooperation und Kontakte

Je nach Begegnungsstätte bestehen Kooperationen mit Vereinen (z.B. VdK), Selbsthilfegruppen, der Freiwilligenzentrale, umliegenden Einrichtungen wie z.B. Seniorenheimen, anderen Stadtteilarbeitskreisen wie dem Arbeitskreis Integration in Altenhagen (darüber Kontakte zu anderen ethnischen Gruppen) und die Stadtteilforen Altenhagen, Vorhalle und Wehringhausen, dem Seniorenbüro der Stadt Hagen, VHS, Lotte-Lemke-Bildungswerk, Stadtsportbund, Kulturamt, Wohnungsbauvereinen, verschiedenen Migrantenselbstorganisationen, dem Freundeskreis Kulturhof, dem Jugendring, und anderen Wohlfahrtsverbänden. Vor allem die Vernetzung mit den Teilnehmern des Arbeitskreises „Offene Altenarbeit“ zeigt weiterhin gute Früchte. Hier werden vor allem die Qualitätsrichtlinien einer zufrieden stellenden Begegnungsstättenarbeit vorangetrieben und diskutiert.

Schuldnerberatung

Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
AWO UB HA-MK	Herr Friederici	Böhmerstr.11, 58135 Hagen	02331 38140 02331 38121	Friederici @awo-ha-mk.de

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegerkräfte (Anzahl) Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.– Kräfte* Anzahl Ø Wo.- Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar- Kräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl Ø Wo.-Std.	Öffnungs- Stunden pro Woche an X Tagen
			Anz. Kräfte				Stunden
			= Stunden pro Jahr				Tage
Schuldnerberatung	Hagen	Ja	1 19,25				19,25 3 Tage

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Veranstaltungen *	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
von	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage		
01.01.	31.12.		Überschuldete			

r Beratungsstellen / Begegnungsstätten **

Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte
Alters- und Geschlechtsverteilung

	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich	0	0	0	0	0
weiblich					
	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
männlich	0	3	5	12	44
weiblich				4	45

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: 85 %
Innerhalb von 4 Wochen: 15 %

2.1 Liegt für die Einrichtung eine Leistungsbeschreibung vor?

Eine detaillierte Leistungsbeschreibung „AWO Schuldnerberatung“ liegt vor und ist Grundlage der Bezuschussung durch die Stadt.

2.21 Zielgruppen/ Schwerpunkte

Die Beratungsstelle steht grundsätzlich allen überschuldeten Menschen aus Hagen offen. Ein besonderer Schwerpunkt der AWO Beratungsstelle liegt auf der Hilfe für SGB II Leistungsempfänger mit dem Ziel, Überschuldung als Vermittlungshemmnis für eine Integration in das Arbeitsleben abzubauen zu helfen.

76 % (Vorjahr 69 %) der Beratenen sind SGB II Leistungsempfänger, 58 % erhalten ausschließlich und 18 % ergänzend ALG II – Leistungen.

2.22 Leitziele

Schuldnerberatung hat das Ziel, überschuldeten Familien und Einzelpersonen bei der Bewältigung ihrer sozialen und finanziellen Probleme zu helfen und ihnen wieder neue Lebensperspektiven zu vermitteln.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

Bevor Strategien erarbeitet und einzelne Maßnahmen der Schuldnerberatung eingeleitet werden können, muss ein tragfähiger Konsens über gemeinsame Ziele erarbeitet werden. Es gilt dabei, die Ratsuchenden aktiv in den Hilfeprozess einzubeziehen, um sie langfristig in die Lage zu versetzen, ihre materielle und soziale Situation selbständig zu regeln.

Eine Sollfestlegung der Fallzahl pro MitarbeiterIn ist insofern schwierig, weil die Bearbeitungszeit abhängig ist von der Komplexität eines jeden Einzelfalls, z.B. Anzahl der Gläubiger, den Fähigkeiten des Ratsuchenden, Absprachen eigenständig umzusetzen usw.

Ziele der Schuldnerberatung können sein:

- Sicherung des Existenzminimums (Existenzsicherung)
- Schutz des Schuldners vor unberechtigten Ansprüchen (Schuldnerschutz)
- Stabilisierung der psycho-sozialen Situation
- Stärkung des Selbsthilfepotentials
- Befähigung zur eigenständigen Lebensplanung
- Befähigung zum Leben an der Pfändungsfreigrenze
- Befreiung von den Schulden (Entschuldung)
- Förderung der Teilhabe und sozialen Integration

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

- Erfassen der persönlichen Daten und Erheben der psychosozialen Situation
- Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes
- Haushalts- und Budgetberatung
- Zusammenstellen, ordnen, aktualisieren der Schuldenunterlagen
- Klärung und Bewertung der individuellen Ursachen der Ver- und Überschuldung und des Konsumverhaltens
- Erarbeitung von Handlungsalternativen zur Vermeidung erneuter Schuldenprobleme
- Erstellung und Umsetzung von Regulierungsplänen
- Führung von Verhandlungen mit Gläubigern zur Umsetzung des Regulierungsplanes
- Prüfung der Voraussetzungen der Erlangung einer Restschuldbefreiung
- Durchführung eines außergerichtlichen Einigungsversuches
- Hilfestellung bei der Antragstellung zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens

2.25 Zielerreichung/ Zielprüfung

Schuldnerberatung ist vielfach ein langwieriger Prozess.

Im Berichtszeitraum befanden sich 110 Ratsuchende in der Langzeitberatung (2008: 113).

Als Fall wird hier gezählt, wenn mindestens ein persönliches Beratungsgespräch stattgefunden hat und wegen der Komplexität und Dauer der Beratung eine Akte angelegt worden ist.

Ferner erfolgten 157 Kurzberatungen (2008: 121) mit einem Zeitaufwand bis 60 Minuten.

70 Beratungsfälle (2008: 80) wurden im Berichtszeitraum abgeschlossen, davon 21 (30 %) durch außergerichtliche Einigung und 33 (47 %) mittels gerichtlichem Insolvenzverfahren.

Das Verbraucherinsolvenzverfahren ist gerade für überschuldete ALG II – BezieherInnen oft die einzige Möglichkeit, aus der Schuldenkrise zu kommen. Nach sechs Jahren Wohlverhaltensphase, in der alles Pfändbare an einen Treuhänder abgeführt und an die Gläubiger verteilt wird, steht die Restschuldbefreiung und damit ein neuer Start.

2.26 Kritik und Perspektiven

Wegen der weiterhin hohen Beratungsnachfrage bestehen trotz EDV-gestützter Beratungsabläufe und Einbeziehung der Potentiale der Ratsuchenden leider Wartezeiten.

In 2009 hat die Zahl der Zuweisungen von Ratsuchenden durch die ARGE zugenommen, ihr Anteil beträgt 42 % (Vorjahr 26 %). Derzeit melden sich ca. 4 Ratsuchende wöchentlich neu mit Eingliederungsvereinbarung in der Schuldnerberatungsstelle.

Ein persönliches Erstgespräch zur Ermittlung des Hilfe- und Beratungsbedarfes erfolgt bei ALG-2 Beziehern in der Regel zeitnah innerhalb von 4 Wochen durch einen individuell vereinbarten Beratungstermin.

Sollte sich in der Beratung ergeben, dass ein Verbraucherinsolvenzverfahren zur Entschuldung erforderlich ist, beträgt die Wartezeit bis zum außergerichtlichen Einigungsversuch knapp 6 Monate.

Eine Notfallberatung erfolgt über unsere offene Sprechstunde einmal wöchentlich. Ein Notfall liegt vor, wenn z.B. der Lebensunterhalt nicht gesichert ist, das Konto verweigert oder gekündigt wird, Energieversorgung gefährdet ist, Obdachlosigkeit droht ...

Neben Informationsveranstaltungen bieten wir auch Gruppenberatung an, um die große Beratungsnachfrage speziell im Verbraucherinsolvenzverfahren abzudecken.

Da die Beratungskapazität des Schuldnerberaters mit ALG-2 Beziehern zu mehr als 3/4 ausgefüllt ist, ergibt sich für alle anderen Ratsuchenden (darunter auch Ratsuchende, die noch im Arbeitsprozess sind) oft eine mehrmonatige Wartezeit.

Das ist für die Ratsuchenden frustrierend und aus fachlicher Sicht nur schwer hinzunehmen.

Das Beratungsangebot Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung deckt in Hagen nicht die große Nachfrage nach dieser Dienstleistung ab. Monatelange Wartezeiten oder Abweisungen von Ratsuchenden wegen Überlastung der Beratungsstelle sind nicht zielführend, sondern kontraproduktiv.

Wie eine wissenschaftliche Untersuchung im Auftrag des Bundesfamilienministeriums ergeben hat, konnten durch Schuldnerberatung Sozialleistungen in Höhe von durchschnittlich 373 € pro Fall* eingespart werden.

*Quelle: Expertise im Auftrag des BMFSFJ, erstellt durch KWuP Organisations-Entwickler, Gummersbach, November 2007

2.27 Kooperation und Kontakte

Die Schuldnerberatung in Hagen ist eingebunden in das Netzwerk der AWO Schuldnerberatung im Märkischen Kreis. Hierüber ist auch eine Urlaubs- und Krankheitsvertretung sichergestellt. Gleichfalls führen die vorhandenen Professionen (Rechtswissenschaft, Betriebswirtschaft, Sozialarbeit) in den Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen des AWO Unterbezirkes zu einem fruchtbaren Fachaustausch.

Regelmäßige Teilnahme an Arbeitskreisen und Fortbildungen sichert und ergänzt das fachliche Knowhow unserer BeraterInnen.

2.28 Ausgewählte statistische Daten 2009

Altersgruppe der Ratsuchenden

Altersgruppe	Hagen	
	Anzahl	Prozent
18 bis 25	12	10,91%
26 bis 30	25	22,73%
31 bis 40	34	30,91%
41 bis 50	28	25,45%
51 bis 60	7	6,36%
über 60	4	3,64%
Summe:	110	100%

Familienstand

Familienstand	Hagen	
	Anzahl	Prozent
ledig	39	35,45%
verheiratet	32	29,09%
getrennt lebend	5	4,55%
geschieden	20	18,18%
zus.lebend	7	6,36%
verwitwet	7	6,36%
Summe:	110	100%

Erwerbsstatus des Haushaltsvorstandes

Erwerbsstatus des Haushaltsvorstandes	Hagen	
	Anzahl	Prozent
in Arbeit	21	19,09%
Rentner/-in	4	3,64%
arbeitslos	85	77,27%
in Ausbildung	0	0,00%
Hausfrau/-mann	0	0,00%
sonstige	0	0,00%
Summe:	110	100%

Haushalte mit Einkommen bis zur Pfändungsfreigrenze (850 c ZPO)

Haushalte mit Einkommen bis zur Pfändungsfreigrenze	Hagen	
	Anzahl	Prozent*
1 Personen-Haushalt	40	36,36%
2 Personen-Haushalt	27	24,55%
3 Personen-Haushalt	13	11,82%
4 Personen-Haushalt	13	11,82%
5 Personen-Haushalt	6	5,45%
6 Personen-Haushalt	2	1,82%
Summe:	101	91,82%

* Bezogen auf alle Haushalte

Einnahmearten

Einnahmearten	Hagen	
	Anzahl	Prozent*
Lohn/ Gehalt	21	19,09%
Kindergeld	41	37,27%
Rente	4	3,64%
Alg I (SGB III)	1	0,91%
Alg II (SGB II)	64	58,18%
Sozialhilfe (SGB XII)	20	18,18%
Wohngeld	0	0,00%
Unterhalt	0	0,00%
Sonstige	0	0,00%

* Bezogen auf alle Haushalte

Höhe der Schulden

Höhe der Schulden	Hagen	
	Anzahl	Prozent
< 5.000 €	9	8,18%
5. - 10.000 €	23	20,91%
10. - 25.000 €	47	42,73%
25. - 50.000 €	24	21,82%
50. - 100.000 €	6	5,45%
mehr als	1	0,91%
Summe:	110	100%

Schuldenarten

Schuldenarten	Hagen	
	Anzahl	Prozent*
Bankkredite	89	80,91%
Mietschulden	29	26,36%
Energieschulden	19	17,27%
Versandhaus	40	36,36%
Einzelhandel/ Dienstleistung	35	31,82%
Anwalt/ Gericht	8	7,27%
Geldstrafen/Bußgelder	14	12,73%
Unterhaltsrückstände	12	10,91%
Telekommunikation	53	48,18%
Steuern/ Abgaben	15	13,64%
sonst. aus Gewerbetätigkeit	1	0,91%
Versicherungen	23	20,91%
Ungerechtfertigter Leistungsbezug	15	13,64%
Gesundheit (Arzt ...)	8	7,27%
Sonstige	2	1,82%

* Bezogen auf alle Haushalte

Anzahl der Gläubiger

Anzahl der Gläubiger	Hagen
----------------------	-------

	Anzahl	Prozent
1 - 5	30	27,27%
6 - 10	33	30,00%
11 - 20	27	24,55%
21 - 50	17	15,45%
mehr als	3	2,73%
Summe:	110	100%

Beratungsanlass

Beratungsanlass	Hagen	
	Anzahl	Prozent*
Eigeninitiative	62	56,36%
- davon SGB II	38	34,55%
SGB II Eingliederungsvereinbarung	46	41,82%
Eigeninitiative	0	0,00%
- davon SGB II	0	0,00%
SGB II Eingliederungsvereinbarung	2	1,82%
Eigeninitiative	0	0,00%

* Bezogen auf alle Haushalte

Überschuldungsursachen

Überschuldungsursachen	Hagen	
	Anzahl	Prozent*
Arbeitslosigkeit/ reduzierte Arbeit	68	61,82%
Unfall, Krankheit, EU	7	6,36%
Einkommensrückgang	18	16,36%
Straffälligkeit	0	0,00%
Scheidung/ Trennung	8	7,27%
Konsumverhalten	3	2,73%
Gescheiterte Immobilienfinanzierung	1	0,91%
Gescheiterte Selbständigkeit	1	0,91%
Bürgschaft/ gesamtschuld. Haftung	4	3,64%

* Bezogen auf alle Haushalte

Abgeschlossene Beratungsfälle

Abgeschlossene Beratungsfälle	Hagen	
	Anzahl	Prozent
reguliert (außergerichtl.)	70	100%
reguliert (InsO)	21	30,00%
teilreguliert	33	47,14%
ungeregelt	4	5,71%
Schuldnerschutz	7	10,00%
Abgabe an Dritte	1	1,43%

2009 Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1 Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
DRK – Kreisverband Hagen	Herr Ludwig	Feithstr. 36	Tel. 958924 Fax 958968	r.ludwig@kv-hagen.drk.de

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegerkräfte <u>(Anzahl)</u> Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte*Anzahl Ø Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl Ø Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte				Stunden
				= Stunden pro Jahr				Tage
Nr. 1	Seniorenbegegnungsstätte	Hochschulviertel, Eppenhagen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	1.Dipl.Soz. Arbeiter = 38,5 Std.	=	=	37 ehrenamtliche Mitarbeiter = 80Std.	40Stunden 5Tage
Nr. 2			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	
Nr. 3			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	
Nr. 4			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	
Nr. 5			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	
Nr. 6			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	
Nr. 7			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	
Nr. 8			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage		
Zu 1							
Zu 2							
Zu 3							
Zu 4							
Zu 5							
Zu 6							
Zu 7							
Zu 8							

<u>Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **</u>					
Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte					
Alters- und Geschlechtsverteilung					
	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich					
weiblich					
	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
männlich					
weiblich					

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: %

Innerhalb von 4 Wochen: %

Innerhalb von 2 Monaten: %

* außerhalb der täglichen Regelangebote

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmer-beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1: Seniorenbegegnungsstätte	80.979,36	42.000,00	0,00		23.979,36
Zu 2: Pauschalzuschuss		15.000,00			
Zu 3:					
Zu 4:					
Zu 5:					
Zu 6:					
Zu 7:					
Zu 8:					
Summe	80.979,36 €	57.000,00 €	0,00 €	0,00 €	23.979,36 €

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1: Seniorenbegegnungsstätte
Zu 2:
Zu 3:
Zu 4:
Zu 5:
Zu 6:
Zu 7:
Zu 8:

ja <input checked="" type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Hier sind zu den einzelnen vertraglich vereinbarten Aufgaben kurze inhaltliche Beschreibungen zu fertigen

Seniorenbegegnungsstätte

Seniorenbegegnungsstätten sind Einrichtungen der Begegnung für überwiegend alte Menschen. Sie stehen alten Menschen beiderlei Geschlechts ohne Rücksicht auf Zugehörigkeit zu einer Konfession, politischen Partei oder ethnischen Gruppe kostenlos zur Verfügung.

Aufgabe 1

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Seniorenbegegnungsstätten sind Einrichtungen der Begegnung für überwiegend alte Menschen.

2.23 Leitziele

Durch das Angebot von Information, Beratung, Bildung und Freizeitgestaltung für Einzelne und Gruppen tragen Seniorenbegegnungsstätten dazu bei,

- Kontakte zwischen alten Menschen selbst und anderen Gruppen zu fördern,
- eigene Fähigkeiten neu zu entdecken, beziehungsweise weiter zu entwickeln,
- das Selbstwertgefühl des alten Menschen zu stärken,
- die Bewältigung von Lebenssituationen, die als belastend empfunden werden, zu erleichtern,
- dadurch kann der Einzelne auch befähigt werden, für die Situation der anderen Verständnis zu zeigen,
- Verluste, die der alte Mensch möglicherweise erleidet, besser zu verarbeiten und durch Aufnahme neuer (sowie Vertiefung bestehender) menschlicher Beziehungen auszugleichen.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

Angeboten werden Seniorengymnastik (wöchentlich 11 Gruppen), Wasserbewegung (wöchentlich 3 Gruppen), Yoga (wöchentlich 1 Gruppe), Seniorentanz, Kegeln, Sing- und Musikgruppen, Spielgruppen, Schachgruppe, Bastelgruppen, Sprachgruppen (Englisch und Spanisch), Skatgruppe und zwei Handarbeitsgruppen.

Außerdem fanden statt:

- ca. 100 Einzelfallkontakte pro Monat (Beratung, Gespräche, Hausbesuche, Telefonkontakte etc.)
- 10 Tagesfahrten mit 450 Teilnehmern zu unterschiedlichen Zielen innerhalb Deutschlands
- 16 Badefahrten mit 800 Teilnehmern nach Bad Sassendorf
- 4 internationale Seniorenflugreisen mit Betreuung mit insgesamt 47 Teilnehmern
- 1 Seniorenreise „Betreutes Reisen in Deutschland“ nach Bad Kissingen mit 44 Teilnehmern
- 3 Infoveranstaltung mit ca. 150 Besuchern
- 2 Theaterveranstaltungen am Nachmittag mit jeweils 120 Besuchern
- 1 Herbstbasar mit über 400 Besuchern.

Unsere Begegnungsstätte hatte im Jahresdurchschnitt einen Besucherdurchlauf von ca. 3000 Besuchern pro Monat.

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Wie aus der Auflistung der Angebote zu sehen ist, hat sich die Angebotspalette im Bereich der Seniorenarbeit stark gewandelt. Die traditionellen Konzepte betreuender Altenhilfe greifen hier nicht mehr. Neue Konzepte müssen Ansprüchen gerecht werden, wie:

Mitbestimmung, Selbstbestimmung, Selbstentfaltung, Sozialkontakten, kulturelle Entfaltung.....

In der Seniorenbegegnungsstättenarbeit des DRK-Kreisverbandes Hagen bedeutete dieses geänderte Anforderungsprofil eine konzeptionelle Veränderung in vielen Punkten. Schwerpunkte liegen heute im Bereich Bildung und Fortbildung, in der Kulturarbeit, in der Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Angeboten des DRK. Auch der Bewegungsbereich ist zu einem wesentlichen Standbein der Einrichtung geworden. Der demografische Wandel ist in seinen ersten Auswirkungen zu spüren. Einerseits werden die Einrichtungen von immer mehr jüngeren Alten aufgesucht, andererseits nimmt aber auch die Inanspruchnahme der Hochaltrigen stark zu. Somit muss das Angebot der Begegnungsstätten in seiner Bandbreite enorm verändert werden, um diesen Zielgruppen weiter gerecht zu werden.

Auch die in den letzten Jahren nicht mehr gestiegenen Renteneinkommen zeigen in der Nutzung der Angebote starke Veränderungen. Als Beispiel wären hier die Angebote im betreuten oder begleitetem Reisen zu nennen. Hier soll einerseits ein qualitativ hochwertiges aber auch preiswertes Angebot vorgehalten werden. Anspruch und Wirklichkeit klaffen hier deutlich auseinander.

Im Berichtszeitraum wurde der Bereich Bewegungsprogramme um das Angebot Yoga für Senioren ergänzt.

Die Qualität im Kreativbereich konnte deutlich verändert werden. Einmal wöchentlich treffen sich ca. 25 handarbeitsbegeisterte Damen im Alter von 50 – 70 Jahren in den Räumen der Begegnungsstätte und fertigen hochwertige und zeitgemäße Dekorationsartikel. Ein Herbstbasar lockte mehrere Hundert Besucher in die Räumlichkeiten der Begegnungsstätte.

Stark nachgefragt wird auch der Bereich Gedächtnistraining. Inzwischen sind hier 3 ausgebildete Gedächtnistrainer tätig.

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Die oben angeführten Zielaspekte erfordern jedoch im Hinblick auf eine effektive Aufbauarbeit die Konsequenz, dass im Bereich der offenen Altenarbeit weitere personelle und finanzielle Einschränkungen unterbleiben.

2.26 Kritik und Perspektiven

Die bisher gewonnenen Erfahrungen zeigen, dass hier zur Zielerreichung eine kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen allen auf dem Kultur- und Bildungssektor tätigen Institutionen von großer Notwendigkeit ist.

Um auch in Zukunft das Angebot der offenen Altenarbeit aufrecht halten zu können, ist eine weitere finanzielle Förderung durch die Stadt Hagen zwingend notwendig.

2.27 Kooperation und Kontakte

Der Arbeitskreis „offene Altenarbeit“ ist inzwischen zu einer festen Institution geworden. Er besteht aus Mitarbeitern des Fachbereiches Jugend und Soziales, Mitgliedern des Seniorenbeirates und Leiter/innen von Seniorenbegegnungsstätten und Altenclubs, mit dem Ziel einer intensiven Zusammenarbeit und einer angestrebten konzeptionellen Weiterentwicklung der Freizeit- und Kulturarbeit mit älteren Menschen. Des Weiteren sei auf die Zusammenarbeit mit dem Seniorenbüro der Stadt Hagen und der Freiwilligenzentrale hingewiesen.

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1 Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
Caritasverband Hagen e.V.	Peter Schlottmann	Hochstr. 83a, 58095 Hagen	02331/91840	schlottmann@caritas-hagen.de

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteil-angabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte (Anzahl) Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte*Anzahl Ø Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl Ø Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte				Stunden
				= Stunden pro Jahr				Tage
Nr. 1	Seniorenbegegnungsstätten/Mittagstisch für Senioren	Hagen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	1 30 Std.	=	1	40 = 3,5	30 Std. an 5 Tagen
Nr. 2	Seniorenberatung/Qualifizierung Ehrenamt	Hagen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	1 14 Std.	=		130 = 3,5	
Nr. 3	Kreuzbund	Hagen-Mitte	Ja <input checked="" type="checkbox"/>		=		22 = 2,5	
Nr. 4	Pauschalzuschuss	Hagen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>		=			
	Zentrale Dienstleistungen			=	=	=	=	
Nr. 5			Ja <input type="checkbox"/>		=			
Nr. 6			Ja <input type="checkbox"/>		=			
Nr. 7			Ja <input type="checkbox"/>		=			
Nr. 8			Ja <input type="checkbox"/>		=			

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ bei Freizeiten	Verpflegungstage	Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden				
Zu 1	01.01.09	31.12.09		Senioren			
Zu 2	01.01.09	31.12.09		Senioren			
Zu 3	01.01.09	31.12.09		Alkoholabhängige (und Angehörige)			2.300 Kontakte (ohne Gruppenarbeit)
Zu 4	01.01.09	31.12.09		Personalzuschuss zentrale Dienstleistungen			
Zu 5							
Zu 6							
Zu 7							
Zu 8							

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **					
Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte					
Alters- und Geschlechtsverteilung					
	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich					
weiblich					
	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
männlich					
weiblich					

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: %

Innerhalb von 4 Wochen: %

Innerhalb von 2 Monaten: %

* außerhalb der täglichen Regelangebote

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Zuschussempfänger: Caritasverband Hagen e.V.

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmer-beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1: Begegnungsstätten einschl. Qualifizierung	79.223,03 €	49.600,00 €		6.585,00 €	23.038,03 €
Zu 2: unter 1. erfasst					
Zu 3: Kreuzbund	9.684,45 €	1.577,00 €			8.107,45 €
Zu 4: Pauschalzuschuss zentrale Dienstleistungen	15.000,00 €	15.000,00 €			
Zu 5:					
Zu 6:					
Zu 7:					
Zu 8:					
Summe	103.907,48 €	66.177,00 €		6.585,00 €	31.145,48 €

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben**2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?**

Zu 1: Begegnungsstätten
Zu 2: Qualifizierung Ehrenamt
Zu 3: Kreuzbund
Zu 4: Pauschalzuschuss zentrale Dienstleistungen
Zu 5:
Zu 6:
Zu 7:
Zu 8:

ja <input checked="" type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input checked="" type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input checked="" type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input checked="" type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Aufgabe 1 und 2 Seniorenbegegnungsstätten

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Das Zielgruppenspektrum offener sozialer Altenarbeit erstreckt sich auf Menschen in der nachberuflichen Phase und knüpft an die Bedürfnisse älterer Menschen an. Dabei stehen die Seniorenbegegnungsstätten allen älteren Menschen offen, unabhängig von Herkunft, Bildungsniveau, Konfession...

2.25 Leitziele

Die Begegnungsstätten fördern die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen im möglichst umfassenden Sinn.

Dabei steht ein selbständiges und selbst bestimmtes Leben im Mittelpunkt. Im Dialog werden gemeinsame Bedürfnisse und Möglichkeiten ermittelt und in konkrete Angebote umgesetzt. Darüber hinaus werden auch Hilfen in so genannten defizitären Situationen geleistet bzw. an entsprechende Stellen vermittelt.

2.26 Teilziele für das Berichtsjahr

siehe 2.22

2.27 Maßnahmen zur Zielerreichung

Im Berichtsjahr 2009 wurden in den Begegnungsstätten für Senioren schwerpunktmäßig Angebote der Beratung, Information und Vermittlung (z.B. allg. Seniorenberatung, Angehörigenberatung..), sowie Angebote der Freizeitgestaltung, Bildung, Kultur, Begegnung und Kommunikation vorgehalten.

Neben traditionellen Programminhalten wie kommunikative Begegnung, Spielgruppen, Geburtstags- und Jubiläumsfeiern, sportliche Aktivitäten, Gedächtnistraining, Feiern im Jahresverlauf, kulturelle Angebote wurden 2009 in Kooperation mit dem Dekanatsbildungswerk 6 Computerkurse für Senioren (2 Anfänger und 4 Fortgeschrittenen Kurse) angeboten.

Da der PC nicht nur im Beruf, sondern auch im Alltag immer mehr zu einem bedeutsamen Informations- und Kommunikationsmittel wird, ist es wichtig hier auch für Senioren einen Zugang zu schaffen, bzw. Vorkenntnisse zu vertiefen.

Das Angebot der Computerkurse wird weiterhin stark frequentiert.

Tages- und Wochenausflüge ergänzten im Berichtsjahr die Arbeit in den Begegnungsstätten und gaben auch eingeschränkt mobilen Menschen die Möglichkeit, auszuspannen, neue Perspektiven und Erfahrungen in der Gemeinschaft zu machen.

So führten Ausflüge, Reisen und Wallfahrten diesmal u.a. nach Bad Sassendorf, Lieberhausen,

Rensger Mühle, Walbeck, Wasserschloss Anholt, Latrop, Schieder, Bad Hönningen, Klemens-August.

Die Nacherwerbsphase ist gekennzeichnet durch veränderte Rollen und Umbrüche. Gesundheitliche Einschränkungen, die Vergegenwärtigung der eigenen Endlichkeit, die Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie und nicht zuletzt die persönliche Sinnfindung sind beispielhafte Themenkomplexe mit denen sich christliche Seniorenbegegnung beschäftigt. Aus diesem Grund werden Angebote wie gemeinsame Gottesdienste, Wallfahrten, Krankensalbungen von den Teilnehmern gerne angenommen.

Ehrenamtliches Engagement bildet das Netz und die Infrastruktur für das soziale Handlungsfeld der Begegnungsstätten für Senioren. Mit Ausnahme der Seniorenbegegnungsstätte St. Johannes werden alle weiteren durch ehrenamtliche Mitarbeiter geleitet. Die Qualifizierung des sozialen Ehrenamtes erfolgt durch den Caritasverband.

Themenschwerpunkte im Berichtsjahr waren u.a.

- Vorstellen der Arbeit im „Oller Dreisch“
- Ambulante Versorgung: Hausnotruf
- Medikamentenmissbrauch

Von den 18 in Hagen befindlichen ehrenamtlich geführten katholischen Begegnungsstätten für Senioren erhielten im Berichtsjahr zwölf eine städtische Förderung. Diese boten mindestens an zwei Tagen in der Woche für Senioren in unterschiedlichster Art qualifizierte Angebote an. Darüber hinaus wird die hauptberuflich geführte Begegnungsstätte St. Johannes in Hagen-Boele durch städtische Mittel gefördert.

Der Seniorenmittagstisch wird im Roncalli-Haus weiterhin gut angenommen und erfreut sich über den Stadtteil hinaus großer Beliebtheit.

Im Berichtsjahr konnte das Projekt Seniorenbegleiter mit einer Geburtstagsfeier einjähriges Bestehen feiern.

Seit Beginn 2009 wurden vier neue Seniorenbegleiter qualifiziert, gemeinsam mit fünf Ehrenamtlichen für das Projekt „Senioren helfen Senioren“, in dem es um handwerkliche Handreichungen geht, die von ehrenamtlichen Senioren für Senioren ausgeführt werden. Dieses Projekt wird von dem Arbeitskreis „Offene Altenarbeit“ in gemeinschaftlicher Kooperation getragen. Kooperationspartner sind hier die Wohlfahrtsverbände (DW, DPWV, DRK, AWO, Caritas) und die Stadt Hagen.

Die zukünftigen neuen Seniorenbegleiter konnten durch Teilnahme an Treffen das bereits bestehende Team von 20 Ehrenamtlichen kennen lernen.

Die Anfragen nach einer Begleitung und die Vermittlungen von Ehrenamtlichen laufen weiterhin gut. Die aktuellen Begleitungen machen allen Beteiligten viel Freude und das Interesse von beiden Seiten ist ungebrochen positiv.

Die Treffen der Seniorenbegleiter und Senioren wurden eingestellt, da die Resonanz durch eingeschränkte Mobilität bei den Senioren, nicht so groß war.

Stattdessen findet jetzt jeden ersten Dienstag im Monat um 17:30 Uhr im Roncalli-Haus ein Supervisions-Treffen für die Begleiter statt. (Bei jedem zweiten Treffen wird ein Referent geladen).

Bisherige Themen waren bei den Supervisions-Treffen u.a.:

- Ernährung bei Rheuma und Diabetes
- Gedächtnistraining – praktische Übungen
- Vorsorgevollmacht und Betreuung

- Seniorengymnastik
- Unterweisung in technische Hilfsmittel wie Rollstuhl und Rollator
- Ehrenamtliche aus dem „Senioren helfen Senioren“ Projekt stellen sich vor

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Die Begegnungsstätten sind in den Gemeinderäumlichkeiten verschiedener Stadtteile beheimatet.

Die guten Besucherzahlen lassen eine positive Bilanz zu.

Um die Aktualität der Angebotspalette zu gewährleisten werden u.a. in kontinuierlichen Reflexionsprozessen mit den Teilnehmern ggf. veränderte Bedarfe ermittelt.

Die in den städtischen Richtlinien vereinbarten Mindeststandards werden erreicht und wurden teilweise weiterentwickelt.

2.26 Kritik und Perspektiven

Die Gestaltung einer lebenswerten Zukunft in einer alternden Gesellschaft steht im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Ein anderer Aspekt ist die Bildungsexpansion der letzten Jahrzehnte, die dazu führt, dass Senioren künftig insgesamt eine höhere fachliche Qualifikation aufweisen werden. So zeichnet sich ab, dass Ältere viel stärker, Formen des Lernens, das auf Selbstaktivität, Selbstverantwortung, Selbsthilfe und Selbstorganisation zielt, suchen.

Für die Arbeit in den Begegnungsstätten bedeutet dieses u.a., dass die Bildungsarbeit unter dem Aspekt „Lebenslanges Lernen“ ein ausbaufähiger Bestandteil sein wird.

Auch wird die offene Altenarbeit in den Begegnungsstätten zunehmend auf die unterschiedlichen Bedürfnislagen, resultierend aus dem vielfältigen Lebensstilen und Lebenslagen, eingehen müssen, um differenzierte Angebote zu schaffen, sowohl für die gesunden, autonomen, als auch für Senioren mit zunehmender Hilfe- und Pflegebedürftigkeit.

Darüber hinaus sind im Rahmen der Veränderungen in der Wohnungswirtschaft Kooperationen zu suchen, um möglichst nahe der betroffenen Menschen Unterstützungsformen zum Erhalt oder Ausbau sozialer Netzwerke zu geben, um so Vereinsamung vorzubeugen.

2.29 Kooperation und Kontakte

Die Arbeit in den Begegnungsstätten lebt durch ihre besondere Schnittstellenfunktion von der Zusammenarbeit mit zahlreichen angrenzenden Arbeitsfeldern.

Aus diesem Grund bestehen mit anderen Gruppierungen (wie z.B. Kindergarten, Kirchengemeinde, ehrenamtliche Gruppen, Soziale Dienste, Polizei, kfd...) in den jeweiligen Sozialräumen enge Kontakte.

Auch die ambulante, teilstationäre und stationäre Altenhilfe nicht nur des eigenen Verbandes ist eng mit der Arbeit in den Begegnungsstätten verbunden.

Aufgabe 3

Kreuzbund

2.21. Zielgruppen / Schwerpunkte

Suchtkranke- und Suchtgefährdete und deren Angehörige

2.22 Leitziele

- Suchtprävention und Aufklärung
- Akzeptanz der Suchtabhängigkeit / -gefährdung
- Hilfe zur Selbsthilfe durch Lösen aus der Abhängigkeit hin zu freien Entscheidungen
- Information über Behandlungs- und Therapiemöglichkeiten
- Zusammenarbeit mit Beratungs- und Behandlungsstellen
- Gruppenarbeit, die an den Bedürfnissen des Menschen angepasst ist
- Rehabilitation und Integration in Familie, Beruf und Gesellschaft

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

siehe 2.22

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Im Berichtsjahr 2009 trafen sich 132 Suchterkrankte und deren Angehörige in sieben Gruppen und einer offenen Interessengemeinschaft (ein Spielkreis) zur Selbsthilfe in den Räumen des Kreuzbundes in der Bergstr. 63, 58095 Hagen

Schwerpunkt der Arbeit ist die Hinführung zu einem sinnvollen, zufriedenen und erfüllten Leben in der Abstinenz.

Neben den wöchentlichen Gruppenabenden in den Räumen des Kreuzbundes besteht für die Zielgruppe die Möglichkeit, an jedem Vormittag den „Offenen Kreuzbund-Treff“ zu besuchen.

Dieser offene Treff ist ein zentral gelegenes, niederschwelliges Angebot, das es den nach Hilfe suchenden Süchtigen einfach macht, ihre Hemmschwelle zu einem Kontakt- und Beratungsangebot zu überwinden.

Allein im Berichtsjahr 2009 wurde dieses Angebot 2319-mal genutzt. Insgesamt kam es im Berichtsjahr zu annähernd 5500 Kontakten in den Räumen des Kreuzbundes in der Bergstr. (3152 in den Selbsthilfegruppen).

Des Weiteren konnten im Berichtsjahr auch wieder mehrere Veranstaltungen zur Förderung der Gemeinschaft initiiert werden (gemeinsame Feiern, öffentliche Veranstaltungen, Gottesdienste, Skatabende, Fahrten, Wanderungen, Kegelabende und Theaterbesuche).

2.25 Zielerreichung /Zielüberprüfung

Feststellbar ist auch weiterhin eine hohe Kontinuität der Gruppenmitglieder in ihren Gruppen. Die erfolgreiche Gruppenarbeit beruht auf Eigeninitiative und Eigenverantwortung der engagierten Mitglieder.

Regelmäßige Kontakte und aufgebaute bzw. vorhandene Netzwerke untereinander liefern auch außerhalb der Gruppentreffs mögliche Probleme in die Abstinenz erleichtern. Zur Qualität der Gruppenarbeit trugen auch die regelmäßigen Fort- und Weiterbildungsangebote für die freiwillig engagierten Gruppenleiter / - innen bei.

Der Kreuzbund gilt seit vielen Jahren als Ort der Begegnung. Täglich besteht hier die Möglichkeit, sich in einem offenen Treff auszutauschen und Absprachen zu treffen.

2.26 Kritik und Perspektiven

Das Selbsthilfeangebot der Stadt Hagen bezeichnen wir für unser Klientel als gut. Sorgen bereiten uns aber weiterhin gerade abhängige Menschen mit Migrationshintergrund aufgrund der nicht selten fehlenden Sprachkenntnisse.

2.27 Kooperation und Kontakte

Kontakte bestehen insbesondere zu den Fachdiensten des Caritasverbandes sowie zu anderen Trägern, zur Kommune, zu Ärzten und Sozialdiensten der Krankenhäuser und Fachkliniken. Darüber hinaus kann von einer guten Zusammenarbeit mit ortsansässigen Ärzten, mit der Bundesagentur für Arbeit, der Arge Hagen, dem Sozialamt, mit Firmen und Kirchengemeinden berichtet werden.

Kooperation bestehen zum Fachverband des Kreuzbundes auf Diözesan- und Bundesebene. Hier werden die Fortbildungsangebote regelmäßig genutzt.

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1 Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
Paritätischer Wohlfahrtsverband GS Hagen	Mechthild Weickenmeier	Bahnhofstr. 41	02331/13474 02331/26942	weickenmeier@paritaet-nrw.org

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegerkräfte <u>(Anzahl)</u> Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte*Anzahl Ø Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorarkräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl Ø Wo.-Std.	Öffnungsstunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte				Stunden
				= Stunden pro Jahr				Tage
Nr. 1	Wahrnehmung von Spitzenverbandsaufgaben		Ja <input checked="" type="checkbox"/>		2 MA 45,33 W.std. = 2085		4 = 195	38,5 5
Nr. 2	Begegnungsstätte		Ja <input checked="" type="checkbox"/>	2 MA 26,25 W.std. = 1208	1 MA 6 W.std. = 276	7 = 342,5	8 610	30-35 4-6
Nr. 3			Ja <input type="checkbox"/>					
Nr. 4			Ja <input type="checkbox"/>					
Nr. 5			Ja <input type="checkbox"/>					
Nr. 6			Ja <input type="checkbox"/>					
Nr. 7			Ja <input type="checkbox"/>					
Nr. 8			Ja <input type="checkbox"/>					

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten	Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich	
	vom	bis	= Stunden				
Zu 1	01.01.2009	31.12.2009		Mitgliedsorganisationen, Politik und Verwaltung, interessierte Bürger		Siehe Bericht	
Zu 2	01.01.2009	31.12.2009		Ältere Menschen		Fortl.Veranstalt.: 444 Einzelveranstalt. : 60 Selbsthilfe/Senioren: 60 Kurse: 234 Fortbildungen/Selbsthilfe: 6 Gesamt: 804	4442 841 1068 2072 148 Gesamt: 8571
Zu 3							
Zu 4							
Zu 5							
Zu 6							
Zu 7							
Zu 8							

<u>Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **</u>					
Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte					
Alters- und Geschlechtsverteilung					
	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich					
0, weiblich					
	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
männlich					
weiblich					

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: %
 Innerhalb von 4 Wochen: %
 Innerhalb von 2 Monaten: %

außerhalb der täglichen Regelangebote
 ** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmer-beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1: Wahrnehmung von Spitzenverbandsaufgaben	89.423,61 ¹⁾	15.000,00	0	0	74.423,61
Zu 2: Begegnungsstätte	58.212,78 ¹⁾	38.000,00	0	0	20.212,78
Zu 3:					
Zu 4:					
Zu 5:					
Zu 6:					
Zu 7:					
Zu 8:					
Summe	147.636,39	53.000,00	0,00 €	0,00 €	94.636,39

¹⁾ Angaben sind vorläufig, da noch kein Jahresabschluss vorliegt, von daher sind noch kleine Verschiebungen möglich

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1: Wahrnehmung von Spitzenverbandsaufgaben	ja <input checked="" type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 2: Begegnungsstätte	ja <input checked="" type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 3:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 4:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 5:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 6:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 7:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 8:	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Hier sind zu den einzelnen vertraglich vereinbarten Aufgaben kurze inhaltliche Beschreibungen zu fertigen

Wahrnehmung von Spitzenverbandsaufgaben auf örtlicher Ebene insbesondere

- Unterstützung der Selbsthilfe
- Fachberatung für soziale Initiativen im Sozial- und Gesundheitsbereich

Der PARITÄTISCHE ist als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege Dachverband für Selbsthilfeorganisationen und Träger selbstorganisierter sozialer Arbeit in Eigenverantwortung und selbstständiger Rechtsstruktur (in der Regel e.V., zunehmend auch GmbH's, Stiftungen). In Hagen haben wir 32 rechtlich selbstständige Träger sowie 14 rechtlich unselbständige Mitglieder. In der Regel handelt es sich dabei um Untergliederungen von Landesverbänden der Gesundheits- und Behindertenselbsthilfe. Unsere Mitgliedsorganisationen unterhalten 46 Einrichtungen mit insgesamt 1.221 hauptamtlich Beschäftigten. Hinzu kommen 510 ehrenamtlich in der Berufsgenossenschaft gemeldete Kräfte. Die tatsächliche Zahl ist um ein vielfaches höher.

Für diese Organisationen bieten wir ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungssystem an in allen für sie relevanten Fragen und Belangen. Als Verband der Freien Wohlfahrtspflege setzen wir uns ein für eine solidarische und menschenwürdige Gesellschaft und für die Belange sozial benachteiligter Menschen. Aktuell kümmern wir uns ganz besonders um die „vergessene“ Gruppe der gehörlosen und schwer hörgeschädigten Menschen, für die wir den Aufbau eines entsprechenden Unterstützungssystems in Angriff genommen haben. Wir fördern und unterstützen ehrenamtliches Engagement. Wir streiten für die Interessen der sozialen Arbeit und die davon betroffenen Menschen.

Aufgabe 2

Betrieb der Seniorenbegegnungsstätte in der Stadtmitte (Bahnhofsnähe)
gem. „Richtlinien der Stadt Hagen zur Förderung von Begegnungsstätten“
gem. Ziffer 6.2

Aufgabe 1

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppen unseres Handelns sind:

- Menschen, Gruppen und Organisationen, die Unterstützungs- und Beratungsbedarf bei der Entwicklung, Gründung und Aufbau neuer Initiativen oder innovativer Ideen haben;
- Selbsthilfegruppen, -initiativen, -organisationen;
- Betroffenenengruppen wie kranke Menschen, Menschen mit Behinderungen und weitere Adressaten sozialer Arbeit
Derzeit steht für uns die „vergessene“ Gruppe der gehörlosen und schwer hörgeschädigten Menschen besonders im Fokus.
- Die Öffentlichkeit bei Informationen zu sozial-, gesundheits- und jugendpolitischen Themen und/oder Veranstaltungen.
- Weiter ist die Stadt (Verwaltung und Politik der Stadt Hagen) unser Adressat, indem wir Partnerschaft bei der Lösung sozialer Probleme anbieten, wesentliche Teile sozialer Arbeit vertreten, die Förderung innovativer Ideen betreiben und gleichzeitig Basisbewegungen einbinden.

2.28 Leitziele

Die Mitglieder des PARITÄTISCHEN stammen sowohl aus traditionellen Feldern sozialer Arbeit wie auch aus den neuen sozialen Bewegungen. Aus unterschiedlichen weltanschaulichen oder religiösen, fachlichen oder persönlichen Motiven stellen sie sich ihrer humanitären Verantwortung und streben nach sozialer Gerechtigkeit. Der PARITÄTISCHE ist mit seinen Mitgliedern Wegbereiter und Begleiter bürgerschaftlichen Engagements und Motor innovativer Sozialpolitik. Als parteipolitisch neutraler Verband ergreift er aber Partei für Menschen, die eine Lobby brauchen. Der PARITÄTISCHE versteht sich als Anwalt sozial benachteiligter oder von Ausgrenzung bedrohter Menschen. Als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen ist der PARITÄTISCHE Interessenvertreter und Dienstleister seiner Mitglieder.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

Weiter steigende Anforderungen an die Qualität der Arbeit bei gleichzeitig wegbrechenden Finanzierungen charakterisiert die Situation in der sozialen Arbeit. Hierzu müssen wir uns mit unseren Mitgliedsorganisationen ständig neu aufstellen und die Inhalte der Arbeit neu austarieren sowie Strategien zu ihrer Erhaltung entwickeln. Im Einzelnen hieß das:

- Anpassung von Organisationszielen an veränderte Rahmenbedingungen,
- Förderung von Kooperationen der Mitglieder untereinander,
- Sicherstellung von Beteiligung in dafür vorgesehenen Verfahren,
- Effektivierung von Managementaufgaben,
- Förderung von Qualitätsmanagement
- Unterstützung von Verhandlungen mit Kostenträgern im Einzelfall.

Für die rein ehrenamtlich arbeitenden Organisationen/Selbsthilfegruppen:

- Unterstützung deren Zielsetzung und Hilfestellung zur Bewältigung neuer Anforderungen gerade im Gesundheitsbereich
- Übernahme von Lotzenfunktion zur Erschließung vorhandener Möglichkeiten
- Erweiterung der speziellen Strukturen zur Unterstützung der Selbsthilfegruppen im Gesundheits- und Sozialbereich. Hier spielt das Selbsthilfebüro, das wir in Kooperation mit der Stadt Hagen betreiben, eine zentrale Rolle.

- Ein besonderer Schwerpunkt in unserer Arbeit ist derzeit der Aufbau eines Unterstützungssystems für Menschen mit Hörbehinderungen und deren Selbsthilfeverbände.

Auch wenn unsere Unterstützungsleistung als Spitzenverband und Wohlfahrtsverband vor Ort durch die dramatisch eingebrochene finanzielle Situation immer schwieriger wird, wollen wir die Hilfestellung für sich neu organisierende Gruppen und Initiativen von Bürgern aufrecht halten. Wir haben

- den Träger aus dem Bereich der Migrantenselbsthilfe und dessen Engagement in und für Hagen weiter begleitet und unterstützt,
- unsere Träger der Eingliederungshilfen vernetzt und begleitet,
- eine neue Anlauf- und Beratungsstelle für Gehörlose geschaffen,
- das Selbsthilfebüro weiter in seinen Aktivitäten ausgebaut
- weiteren Mitgliedsorganisationen zu einer Ablaufstelle in unserem Verbandshaus verholfen.

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

- Begleitung des Neustarts von Aktivitäten,
- Organisation von Plattformen für den regelmäßigen fachlichen Austausch,
- Beratung und Hilfestellung bei Einzelanliegen,
- Organisation von Treffen zur Weiterverfolgung best. Anliegen,
- Sicherstellung von Beteiligungen in dafür vorgesehenen Verfahren und Gremien.

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Die Kreisgruppe Hagen verfügt über ein eingeführtes Qualitätsmanagement, dessen regelmäßige Überprüfung im Prozess vorgesehen ist. Bestandteil ist die Festlegung von Zielen, die hieraus abgeleitete Definition von Aufgaben und deren fallweise und kontinuierliche Überprüfung.

2.26 Kritik und Perspektiven

Die finanziell immer enger werdende Situation des Verbandes zwingt uns zu einer permanenten Neuausrichtung und ressourcenorientierte Schwerpunktsetzung. Die ständigen Kürzungsdiskussionen in entsprechenden Gremien und Arbeitskreisen stellen für uns dabei eine zusätzliche Ressourcen belastende Situation dar. Im Hinblick auf für unsere Ziele notwendige Leistungen sind insbesondere in dem entsprechenden Umfang nicht mehr zu erbringen. Andererseits registrieren wir einen Bedarf an Unterstützung für bürgerschaftliches Engagement, dessen Befriedigung uns sehr am Herzen liegt und der nach unserer Überzeugung für die Gesellschaft einen Wert darstellen könnte, dem heute nicht in entsprechender Weise Rechnung getragen wird, weil die notwendige Infrastruktur weg zu brechen droht.

2.30 Kooperation und Kontakte

Unsere Kooperationspartner sind:

- anderen Wohlfahrtsverbänden und deren Einrichtungen,
- Kirchen, Vereine sowie städt. Einrichtungen,
- die Verwaltung insbesondere in den Bereichen Jugend, Gesundheit und Soziales
- die örtliche Politik insbesondere über die Mitwirkung in Ausschüssen und Gremien, (JHA und Sozialausschuss), sowie ggf. in Einzelkontakten zum Oberbürgermeister, Parteien, Fraktionen, aber auch Bundes- und Landtagsabgeordneten.

Aufgabe 2

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Grundsätzlich werden mit unserem Konzept Menschen ab etwa 55 Jahren angesprochen, wobei aber, wie in den Vorjahren, die Gruppe der um die 80jährigen Seniorinnen und Senioren besonders stark vertreten ist. Obwohl keine geschlechtsspezifische Zielgruppenansprache stattfindet überwiegt weiterhin der Anteil allein stehender Frauen.

Die Zielgruppen sind heterogen bzgl. ihrer Bedürfnisse, Interessen, ihres Gesundheitszustandes, des Einkommens und des Bildungsniveaus.

2.24 Leitziele

Die Begegnungsstätte soll einen Beitrag leisten, die Selbstbestimmung des alten Menschen durch Mitbestimmung und Mitgestaltung in den Gruppen zu erhalten und zu fördern.

Dies geschieht u. a. durch die ehrenamtliche Mitarbeit der Seniorinnen und Senioren in der Begegnungsstätte. Hier werden z. B. Aufgaben übernommen wie die Gruppenleitung in den Freizeitgruppen (Kegeln, Kartenspielen, musizieren, handarbeiten), oder das Planen und Organisieren von Aktivitäten (Frühlingsfest, „Offene Sonntage“).

Die Integration der älteren Menschen in die Gemeinschaft soll u. a. erreicht werden durch:

- die Organisation von Begegnung unter Berücksichtigung der unterschiedlichsten Bedürfnisse,
- die Vermittlung von Entspannung und Lebensfreude,
- die Förderung zur Aufrechterhaltung von Fähigkeiten, Neigungen und Interessen,
- individuelle Hilfen zur Orientierung
- Beratung zur Überwindung persönlicher und sozialer Schwierigkeiten,
- Vermittlung entsprechender Hilfen.

Die Öffnung der Begegnungsstätte für Selbsthilfegruppen ist ein weiterer wichtiger Aspekt innerhalb der Leitziele.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

- Qualifizierung der ehrenamtlich engagierten Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter,
- Informations- und Gruppenangebote zu Gesundheitsthemen (Selbsthilfe),
- Vermittlung von Computerkenntnissen,
- Unterschiedliche Angebote altersgemäßer sportlicher Betätigung,
- Förderung von spielerischen, musischen, handwerklichen und intellektuellen Fähigkeiten,
- Stärkere Vernetzung der unterschiedlichen Gruppen im Haus (Freizeitbereich, Selbsthilfe).

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

- Qualifizierung des sozialen Ehrenamtes durch eine spezielle Veranstaltungsreihe die sich thematisch auf die Rolle der Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter und die Dynamik innerhalb der Gruppen konzentriert,
- Durchführung von Computerkursen, seit 2006 in Kleingruppen (4 Arbeitsplätze) im eigenen Haus,
- Angebote von Gymnastik, Wassergymnastik, Qi-Gong, Kegeln, Wandern
- Angebote der Musik- und Singgruppe, kreatives Gestalten, unterschiedliche Spielgruppen (Skat, Rommee etc.), Senioren-Gesprächsrunde

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Auf der Grundlage des bestehenden Konzepts der Begegnungsstätte konnten im Allgemeinen die Ziele

erreicht werden.

2.26 Kritik und Perspektiven

Im Hinblick auf unsere konzeptionelle Weiterentwicklung beschäftigen wir uns inhaltlich weiterhin mit der Öffnung gegenüber neuen Zielgruppen (Integration der beiden Arbeitsfelder Seniorenbegegnungsstätte und Selbsthilfeunterstützung). So haben wir mit dem im Januar 2009 neu eröffneten Selbsthilfe-Cafe ein niederschwelliges Angebot, das sowohl von Selbsthilfegruppenteilnehmern als auch von Senioren genutzt wird.

Seit September 2009 gibt es in den Räumen des Paritätischen eine Gehörlosenberatung, die personell mit 19,25 Std. besetzt ist. Das Klientel der Beratung, sowie die Teilnehmenden der Selbsthilfegruppe für gehörlose Menschen, die sich auch in der Begegnungsstätte treffen, besteht zu einem großen Anteil aus Menschen der Altersgruppe der über 60jährigen.

2.27 Kooperation und Kontakte

Ein wichtiges Gremium für den Austausch der Erfahrungen in den unterschiedlichen Begegnungsstätten ist der Arbeitskreis „Offene Altenarbeit“ als zentraler Ort der Zusammenarbeit mit den anderen Hagener Wohlfahrtsverbänden, den Einrichtungen in Hagen, der Verwaltung (Seniorenbüro) und der Politik. Weitere Kooperationspartner sind das Selbsthilfebüro, der Sprecherrat des Netzwerkes der Hagener Selbsthilfegruppen, die Mitgliedsorganisationen des Verbandes, das Gesundheitsamt sowie die Gehörlosenberatung.

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1 Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
NOVA Hagen e.V.	Herr Sondern	Elberfelder Strasse 64 58095 Hagen	Tel.: 02331 – 13021 Fax: 02331 – 371772	novahagen@gmx.de

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegerkräfte (Anzahl) Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte*Anzahl Ø Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl Ø Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte			Stunden	
				= Stunden pro Jahr			Tage	
Nr. 1	Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch kranke Erwachsene		Ja	2,00				43,00
				40 Wo-std	=	=	=	6

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage		
Zu 1	01.01.2009	31.12.2009		Chronisch psychisch Kranke		16	5.927
Zu 2							
Zu 3							
Zu 4							
Zu 5							
Zu 6							
Zu 7							
Zu 8							

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **
 Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte
 Alters- und Geschlechtsverteilung

	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.	
männlich						
weiblich						
	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.	Davon über 65 J.
männlich				17	4026	402
weiblich				0	1884	781

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: 96 %

Innerhalb von 4 Wochen: 4 %

Innerhalb von 2 Monaten: 0 %

* außerhalb der täglichen Regelangebote

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmer-beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1: Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch kranke Erwachsene	94.952,61 €	97.315,00 €			
Zu 2:					
Zu 3:					
Zu 4:					
Zu 5:					
Zu 6:					
Zu 7:					
Zu 8:					
Summe	94.952,61 €	97.315,00 €			

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1: Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch Kranke
Zu 2:
Zu 3:
Zu 4:

ja s. Anlage nein

ja s. Anlage nein

ja s. Anlage nein

ja s. Anlage nein

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Hier sind zu den einzelnen vertraglich vereinbarten Aufgaben kurze inhaltliche Beschreibungen zu fertigen

Die Kontakt- und Beratungsstelle (KuB) „Elbe-Treff“ übernimmt für die Zielgruppe der chronisch psychisch kranken Erwachsenen die Funktion einer offenen Anlaufstelle, die jederzeit genutzt werden kann, ohne besondere Auflagen zu erfüllen bzw. Verbindlichkeiten einzugehen. Die Öffnungszeiten sind wochentags von 9 bis 17 Uhr, samstags von 13 bis 16 Uhr. Sonntags bleibt der Elbe-Treff geschlossen.

Die KuB hat generell keine Aufnahmebeschränkung, weder bezüglich der Anzahl noch des Alters der Besucher. Für die über 65-jährigen Klienten ist die KuB demnächst die einzige Alternative, da die Tagesstätte nur Patienten bis zu ihrem 65. Lebensjahr betreuen darf.

Die Einrichtung liegt sehr zentral und muss von den Besuchern selbständig erreicht werden, da kein Fahrdienst angeboten werden kann.

Es wird ein Angebot vorgehalten, an dem sich die Besucher auf freiwilliger Basis beteiligen können. Dies sind im Einzelnen: Kochen, Backen, Einkäufe, Eindecken, Aufräumen, Kreativangebote, Gespräche, Leserunden, Spiele, Spaziergänge, Schwimmen, Ausflüge, Sozialberatung etc.

Die Mitarbeiter, eine Ergotherapeutin und eine Sozialarbeiterin, stehen den Besuchern jederzeit als Ansprechpartner und für eine persönliche Beratung zur Verfügung. Das Team wird durch eine AGH-Kraft ergänzt, der zusätzliche Aufgaben wie z.B. Begleitung der Besucher zu Ärzten, Ämtern, Einkäufen, aber auch Busfahrtrainings durchführen kann.

Aufgabe 1

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppe der KuB sind alle psychisch kranken Erwachsenen, die zurzeit derart stabilisiert sind, dass sie in der Lage sind, selbständig die Einrichtung aufzusuchen bzw. sich zu einem Besuch zu motivieren. Die Anwesenheit ist generell freiwillig, d.h. der Besucher sucht sich innerhalb der Öffnungszeiten die für ihn passende oder auch notwendige Anwesenheitsstruktur selbst. Das sind einerseits Klienten, die so selbständig sind, dass sie keine vorgegebene Struktur (wie in der Tagesstätte) brauchen und ihre Tagesstruktur selbständig hinbekommen. Andererseits sind es aber auch Klienten, die ein volles strukturiertes Programm wie Tagesstätte nicht schaffen würden und deshalb die KuB wählen. Hierbei kommt es oft bei den Besuchern zu einer anfänglichen Fehleinschätzung ihrer eigenen Bedürfnisse, da oft zunächst das offene Angebot der KuB gewählt wird, obwohl mehr Struktur dringend nötig wäre. Hier wird aber meist beratend interveniert.

Der Altersdurchschnitt in der KuB steigt drastisch, sehr viele über 65-Jährige sind regelmäßig in der Einrichtung. Selbstverständlich ist die KuB auch für jüngere psychisch Kranke zuständig, die bleiben aber zumeist aus, weil ihnen der Altersdurchschnitt zu hoch ist.

Schwerpunkt der Arbeit ist die Begleitung und Beratung der Besucher, sowohl in persönlichen, aber auch allgemein sozialen Belangen, Beobachtung von Krankheitsverläufen, Kontaktvermittlung zu Betreuern, Ärzten etc. und Kriseninterventionen.

2.29 Leitziele

- Allgemeine Aktivierung
- Psychische Stabilisierung und deren Erhalt
- Förderung sozialer Kontakte
- Bewältigung von Isolation und Einsamkeit
- Förderung von Eigenverantwortung und Selbständigkeit
- Beobachtung von Krankheitsverläufen
- Krisenintervention
- Individuelle Sozialberatung
- Finanzielle Absicherung

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

Im Jahr 2009 blieben die Besucherzahlen in etwa gleich, man stellt eine Verschiebung fest hin zu den älteren Besuchern, ältere kommen hinzu und langjährige Besucher altern mit. Junge Besucher kommen sehr selten, wenn dann nur kurzfristig, weil sie keine Gleichaltrigen treffen. Wir versuchen uns den Veränderungen zu stellen und schaffen Angebote für beide Gruppen, um die einen zu locken und die anderen zu versorgen. Dies geschieht natürlich zeitversetzt, da die Betreuung zweier so unterschiedlicher Gruppen einmal räumlich, aber auch personalbedingt nicht leistbar ist.

Bei vielen Besuchern besteht eine sehr regelmäßige Anbindung, viele kommen täglich, oft auch zu ähnlichen Zeiten, auch die Verbleibdauer ist beinahe identisch. Gerade die älteren Besucher zeichnen sich durch eine hohe Kontinuität aus, woraus ja auch ein deutlicher Bedarf dieser Menschen nach festen Strukturen deutlich wird.

Die neue Mitarbeiterin, unsere Sozialarbeiterin als Ersatz für die langjährig angestellte Krankenschwester,

hat dazu beigetragen, dass die Beratungsmöglichkeiten umfangreicher geworden sind, anfangs war es nötig, den Beratungsbedarf der Besucher förmlich aufzuspüren, inzwischen kommen viele Teilnehmer von selbst auf die Kollegin zu.

Durch unsere AGH-Kraft sind wir durch die Umsetzung zusätzlicher Serviceangebote handlungsfähiger und flexibler geworden, Bedarfe, die vorher nicht gedeckt werden konnten, können nun in Form von Einzelfallhilfe unterstützt werden.

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Folgende Angebote wurden im Jahr 2009 im Elbe-Treff durchgeführt:

- Hauswirtschaftliche Angebote (Kochen, Frühstücksvorbereitung, Einkäufe, Aufräumdienste etc.)
- Entspannende Angebote (Spiele, Gespräche, Leserunden, Videonachmittage)
- Bewegungsangebote (Kegeln, Schwimmen, Spaziergänge, Ausflüge, Sitzgymnastik)
- Kreative Angebote (Jahreszeitthematisches Basteln, Holzwerken, Seidenmalen etc.)
- Kognitive Angebote (Gedächtnistraining, PC-Training etc.)

Diese Angebote haben generell einen freiwilligen Zugang, gelten aber nach der Anmeldung (insbesondere bezüglich der hauswirtschaftlichen Angebote) als verbindlich. Die Besucher haben die Möglichkeit, sich freitags in einer Wochenbesprechung schon für einzelne Angebote vormerken zu lassen, können aber auch i.d.R. die Angebote spontan nach kurzer Absprache mit den Mitarbeitern nutzen.

Um das Gemeinschaftsempfinden zu fördern, wurden alle Besucher sporadisch aufgefordert, sich an Gemeinschaftsdiensten zu beteiligen, d.h. Einkaufen, Müll rausbringen, Spülmaschine ein- und ausräumen, Altglas und Altpapier wegbringen usw.

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Wie schon erwähnt sind die Besucherzahlen fast gleichgeblieben, die Besuchszeiten sind aber deutlich gestiegen. Die Besucher verbringen also viel Zeit in der Einrichtung, das hängt wahrscheinlich mit der gewachsenen Angebotspalette zusammen, auch die Beratungskontakte sind gestiegen.

Die älteren Besucher sind inzwischen deutlich in der Überzahl, der Altersdurchschnitt liegt über 50 Jahren, jeder sechste Besucher ist über 65 Jahre alt. Dazu kommen Anfang 2010 die aus der Tagesstätte entlassenen Senioren, so dass die Quote noch steigt.

Wir passen uns inhaltlich an diese neuen Gegebenheiten an und schaffen Angebote, die die älteren Besucher brauchen und interessieren. In Zukunft wird es notwendig sein, zweigleisig zu fahren, damit die KuB für jüngere Besucher attraktiv bleibt.

2.26 Kritik und Perspektiven

Die personelle und räumliche Situation der KuB macht es uns schwer, verschiedene Besuchergruppen mit unterschiedlichen Angeboten zu versorgen. Um aber jüngere Besucher wieder mehr für die Einrichtung zu gewinnen, müssen wir in Zukunft zeitversetzte Angebote speziell für diesen Personenkreis machen. Das Programm für die älteren Besucher konzentriert sich aufgrund der Kommstruktur dieser Gruppe schwerpunktmäßig auf die Vormittage.

2.31 Kooperation und Kontakte

Mit der benachbarten Tagesstätte besteht natürlich eine intensive Zusammenarbeit. Meistens werden einem Interessenten beide Einrichtungen gezeigt, da aufgrund der Warteliste keine direkte Aufnahme in die Tagesstätte möglich ist.

Weitere Kontakte bestehen zu gesetzlichen Betreuern, zu niedergelassenen Nervenärzten, zum Betreuten Wohnen, zur Klinik in Boele und natürlich zu Angehörigen.

Seit 2007 kooperiert die NOVA Hagen mit der Integra e.V., einem Anbieter des Betreuten Wohnens für Suchtkranke und psychisch Behinderte. Im Jahr 2009 konnte im Rahmen dieser Kooperation eine WG für vier psychisch kranke Menschen eingerichtet werden.

Konzeption der Kontakt- und Beratungsstelle

„Elbe-Treff“

der **NOVA Hagen e.V.**

Elberfelder Strasse 64, 58095 Hagen, Tel.:02331/181892

1. Aufnahmebezirk und Kapazität
2. Personenkreis
3. Aufnahme
4. Öffnungszeiten
5. Aufgaben und Zielvorstellungen
6. Personelle Besetzung
7. Räumlichkeiten und geographische Lage der Kontakt- und Beratungsstelle
8. Finanzierung
9. Besonderheiten

1. Aufnahmebezirk und Kapazität

Der Aufnahmebezirk der Kontakt- und Beratungsstelle (KuB) umfasst das gesamte Hagener Stadtgebiet und die nähere Umgebung. Da die Besucher die Einrichtung eigenständig, d.h. zumeist mit öffentlichen Verkehrsmitteln aufsuchen, würde ein weiter gefasstes Einzugs-gebiet nicht sinnvoll sein.

Die Aufnahmekapazität der KuB ist generell unbegrenzt und hat somit weder eine Mindest- noch eine Höchstgrenze an Besuchern. Erfahrungsgemäß kommen täglich ca. 25 Besucher, die aufgrund der zeitlichen Ungebundenheit nicht alle gleichzeitig da sind.

2. Personenkreis

Die Besucher der KuB sind chronisch psychisch kranke Erwachsene, die in der Lage sind, die Einrichtung selbständig aufzusuchen und Kontakt zu Mitbetroffenen suchen, Hilfestellung zur eigenständigen Lebensführung und Anregungen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung benötigen u.v.m.

3. Aufnahme

Eine Aufnahme erfolgt innerhalb kurzer Zeit durch eine der Mitarbeiter/innen. Hierbei findet ein Erstgespräch statt, in dem die Personalien aufgenommen werden und über den bisherigen persönlichen und gesundheitlichen Werdegang gesprochen wird. Weiterhin wird der neue Besucher über die geltende Hausordnung informiert und dieser unterschreibt eine Erklärung, dass er sich zur Einhaltung dieser Regeln bereit erklärt.

4. Öffnungszeiten

Die KuB ist von Montag bis Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr, am Samstag von 13.00 bis 16.00 Uhr geöffnet. Sonntags und an gesetzlichen Feiertagen ist die Einrichtung geschlossen.

5. Aufgaben und Zielvorstellungen

Die KuB übernimmt die Funktion eines täglichen Treffpunkts innerhalb eines beschützenden Rahmens. Hierbei können die Besucher soziale Fähigkeiten erwerben, ihre Isolation bewältigen, Anregungen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung erhalten und vor allem Kontakte knüpfen. Darüber hinaus werden Spiele, Konzentrationsübungen, Koch- und Einkaufstraining und verschiedene kreative Techniken angeboten, die auf freiwilliger Basis wahrgenommen werden können. Außerdem stehen die Mitarbeiter/innen für persönliche Gespräche und als Berater in medizinischen Angelegenheiten zur Verfügung. Darüber hinaus gehört Sozialberatung zu unseren Angeboten.

Unsere Ziele sind:

- allgemeine Aktivierung
- psychische Stabilisierung
- Ermöglichen von Kontakten
- Erhaltung bzw. Schaffung sozialer Strukturen
- Förderung sozialer Kompetenzen
- Erhaltung einer selbständigen Lebensführung
- finanzielle Absicherung

6. Personelle Besetzung

Die KuB ist für zwei Vollzeitstellen eingerichtet. Diese sind besetzt von einem/r Ergotherapeuten/in und einem/r Sozialpädagogen/in, evtl. ergänzt durch Honorarkräfte bzw. Ehrenamtliche. Wünschenswert wäre auch die Einrichtung einer AGH-MAE-Stelle (1-Euro-Job), um zusätzliche Angebote zu schaffen, die die hauptamtlichen Mitarbeiter nicht leisten können (Hausbesuche, Begleitung bei Amtergängen und Arztbesuchen, Einkaufstraining etc.). Darüber hinaus sind in der KuB Praktika durchführbar für Auszubildende aus Pflegeberufen.

7. Räumlichkeiten und geographische Lage der KuB

Die KuB verfügt über eine Gesamtfläche von ca. 130 qm. Hierbei handelt es sich im Einzelnen um ein Mitarbeiterbüro, einen Ruheraum, einen Raucherraum, einen Essraum, einen Werkraum, einen Flur, eine Küche und zwei Toiletten.

Die KuB liegt im Zentrum Hagens in der Nähe des Hauptbahnhofs und ist so mit öffentlichen Verkehrsmitteln leicht und aus allen Richtungen problemlos zu erreichen.

8. Finanzierung

Die KuB erhält eine jährliche Festbetragsförderung von der Hager Kommune.

Dieser Etat darf im laufenden Jahr nicht überschritten werden und soll alle anfallenden Kosten wie Personalkosten, Miete und Nebenkosten, Material- und andere Sachkosten abdecken.

Einen Mehrbedarf müsste der Trägerverein durch Spenden finanzieren.

9. Besonderheiten

Die KuB in Hagen ist eine Einrichtung, die unter anderem Namen schon seit 1978 existiert. Die Einrichtung verfügt somit über einen beträchtlichen Besucherstamm, wobei allein die Zahl der regelmäßig kommenden Besucher z.Zt. bei ca. 80 liegt.

Daraus erklären sich auch die für eine KuB ungewöhnlich ausgedehnten Öffnungszeiten und das breitgefächerte Angebot.

An die Mitarbeiter werden aufgrund der freiwilligen Strukturen hohe Anforderungen an eine individuell orientierte Motivationsarbeit gestellt. Weiterhin soll eine eingefahrene Grüppchen-bildung verhindert und somit neuen Besuchern der Zugang zur Einrichtung erleichtert werden.

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1 Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
Frauen helfen Frauen Hagen e. V.	L. Müller-Kuna	Bahnhofstr. 41 58095 Hagen	15888/13941	info@frauenberatung-hagen.de

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegerkräfte <u>(Anzahl)</u> Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte*Anzahl Ø Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorarkräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl Ø Wo.-Std.	Öffnungsstunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte				Stunden
				= Stunden pro Jahr				Tage
Nr. 1	Frauenberatungsstelle		Ja <input checked="" type="checkbox"/>	3 = 79,3	1 = 25	=	=	
Nr. 2			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	
Nr. 3			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	
Nr. 4			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	
Nr. 5			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	
Nr. 6			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	
Nr. 7			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	
Nr. 8			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage		
Zu 1							
Zu 2							
Zu 3							
Zu 4							
Zu 5							
Zu 6							
Zu 7							
Zu 8							

<u>Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **</u>					
Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte					
Alters- und Geschlechtsverteilung					
	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich					
weiblich					
	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
männlich					
weiblich					

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: %

Innerhalb von 4 Wochen: %

Innerhalb von 2 Monaten: %

* außerhalb der täglichen Regelangebote

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungsentgelte Teilnehmerbeiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1: Frauenberatungsstelle	165.567,76	51.417,00	91.255,00	170,00	22.725,76
Zu 2:					
Zu 3:					
Zu 4:					
Zu 5:					
Zu 6:					
Zu 7:					
Zu 8:					
Summe	165.567,76	51.417,00	91.255,00	170,00	22.725,76

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1:
Zu 2:
Zu 3:
Zu 4:
Zu 5:
Zu 6:
Zu 7:
Zu 8:

ja s. Anlage nein X
 ja s. Anlage nein
 ja s. Anlage nein
 ja s. Anlage nein
 ja s. Anlage nein
 ja s. Anlage nein
 ja s. Anlage nein
 ja s. Anlage nein

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Hier sind zu den einzelnen vertraglich vereinbarten Aufgaben kurze inhaltliche Beschreibungen zu fertigen

Aufgabe 1

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Frauen und Mädchen jeglicher Nationalität in Lebenskrisen; mit körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalterfahrung; nach einer Wegweisung i. R. des GwSchG; nach einer Vergewaltigung, bei drohender Zwangsheirat, bei Trennung / Scheidung mit Fragen zum Aufenthaltsrecht und Umgangs- und Sorgerecht sowie Sozialberatung.

Pädagogische, psychosoziale und medizinische Fachkräfte und Bezugspersonen.

Beratung und Therapie; Gruppenangebote; Öffentlichkeitsarbeit und Prävention; Vernetzung und Kooperation; Verwaltung/geschäftsführende Aufgaben; Qualitätsentwicklung

2.21 Leitziele

I) Ziel der Arbeit ist es, Frauen und Mädchen in Krisen zu unterstützen und ihnen zu helfen, seelischen Krankheiten vorzubeugen. Darüber hinaus informieren wir Frauen in akuten Gewaltsituationen über Schutz- und Zufluchtsmöglichkeiten und begleiten sie bei der Aufarbeitung ihrer Folgeprobleme nach Gewalterfahrung. Es geht um die Stärkung des Selbstbestimmungsrechtes sowie des Selbstwertgefühls und der Eigenverantwortlichkeit von Frauen. Eine Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten soll bewirkt werden. Die Arbeit ist getragen von dem Respekt vor dem Weg der einzelnen Frau und von Akzeptanz des jeweiligen Lebenswelt- und Kulturbezuges. Die Einbeziehung der spezifischen Lebenssituation von Frauen / Mädchen und die Aufdeckung struktureller Benachteiligung sind wesentliche Grundlagen unserer Arbeit.

II) Ein weiteres Ziel der Arbeit ist es, Einfluss darauf zu nehmen, dass sich langfristig die Rahmenbedingungen von Frauen und Mädchen gesellschaftspolitisch verändern. Die Konzipierung und Durchführung präventiver Angebote, die Gewalt an Frauen und Kindern verhindern hilft, sind ebenso unerlässlich, wie die Mitarbeit in Gremien auf landes- und kommunalpolitischer Ebene. Dies bedeutet:

- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Ausmaß, Folgen und Hintergründe von Gewalt gegen Frauen. Gewalt gegen Frauen gilt weltweit als eines der größten Gesundheitsrisiken.
- bedarfsorientierte, gemeindenahе Angebote für Nutzerinnen,
- Vernetzung und Kooperation, Öffentlichkeitsarbeit und Prävention mit dem Ziel der Verbesserung der Lebenssituation von Frauen.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

- a) Durch unsere jahrelange Erfahrung und die anhaltende Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt gegen Frauen hat sich ein vielfältiges Angebot entwickelt im Sinne unseres Leitzieles I)
Um eine Qualitätsentwicklung fortzuschreiben, orientieren sich unsere Angebote immer wieder an den Bedürfnissen der betroffenen Frauen / Mädchen.
- b) Die Umsetzung unseres Leitzieles II) und die Erhöhung des Bekanntheitsgrades in der Hagerer Bevölkerung
- c) Vertiefung der Themen Kinder- und Frauenschutz am Runden Tisch Häusliche Gewalt in Hagen
- d) Nachhaltige Verankerung des Themas „Frauengesundheit“ in Hagen
- e) Verankerung des Themas „Gewaltfreies Leben in der Familie“
- f) Intensivierung der Vernetzung und Sensibilisierung weiterführender und berufsbildender Schulen

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

zu a)

- Krisenintervention
- Problemzentrierte Einzelberatung
- Längerfristige Einzelberatung

- Therapie
- die telefonische Beratung
- die informative Beratung
- themenzentrierte Gruppenangebote
- Beratung für Bezugspersonen (auch pädagogische Fachkräfte)
- Begleitung zur polizeilichen Vernehmung und während eines Strafprozesses

Zu den Gruppenangeboten zählen insbesondere:

- die Konzipierung und /oder Durchführung von psychosozialen, ressourcenorientierten und psychotherapeutischen Gruppen
- die Konzipierung und /oder Begleitung von Selbsthilfegruppen

Zusammenarbeit mit anderen Stellen:

- Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen, ÄrztInnen, RechtsanwältInnen, TherapeutInnen etc. sowie mit zuständigen kommunalen Ämtern und anderen staatlichen Stellen (z.B. Polizei)
- Beratung / Begleitung bzw. Vermittlung von weiterer Beratung und Hilfe bei finanziellen, rechtlichen, medizinischen, psychosozialen und sprachlichen Problemen zu Sozialämtern, Versorgungsämtern, etc.
- Vermittlung und Weiterverweisung bezüglich anderer Unterstützungs- und Hilfsangebote (z.B. Informationsgespräche über andere Institutionen mit dem Ziel der Weitervermittlung, z. B. Psychosomatische Kliniken, PsychotherapeutInnen, andere Beratungsstellen)
- Nachbetreuung nach stationärem Aufenthalt

Qualitätsentwicklung:

- Konzeptentwicklungen bzw. Weiterentwicklung bestehender Konzeptionen in Bezug auf Bedarfe von Frauen und regionale Anforderungen
- Team- und Fallbesprechungen
- Supervision
- Fort- und Weiterbildung
- Dokumentations- /Berichtswesen

Zu b)

Gute Erreichbarkeit und vollständiges aktuelles Informationsmaterial als Standard

Um allen Rat suchenden Frauen den Zugang zur Frauenberatungsstelle zu gewährleisten, sind folgende Punkte eine wesentliche Voraussetzung:

- offene Sprechzeiten / flexible Beratungszeiten
- kurze Wartezeiten
- sowie die Berücksichtigung akuter Krisenintervention
- Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Öffentlichkeitsarbeit und Prävention:

Durchführung von Informations- und Fachveranstaltungen für die unterschiedlichsten Zielgruppen

Erstellung und Verteilung von Informationsmaterial wie Broschüren, Faltblättern, Plakate etc., Internetpräsenz

Medienarbeit (z.B. Presseartikel, Fachbeiträge)

Sammlung, Auswertung und Weitergabe von frauenrelevanten Informationen

Vernetzungs- und Kooperationsaufgaben s. 2.27

Prävention gegen Gewalt.

- Methoden und Maßnahmen für Schule, Kindergarten und Elternhaus

Zu c)

Koordination des Runden Tisches häusliche Gewalt

Federführende Teilnahme an der UAG Beratungsstellen zur Vorbereitung des Runden Tisches

Teilnahme an der UAG Migration

- Konzipierung von Angeboten für Frauen mit Migrationshintergrund

Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit

Entwicklung von 2 Broschüren (mehrsprachig) zu häuslicher Gewalt mit entsprechenden Anlaufstellen in Hagen

- Vorbereitung und Antragstellung beim Ministerium der 3-sprachigen und 16-sprachigen Broschüren
- Pressevorbereitung der Öffentlichkeitsarbeit

Zu d)

- Öffentlichkeitsarbeit
- Intensivierung der Planung eines Gesundheitsnetzwerkes zur häuslichen Gewalt unter Beteiligung von Mitgliedern aus dem Gesundheitswesen in Hagen und Umgebung (in Anlehnung an „Gesine“ Netzwerk-Gesundheit -EN)
Planung von Vernetzungs- und Fachgesprächen mit ÄrztInnen in Hagen
- Planung ressourcenorientierter Angebote: Gruppen- und Einzelangebote zur energetischen Psychologie nach Fred P. Gallo

Zu e)

- Öffentlichkeitsarbeit / Planung von Infoveranstaltungen zu verwandten Themen
- Fortsetzung der Kooperation mit dem Familienzentrum in Vorhalle und Konzipierung von passenden Angeboten
- Planung von Unterstützungsangeboten für Einelternfamilien
- Teilnahme an dem Arbeitskreis „Trennungskinder“ unter Teilnahme von RichterInnen und interessierten Mitgliedern der AG 4 nach § 78 SGB VIII
 - Planung eines Fachnachmittags zum Thema Kinder in Gewaltbeziehungen
- Teilnahme an einer Erhebung zu Zwangsverheiratung

Zu f)

- Konzeptionierung und Planung von Informationsveranstaltungen, Projekttagen und präventive Maßnahmen in Kooperation mit Schulen
- Intensivierung eines Hilfsnetzwerkes für Frauen bis 25 Jahren
 - Konzipierung einer bedarfsorientierten offenen Sprechzeit
 - Entwicklung von Informationsmaterial

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Zu a)

Im Berichtszeitraum suchten 417 Frauen / Mädchen die Frauenberatungsstelle auf, 1070 persönliche Beratungen fanden statt.

Altersstruktur der Ratsuchenden in %:

Unter 14	14-17	18-25	26-40	41-50	51-60	Über 60	Keine Angabe
3	2	16	42	22	8	4	3

Lebensform der Ratsuchenden in %:

Alleinlebend	Partnerschaft	Partnerschaft mit Kind	Allein mit Kind	In der Familie lebend	Sonstige Lebensform	Keine Angabe
12	12	43	17	9	2	5

Staatsangehörigkeit der Ratsuchenden in %:

Deutsch ohne Zuwanderungsgeschichte	Deutsch mit Zuwanderungsgeschichte	Andere	Keine Angabe
51	15	31	3

Tätigkeit der Ratsuchenden in %:

Erwerbstätig	Arbeitslos	Ausbild./Umschul.	Hausfrau	Rentnerin	unbekannt
34	23	17	12	3	11

Die meisten Frauen / Mädchen kommen mit komplexen Problemstellungen.

Die am häufigsten genannten Problemfelder	in %
Physische, psychische u. sex. Gewalt	60
Gesundheit / Physische und/oder psychosomatische Erkrankungen	24
Trennung / Scheidung / Beziehungsprobleme	37
Sozialberatung / existentielle Sicherung	49
Soziale Isolation / Kontaktschwierigkeiten	7
Selbstwert	24

Folgende Gruppenangebote wurden durchgeführt:

- Mut zur Selbstbehauptung und Selbstverantwortung
- „Allein stehen“ Gruppe für allein erziehende Mütter mit Kinderbetreuung (Jahresgruppe)

Fortbildungen der Mitarbeiterinnen:

6 Tage Fortbildung Energetische Psychologie

2 Tage Strukturierte Traumaintegration (STI)

Für die Zertifizierung der DeGPT (Deutschsprachige Gesellschaft für Psychotraumatologie)

„Spezielle Psychotherapie“:

- Akuttrauma (12 UE)
- VT mit traumatisierten Klienten (16 UE)

4 Tage Fortbildung Psychotraumatologie

1 Fachtag zur Prävention häusl. Gewalt

1 Fachtag Opferschutz

Zu b)

- Präventionsveranstaltung f. Eltern zum Selbstbehauptungskurs
- 1 Kurs für Mädchen zum Thema „Mut zur Selbstbehauptung“, Henry-van-der-Velde-Schule
- 1 Veranstaltung mit second-hand-Kleidung zu Gunsten der Frauenberatungsstelle
- Kooperationen mit Kino Babylon: zum 08. März: „Frei nach Plan“
- 8.März: Internationales Frühstück im Allerwelthaus
- Workshop: „Warnsignale häusliche Gewalt“

Info-Material: Jahresprogramm, Visitenkarten,
weitere Vernetzungs- und Kooperationsaufgaben s. 2.27

Zu c)

Im Berichtszeitraum wurden 61 Frauen nach Polizeieinsatz mit Wohnungsverweisung an die Beratungsstelle überwiesen. Ihnen konnte zeitnah ein Beratungsgespräch angeboten werden.

2 Broschüren zum Thema mehrsprachig entwickelt und gedruckt

- Die 16-sprachige Broschüre mit Anlaufstellen und Adressen des Runden Tisches wird von der Polizei bei Einsätzen mitgeführt
- Pressetermin zur Veröffentlichung dieser Broschüre November 2009
- Einführung der 3-sprachig fertiggestellten Broschüre in 2010

Zu d)

- Intensivierung der schon bestehenden Kontakte zu Mitgliedern des Gesundheitswesens in Hagen und Umgebung
- Fachgespräche mit Hagener ÄrztInnen
- Durchführung von ressourcenorientierten Angeboten

Zu e)

- 4 Infoveranstaltungen zu Trennung / Scheidung
- Verlängerung des Kooperationsvertrages mit dem Familienzentrum in Vorhalle verbunden mit einer Ausweitung der Angebotsstruktur
Regelmäßige Teilnahme (5x in 2009) an einem Niedrigschwellenangebot „Familiencafe“.
- Verabschiedung des Hagener Leitfadens für Umgangsrechtverfahren im Arbeitskreis „Trennungskinder“
- Fachvortrag in Kooperation mit Martin Steinkamp, Städt. Beratungsstelle, „Kinder in Gewaltbeziehungen“

Zu f)

- Fallbezogene Fach- und Beratungsgespräche mit LehrerInnen an 2 weiterführenden Schulen
- Fachgespräche mit der Migrations- und Wohnungslosen Beratungsstelle der Diakonie, sowie der Schwangerschaftsberatungsstelle über die Problematik von Frauen bis 25 Jahren
- Konzeptionierung und Durchführung eines Angebotes für 2 Projektstage am Werner-Richard-Berufskolleg Volmarstein
- Durchführung von 2 Informationsveranstaltungen für junge Frauen bis 25 Jahren in Ausbildung

2.26 Kritik und Perspektiven

Der Zugriff betroffener Frauen auf die Frauenberatung ist im Berichtszeitraum weiter gestiegen. 60 % der Frauen und Mädchen, die uns aufsuchen, haben Gewalterfahrung mit massiven Folgeproblemen. An dieser Stelle sei nochmals darauf hingewiesen, dass Gewalt gegen Frauen erhebliche Auswirkungen hat – auch auf eine Kommune. Folgen sind z.B. Arbeitsausfall wegen Krankschreibung, Arbeitsverlust durch Kündigung, weil z.B. der gewalttätige (Ehe-)Mann durch ständiges Auflauern und Nachstellen das Betriebsklima stört, schulmüde Kinder und Jugendliche sowie steigende Gewaltbereitschaft. Unser Angebot zielt ab auf eine kontinuierliche Arbeit gerade in der kleinsten Einheit der Gesellschaft, der Familie. Hier wird Gewalt gelernt und gelehrt. 17% der Frauen, die uns aufsuchen, leben allein mit ihren Kindern, 37 % haben massive Eheprobleme mit der Option Trennung/Scheidung. 34 % der Frauen sind erwerbstätig, viele spielen mit dem Gedanken ihre Arbeit wegen der familiären Konflikte aufzugeben. Wir unterstützen Frauen dahingehend sich ihre finanzielle Unabhängigkeit zu bewahren. Frauen mit einem Kind haben bei erfolgreicher Stabilisierung und Beratung eine gute Prognose Arbeit und Familie in Einklang zu bringen.

Ein Beispiel zu Kosten der Kommune bei Hartz IV:

1 Alleinerziehende	359 €
Zuschlag	42 €
1 Kind bis 13 Jahre	251 €
Miete 60qm ca	306 €
Nebenkosten ca	130 €
Summe	1.088 €
Kindergeld	- 184 €
Summe	904 € x 12 Monate
Summe	10.848 €
Schulbeihilfe	+ 100 €
Summe jährlich	10.948 €

Bei 5 Frauen mit jeweils einem Kind hat die Kommune Kosten von jährlich 54.240 € . Das ist schon fast der Zuschuss der Stadt für unsere Beratungsstelle. Schwerpunktmäßig werden wir die Präventionsarbeit bei häuslicher und sexualisierter Gewalt für Kindergarten und Schule weiter vertiefen. Die aktuelle Missbrauchsdebatte macht deutlich, wie wichtig unsere Arbeit zu diesem Thema ist.

2.27 Kooperation und Kontakte

Kooperation, Vernetzung auf regionaler und überregionaler Ebene

- Kooperation/Zusammenarbeit mit Kommunen, Behörden, Polizei, Medizin, Justiz, Frauenbeauftragten etc.,
- Zusammenarbeit mit sozialen Diensten und Einrichtungen,
- Zusammenarbeit in Arbeitsgruppen und –gemeinschaften auf kommunaler, Landes- und Bundes-Ebene mit anderen Frauenberatungsstellen,
- Zusammenarbeit mit anderen Projekten, Organisationen und Institutionen zu frauenspezifischen Themenschwerpunkten,
- Fachtagungen, Veranstaltungen, Fortbildungen, Gremien etc.,

- Initiierung bzw. Mitwirkung an örtlichen Vernetzungen gegen Gewalt an Frauen, Runden Tischen bzw. Arbeitskreisen gegen Misshandlung und sexualisierte Gewalt,
- Mitwirkung in örtlichen/überörtlichen Facharbeitskreisen bzw. Fachgremien.

Dies bedeutet für das Berichtsjahr die Teilnahme an:

Runder Tisch häusliche Gewalt, AG-Beratungsstellen, AG 4/5, Frauenbeirat, AK sexualisierte Gewalt, AK Trennungskinder, Treffen Hagener Frauengruppen, lokale Agenda, Fachausschuss für Frauen des DPWV, Dachverband autonomer Frauenberatungsstellen NRW, Beteiligung an Aktionen zum Internationalen Frauentag in Kooperation mit dem Kino Babylon.

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen 2009

Allgemeines

1.1 Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
Evangelischer Kirchenkreis Hagen/ Evangelische Beratungsstelle für Schwangerenkonflikte und Partnerschaftsprobleme	Herr Plaumann Frau Wilbrand-Behrens	Dödterstr. 10, 58095 Hagen Dödterstr. 10, 58095 Hagen	02331/9082116 (H. Plaumann) 02331/9058329 (Fr. Wilbrand-Behrens)	hplauman@kk-ekvw.de ev_beratungsstelle_hagen@web.de

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte (Anzahl) Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte*Anzahl Ø Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl Ø Wo.-Std.	Öffnungsstunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte				Stunden
				= Stunden pro Jahr				Tage
Nr. 1	Betrieb einer anerkannten Beratungsstelle nach dem Schwangeren- und Familienhilfegesetz	Dödterstraße 10/Stadtmitte	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	3	1			40
				= 3042	= 1040	=	=	5
Nr. 2			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	
Nr. 3			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	
Nr. 4			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	
Nr. 5			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	
Nr. 6			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	
Nr. 7			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	
Nr. 8			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage		
Zu 1							
Zu 2							
Zu 3							
Zu 4							
Zu 5							
Zu 6							
Zu 7							
Zu 8							

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **					
Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte 329 (Gesamtzahl der bearbeiteten Fälle)					
Alters- und Geschlechtsverteilung					
	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich	./.	./.	./.	./.	0
weiblich	./.	./.	./	./	3
	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
männlich	1	2	1	1	9
weiblich	14	45	37	29	187

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: 70 %
 Innerhalb von 4 Wochen: 15 %
 Innerhalb von 2 Monaten: 15 %

* außerhalb der täglichen Regelangebote

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmer-beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1:	138.884,00	3074,00	92.958,00	./.	42.852,00
Zu 2:					
Zu 3:					
Zu 4:					
Zu 5:					
Zu 6:					
Zu 7:					
Zu 8:					
Summe	138.884,00€	3.074,00€	92.958,00€	0,00 €	42.852,00€

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1: Beratung nach §2 und §5/6 SchKG
Zu 2:
Zu 3:
Zu 4:
Zu 5:
Zu 6:
Zu 7:
Zu 8:

ja <input checked="" type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Hier sind zu den einzelnen vertraglich vereinbarten Aufgaben kurze inhaltliche Beschreibungen zu fertigen

Aufgabe 1

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

- Einzelne, Paare und Familien
- **Beratung nach § 2 SchKG: Zielgruppe: Jugendliche, Erwachsene und Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren**
- **Psychologische Beratung und psychosoziale Begleitung bei:**
 - Fragen und Problemen in der Schwangerschaft und nach der Geburt für Familien mit Kindern bis zu 3 Jahren
 - Partnerschaftsproblemen
 - nach Fehl- und Todgeburt, plötzlichem Kindstod, Schwangerschaftsabbruch
 - bei unerfülltem Kinderwunsch
 - im Zusammenhang mit pränataler Diagnostik
 - für Eltern und Multiplikatoren zum Umgang mit kindlicher oder jugendlicher Sexualität
- **Beratung nach §§ 5/6 SchKG: Zielgruppe: Schwangere und/oder deren Partner und/oder Familien**
- **Schwangerenkonfliktberatung**
- als besonders **niedrigschwelliges Angebot: - offene Sprechstunde** ohne Anmeldung mittwochs von 16.00 bis 17.30 Uhr
-

2.30 Leitziele

Beratung nach den Richtlinien des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) und nach den „Regeln fachlichen Könnens“

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

Intensivierung der Vernetzung und Kooperation mit dem Jugendhilfebereich in Bezug auf Kinderschutz und frühe Hilfen für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Enge Zusammenarbeit mit der Erziehungs- und Familienberatungsstelle ZeitRaum
Gremienarbeit, Teilnahme an Kooperationstreffen und Workshops

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Ja (vgl. Statistik, Seite 2)/ findet statt durch Protokollierung jedes Beratungskontaktes und durch statistische Erfassung gemäß Erhebung Land NRW

2.26 Kritik und Perspektiven

Die begonnene Vernetzungsarbeit im Bereich Kinderschutz und Frühe Hilfen sollte unbedingt fortgesetzt werden, dazu wäre unseres Erachtens eine personell entsprechend ausgestattete Koordinierungsstelle, die die weitere Vernetzung und Kooperation vorantreibt unbedingt erforderlich sowie auch ein kontinuierlich zusammenarbeitendes Gremium, in dem alle beteiligten Dienste – strukturübergreifend aus dem Gesundheits- und dem Jugendhilfebereich- mitarbeiten.

2.32 Kooperation und Kontakte

Beratungsstelle ZeitRaum
AWO-Schwangerenkonfliktberatung
Donum Vitae
SKF
Stadt Hagen/Fachbereich Jugend und Soziales
DW-Zuwanderungsberatung
Corbacher 20
Ausländeramt
ARGE
Ärzte
Krankenhausseelsorge
Krankenkassen
Kinderschutzbund
Kirchengemeinden
Schulen
AKH
Blaukreuz-Beratungsstelle

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen 2009

Allgemeines

1.1	Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
	Blaues Kreuz	Detlef Tünnermann	Hugo-Preuß-Str. 2	02331/41791	beratung- sstelle@blaues- kreuz-hagen.de
	Diakoniewerk mildtätige GmbH	Gesamtleiter Bereich Hagen	58095 Hagen	Fax. 02331/ 9337459	

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte (Anzahl) Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte*Anzahl Ø Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl Ø Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte			Stunden	
				= Stunden pro Jahr			Tage	
Nr. 1	Beratung von Männern und Frauen mit Alkohol-, Medikamenten (ggf. auch andere Formen von Abhängigkeiten) Beratung und Begleitung von Angehörigen Einleitung erforderlicher Behandlungen	Hagen	Ja	2 x 38,5 Std			2	32 Stunden an 5 Tagen in der Woche
				=	=	=	=	
Nr. 2			Ja <input type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	
Nr. 3			Ja <input type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	
Nr. 4			Ja <input type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	
Nr. 5			Ja <input type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	
Nr. 6			Ja <input type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	
Nr. 7			Ja <input type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	
Nr. 8			Ja <input type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind.

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	von	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage		
Zu 1							
Zu 2							
Zu 3							
Zu 4							
Zu 5							
Zu 6							
Zu 7							
Zu 8							

<u>Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **</u>					
Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte					
Alters- und Geschlechtsverteilung					
	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich					
weiblich					
	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
männlich	4	16	11	24	Ca. 1463
weiblich				2	Ca. 388

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: 100 %
 Innerhalb von 4 Wochen: %
 Innerhalb von 2 Monaten: %

* außerhalb der täglichen Regelangebote
 ** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger: Diakonie Fachstelle Sucht Blaukreuz-Zentrum Hagen

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmer-beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1:	143.894	73.800	20.500 1.250		48.344
Zu 2:					
Zu 3:					
Zu 4:					
Zu 5:					
Zu 6:					
Zu 7:					
Zu 8:					
Summe					

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1:
Zu 2:
Zu 3:
Zu 4:
Zu 5:
Zu 6:
Zu 7:
Zu 8:

ja	s. Anlage	nein	<input type="checkbox"/>
ja	<input type="checkbox"/> s. Anlage	nein	<input type="checkbox"/>
ja	<input type="checkbox"/> s. Anlage	nein	<input type="checkbox"/>
ja	<input type="checkbox"/> s. Anlage	nein	<input type="checkbox"/>
ja	<input type="checkbox"/> s. Anlage	nein	<input type="checkbox"/>
ja	<input type="checkbox"/> s. Anlage	nein	<input type="checkbox"/>
ja	<input type="checkbox"/> s. Anlage	nein	<input type="checkbox"/>
ja	<input type="checkbox"/> s. Anlage	nein	<input type="checkbox"/>

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Hier sind zu den einzelnen vertraglich vereinbarten Aufgaben kurze inhaltliche Beschreibungen zu fertigen

Die Beratungsarbeit umfasst je nach Beratungsgrund und –auftrag folgenden Leistungsumfang:

- Beratung während der Orientierungsphase:
 - Vermittlung von Informationen über das Suchtkrankenhilfesystem, über die Abhängigkeit und ihre Auswirkung, Behandlungsmöglichkeiten etc.
 - Erhebung der persönlichen Standortbestimmung der Klienten
 - Förderung der kognitiven Krankheitseinsicht
 - Erhebung, Bewertung, Deutung der persönlichen Lebenssituation
 - Aufbau einer stabilen und professionellen Beraterbeziehung
- Krisenintervention:
 - Bei akut auftretenden psychischen oder sozialen Ausnahmesituationen werden kurzfristige Termine vereinbart, auch in der Wohnung des Klienten. Erforderliche Maßnahmen werden eingeleitet
- Motivierung zur Abstinenz:
 - Einleiten einer Entzugsbehandlung
- Motivierung zu therapeutischen Maßnahmen:
 - Vorbereitung auf ambulante oder stationäre medizinische Rehabilitation
 - Vorbereitende Einzelgespräche
 - Erstellen eines Sozialberichtes
 - Hilfe bei der Antragstellung
 - Kontaktaufnahme zu dem Kostenträger
 - Kontaktaufnahme zu den behandelnden Stellen
 - Kontaktaufnahme zu den Ärzten
- Arbeit mit Angehörigen/Beratung:
 - Information und Aufklärung über Sucht und Suchtverhalten und über Co-Abhängigkeit
 - Vorstellung der Hilfsangebote für Angehörige
 - Sensibilisierung für die (ungewollte) eigene Unterstützung des Suchtverhaltens bei dem Betroffenen
 - Erarbeitung von persönlichen Zielen, auch im Umgang mit dem Betroffenen
 - Information über die Selbsthilfe ggf. Weitervermittlung
- Begleitende Hilfen im sozialen Umfeld
- Seelsorgerische Begleitung und Beratung
- Nachsorge (Weiterbetreuung nach einer stationären medizinischen Rehabilitation):
 - Auseinandersetzung mit den Inhalten des Abschlussberichtes aus der stat. Therapie
 - Begleitung bei der Umsetzung des während der Therapie Erlernten
 - Einbeziehung der Angehörigen
 - Empfehlung und Vermittlung in die Selbsthilfegruppe
 - Vermittlung anderer Angebote (Schuldnerberatung etc.)
 - Rückfallprophylaxe

Aufgabe 1

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Alkoholabhängige und/oder -gefährdete Männer und Frauen
Medikamentenabhängige Männer und Frauen
Glückspielsüchtige Männer und Frauen
Angehörige von Suchtkranken Menschen

2.31 Leitziele

Die Blaukreuz Beratungsstelle (Diakonie Fachstelle Sucht) hat die Aufgabe, die Suchtprobleme der Ratsuchenden aufzufangen und Hilfe bei deren Bewältigung anzubieten. Arbeitsgrundsatz ist die ganzheitliche Hilfe, d.h. den Betroffenen mit all seinen Problemen und Beziehungen zu sehen und dies mit in die Beratung einzubeziehen.

2.32 Teilziele für das Berichtsjahr

- das Angebot für Spielsüchtige zu etablieren und Personal schulen
- Mitwirkung an Vernetzung und Kooperation im Hagener Suchtkrankenhilfesystem
- Qualitätsentwicklung
- Beratungsangebot für russisch sprechende Bürger stellen

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Im Berichtszeitraum hatten wir mit **405*** (2008:409) Klienten (**287** Männer (2008:299) und **118** Frauen (2008:110)) Kontakt. Von allen Klienten waren **13 %** (2008:12%) Personen als Angehörige in die Beratungsstelle gekommen.

Die meisten unserer aktiven Klienten mit Suchtproblemen hatten als Hauptdiagnose Alkoholprobleme **89 %** (74,0% Männer und 26 % Frauen). (2008:94%)

Pathologisches Spielen als Hauptdiagnose lag bei ca. **11%** (2008:6%) der Klienten vor. Bei allen Klienten mit Spielsuchtproblemen machten männliche Spieler 84 % und weibliche 16 % aus

Insgesamt gab es **3610** (davon 1906 Beratung/1704 ARS) (2008: 3454 davon 1733 Beratung/1721 ARS). Beratungskontakte = Einzelgespräche in der Beratungsstelle, Krankenhaus- und Hausbesuche und Gruppenberatungen in der Beratungsstelle. Wegen einer Umstellung auf ein neues Verwaltungsprogramm wurden telefonische Beratungen 2009 nicht konsequent erfasst.

Es war eine Zunahme von einmaligen Kontakten zu verzeichnen. Das führen wir darauf zurück, dass:

- ein jüngeres Publikum uns aufgesucht hat (Computerspiele). Es waren im Berichtsjahr insgesamt 12 (Altersspanne 15 bis 19) junge Menschen
- Klienten, die von ARGE geschickt wurden meistens nur ein Beratungstermin wahrgenommen haben.
- 45 Klienten die zu uns Kontakt aufgenommen haben auf die Notwendigkeit einer Entgiftungsbehandlung hingewiesen wurden und soweit sie unsere Hilfe dafür in Anspruch genommen haben, kurzfristig von uns in die qualifizierte Entgiftungsbehandlung nach Hagen Elsey oder Warstein vermittelt wurden. Von dort aus wurden zum größten Teil die weiteren Schritte eingeleitet.
- über 40 einmalige Kontakte besorgter Angehöriger waren. Es handelte sich dabei überwiegend um Angehörigen von Spielsüchtigen Menschen und von Jugendlichen, die problematisches Verhalten in Bezug auf den Umgang mit Alkohol oder dem Computer gezeigt haben. Angehörige von Alkoholabhängigen hielten in der Regel einen längeren Beratungskontakt aufrecht.

Zusätzlich wurden bei 9 Infoveranstaltungen ca. 120 suchtmittelabhängige Menschen erreicht.

Im Berichtsjahr wurden **41** (2008:39) Anträge auf Langzeitbehandlung bearbeitet, davon wurden effektiv **39** Klienten vermittelt. **2** Klienten haben die Therapie nicht angetreten.

14 Klienten haben eine ambulante Behandlungsform gewählt.

Von den Teilzielen für das Jahr 2009 sind alle erreicht worden: Die therapeutisch begleitete Motivations- und Informationsgruppe (Therapievorbereitungsgruppe für therapieinteressierte Klienten) findet wöchentlich montags um 17 Uhr statt. Die Besucherzahl beträgt durchschnittlich 10 bis 12 Klienten.

Die Gruppe für polnisch sprechende Bürger wurde 2009 unregelmäßig in den Räumen der Beratungsstelle abgehalten. Es lag daran, dass 5 Besucher dieser Selbsthilfegruppe sich für eine ambulante Behandlung entschlossen haben. Für 2010 ist ein deutlicher Anstieg der Besucherzahl in dieser Gruppe zu erwarten.

2009 wurde eine Selbsthilfegruppe für russisch sprechende Bürger ins Leben gerufen. Die Gruppe findet freitags alle 14 Tage in der Beratungsstelle statt und wird von einem russisch sprechenden Mitarbeiter der Beratungsstelle begleitet. Durchschnittlich nehmen 5 bis 6 Teilnehmer an den Sitzungen teil.

* Fettdruck Zahlen für 2009

2.26 Kritik und Perspektiven

Das Jahr 2009 ist wie das vorhergehende Jahr arbeitsintensiv gewesen. Die Mitarbeiter sahen sich verstärkt mit den neuen Störungsbildern wie Computerspiele bzw. Komatrinken Jugendlicher konfrontiert. Es forderte einen zeitlichen Aufwand, um sich durch Teilnahme an Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen, sowie an entsprechenden Arbeitsgremien fachlich auf die Beratung der Klientel vorzubereiten. Wir haben im Berichtsjahr erneut eine 40% Zunahme von spielsüchtigen Klienten zu verzeichnen.

Weitere Aktivitäten:

Qualifizierung der Arbeit im Bereich der Beratung von Spielsüchtigen: (Auseinandersetzung mit neuen Störungsbildern wie z.B. Computerspiel, Teilnahme an Informations- und Fortbildungsveranstaltungen, Beteiligung an Arbeitsgremien auf der Dachverbandsebene),

Beteiligung an der Veranstaltung der NRW-Selbsthilfe für Spielsüchtige im November 2009 in Hagen-Haspe.

Beteiligung an dem Aktionstag zum Thema Alkohol im Rahmen der Suchtwoche.

Beteiligung an der Arbeitsgruppe zum Thema „Präventionsprojekt Alkohol“ für Hagener Kinder und Jugendliche.

2.33 Kooperation und Kontakte

Die Beratungsstelle ist vertreten im „Suchtnetz Hagen“. Es bestehen gute Kontakte zu anderen Verbänden, Ämtern, Krankenkassen, Ärzten, dem Heimathof Homborn, Fachkliniken, etc. Es besteht ein guter Kontakt zur der Station für qualifizierte Entgiftung des Evangelischen Krankenhauses in Hagen Elsey. Auf der Station wurden 2009 von den Mitarbeitern der Beratungsstelle insgesamt 9 Infoveranstaltungen durchgeführt. Wegen Umbauarbeiten im Krankenhaus wurden die Infoveranstaltungen Mitte des Jahres eingestellt. Es kam dennoch immer wieder zu Einzelberatungskontakten auf der Station. Speziell bei nur polnisch sprechenden Patienten wurde eine polnisch sprechende Kollegin aus der Beratungsstelle kontaktiert. Die Kooperation mit den unterschiedlichen Hagener Selbsthilfegruppen wird weiterhin gepflegt.

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen 2009

Allgemeines

1.1	Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
	Blaukreuz-Verein Hagen	Barbara Wagemann	Zur-Nieden-Str. 30 31145	02331 BarbaraWagemann@gmx.de	

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegerkräfte (Anzahl) Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte*Anzahl Ø Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorarkräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl Ø Wo.-Std.	Öffnungsstunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte			Stunden	
				= Stunden pro Jahr			Tage	
Nr. 1	Selbsthilfegruppe Alkohol Abhängige/Angehörige		Ja <input checked="" type="checkbox"/>	=	=	=	11 Personen = 50-60 Std.	12 Stunden An 4 Tagen
Nr. 2			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	
Nr. 3			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	
Nr. 4			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	
Nr. 5			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	
Nr. 6			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	
Nr. 7			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	
Nr. 8			Ja <input type="checkbox"/>	=	=	=	=	

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Ver- anstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage		
Zu 1				Abhängige/Angehörige		250	610
Zu 2							
Zu 3							
Zu 4							
Zu 5							
Zu 6							
Zu 7							
Zu 8							

<u>Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **</u>					
Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte					
Alters- und Geschlechtsverteilung					
	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich					
weiblich					
	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
männlich					
weiblich					

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: %

Innerhalb von 4 Wochen: %

Innerhalb von 2 Monaten: %

* außerhalb der täglichen Regelangebote

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmer-beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1: Selbsthilfegruppe Alkohol	4739,39	1684,00	274,39		2781,00
Zu 2:					
Zu 3:					
Zu 4:					
Zu 5:					
Zu 6:					
Zu 7:					
Zu 8:					
Summe	4739,39 €	1684,00 €	274,39 €	0,00 €	2781,00€

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1:
Zu 2:
Zu 3:
Zu 4:
Zu 5:
Zu 6:
Zu 7:
Zu 8:

ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Hier sind zu den einzelnen vertraglich vereinbarten Aufgaben kurze inhaltliche Beschreibungen zu fertigen

Aufgabe 1

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Suchtkranke, Suchtgefährdete und deren Angehörige und Kinder /
Alkohol, Drogen, Medikamente/Auflagen Arbeitgeber, Führerschein, Familienprobleme

2.21 Leitziele

Verdeutlichung der Suchtprobleme, Erkennen der Krankheit und Abhängigkeit, Hinführen zu einer abstinenten Lebensführung. Hilfestellung im Zusammenleben mit dem abhängigen Partner und den Kindern.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Gruppenstunden, Einzelgespräche, Teilnahme an der offenen Teestube, gemeinsame Unternehmungen (Jahresausflug, Wanderungen, gemeinsame Feiern)

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

2.26 Kritik und Perspektiven

2.27 Kooperation und Kontakte

Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt Hagen, anderen Selbsthilfegruppen, dem Netzwerk der Selbsthilfegruppen, Krankenhäusern und Fachkliniken. Auch mit der Beratungsstelle des Blauen Kreuz Hagen.
Zusammenarbeit mit der Evang. Allianz Hagen

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1 Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
AIDS-Hilfe Hagen e.V.	Andreas Rau	Körnerstr. 82 (Eingang c)	Tel. 02331-33 88 33	info@aidshilfe-hagen.de
	Gabriele Kesper-Julius	58095 Hagen	Fax: 20 40 61	andreas.rau@aidshilfe-hagen.de

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegerkräfte (Anzahl) Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte*Anzahl Ø Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorarkräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl Ø Wo.-Std.	Öffnungsstunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte				Stunden
				= Stunden pro Jahr				Tage
Nr. 1	Beratung und Begleitung		Ja <input checked="" type="checkbox"/>	1		1 (Zivi aus Drittmitteln finanziert)	11 h	49 h
				= 30	=	= 39	= 66 h	7 Tag
Nr. 2	Fachübergreifende Verwaltung		Ja <input checked="" type="checkbox"/>		1		1 h	22,5
				=	= 19,5	=	= 3 h	5 Tage
Nr. 3	Bildungsarbeit für Jugendliche / Aufklärung und zielgruppenspezifische Prävention		Ja <input checked="" type="checkbox"/>	1		Alg 2 (aus ARGEmitteln)	9 h	49 h
				= 39	=	= 30	= 36 h	7 Tage
Nr. 4			Ja <input type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	
Nr. 5			Ja <input type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	
Nr. 6			Ja <input type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	
Nr. 7			Ja <input type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	
Nr. 8			Ja <input type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten	Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden			
Zu 1	01.01.09	31.12.09	3909	<ul style="list-style-type: none"> o Menschen mit HIV und AIDS o Angehörige u. potentiell Infizierte 	265 Begleitungskontakte plus 151 telefonische Beratungen	25 151
Zu 2	01.01.09	31.12.09	1131			
Zu 3	01.01.09	31.12.09	3302	<ul style="list-style-type: none"> o Jugendliche, Multiplikatoren o Eltern, Allgemeinbevölkerung o Azubis u. Fachpersonal 		6202
Zu 4						Gesamt: 6378
Zu 5						
Zu 6						
Zu 7						
Zu 8						

<u>Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten</u> **					
Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte					
Alters- und Geschlechtsverteilung					
	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich	0	0	0	0	752
weiblich					337
	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
männlich	897	1423	181	318	397
weiblich	403	1204	109	418	213

Gesamt:
6255

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: 100,00 %
 Innerhalb von 4 Wochen: %
 Innerhalb von 2 Monaten: %

* außerhalb der täglichen Regelangebote

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger: AIDS-Hilfe Hagen e.V.

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmer-beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1:	103.930,97	83.653,00	8.699,70	2.930,00	8.648,27
Zu 2:					
Zu 3:					
Zu 4:					
Zu 5:					
Zu 6:					
Zu 7:					
Zu 8:					
Summe	103.930,97	83.653,00	8699,70	2930,00	8.648,27

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1: Beratung und Bgleitung
Zu 2: fachübergreifende Verwaltung
Zu 3: Bildungsarbeit für Jugendliche / Aufklärung und ziel-gruppenspezifische Prävention
Zu 4:
Zu 5:
Zu 6:
Zu 7:
Zu 8:

ja <input checked="" type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input checked="" type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input checked="" type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Hier sind zu den einzelnen vertraglich vereinbarten Aufgaben kurze inhaltliche Beschreibungen zu fertigen

Aufgabe 1

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

- Beratung und Begleitung von Menschen mit HIV/AIDS, Angehöriger, Interessierter und potentiell Betroffener
- Beratung und Informationen für die Allgemeinbevölkerung wie spezielle Zielgruppen über sexuell übertragbare Infektionen (STD-Beratung)

2.34 Leitziele

- Telefonische und persönliche Informationsvermittlung , klientenzentrierte und zielgruppenspezifische Beratung zu HIV und AIDS sowie anderen sexuell übertragbaren Infektionen
- Hilfe zur Selbsthilfe, Befähigung zu eigenständigem Risikomanagement
- Sterbegleitung
- Kenntnisvermittlung und Beseitigung von Fehlinformationen und Irrtümern

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

Beratung:

- Aufbau der Beratung zum HIV-Antikörpertest nachdem wir die Aufgabe der Testberatung- und STD-Beratung von der Stadt übernommen haben
- Intensivierung der telefonischen Beratungsarbeit, Mitarbeitergewinnung und Vernetzung mit anderen AIDS-Hilfen zwecks Ressourcenverteilung

Begleitung von Menschen mit HIV und AIDS

- Ausbau der Selbsthilfestrukturen
- Ausbau des Kontaktes und der Kooperation mit dem Allgemeinen Krankenhaus – speziell mit der onkologischen Abteilung

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Beratung

An dieser Stelle blicken wir zurück auf erste Erfahrungen in einem neuen Aufgabengebiet der AIDS-Hilfe Hagen: Nach knapp einem Jahr ist die Beratung zum HIV-Antikörpertest in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt nun fester Bestandteil des Angebotes und unseres Arbeitsalltags geworden. Dies bedeutet auch, im Rahmen der Öffnungszeiten des Labors im Gesundheitsamt auch in der AIDS-Hilfe verlässliche Präsenzzeiten anzubieten und immer auch spontan einem Ratsuchenden zu einem Gespräch verfügbar zu sein.

Im Jahr 2009 nahmen 157 Personen dieses Angebot in Anspruch; davon waren 65 Frauen und 92 Männer. Hierbei sind diejenigen nicht mitgezählt, die sich zum Zeitpunkt ihres ersten Besuchs noch in der diagnostischen Lücke befanden und sich eventuell zu einem späteren Zeitpunkt zu einem Test entschließen. Die Altersstruktur ist breit gefächert und reicht von 16 bis 66 Jahren. In der Beratungssituation wird deutlich, wie sehr der Gedanke an eine eventuelle Infektion den Alltag der Ratsuchenden beeinflusst. Oftmals kreisen die Gedanken schon seit etlichen Wochen oder Monaten in den Köpfen, bevor die betreffende Person den Mut aufbringt, eine Beratungsstelle zu besuchen. Dies macht noch einmal sehr klar, welche sensible Situation eine Testberatung darstellt – zum Teil müssen die Klienten in ihrer Krisensituation erst einmal aufgefangen werden, um die Grundlagen für eine reflektierte Entscheidung zum Test zu schaffen. Immer wieder wird uns von den Klienten zurückgemeldet, dass die unbürokratische räumliche und zwischenmenschliche Atmosphäre ein offenes Gespräch erst möglich gemacht hat.

Ein besonders emotionaler Moment ist die Ergebnismitteilung. Die Erleichterung über ein negatives Testergebnis ist manchmal so groß, dass sich die Anspannung der Wartezeit regelrecht in Tränen auflöst. Hat sich die Aufregung gelöst, ergibt sich hier oft eine gute Gelegenheit, im Nachgespräch offene Fragen hinsichtlich Strategien zur Risikoreduktion zu besprechen. Dadurch entwickeln sich wiederum neue Möglichkeiten zur Prävention im persönlichen Gespräch und individuellen Kontext.

Begleitung

Auch im vergangenen Jahr wurde um Unterstützung in verschiedenen Bereichen gefragt: Von der Antragsstellung bei der AIDS-Stiftung über gemeinsamen Bettenkauf bis hin zu intensiven Gesprächen waren die Kontakte in der Begleitung sehr vielfältig. Manches konnte recht schnell erledigt werden, mit anderen Anliegen waren wir in dieser Form zum ersten Mal konfrontiert:

Besonders intensiv war im letzten Jahr der Kontakt zu einer Migrantin, die durch ihren bis dahin illegalen Aufenthalt mit vielen Hindernissen zu kämpfen hatte. Die größten Sorgen bestanden vor allem darin, dass sie weder über eigenen Wohnraum noch über eine Krankenversicherung verfügte, was die Behandlung ihres schlechten Gesundheitszustandes infolge ihrer HIV-Infektion nahezu unmöglich machte. Hinzu kam die ständige Furcht vor Entdeckung und die darauf folgende Ausweisung in ein Land, in dem eine medikamentöse Therapie unerschwinglich ist. Hier engagierten sich ganz besonders auch einige ehrenamtliche Mitarbeiter, die hartnäckig nach Möglichkeiten einer Akutversorgung gesucht haben. Mittlerweile sind dadurch auch wertvolle neue Kontakte z.B. zur Zuwanderungsberatung der Diakonie und zum Ausländeramt entstanden.

Besonders erwähnenswert sind auch die erfolgreiche Durchführung der Selbsthilfegruppe und deren Treffen. Trotz mehrerer massiver personeller Veränderungen erwies sich das Konzept als tragfähig. Die dadurch entstandene Unruhe wurde durch die Gruppe positiv und kreativ umgesetzt, so dass die Gruppe immer mehr ein zuverlässiger und vor allem konstanter Partner im Bereich Begleitung von Menschen mit HIV und AIDS geworden ist. Individuelle Probleme konnten aufgefangen werden und konkrete Hilfestellungen angeboten werden. Besonderes Engagement zeigte sich, als es darum ging ein Gruppenmitglied mit Schlaganfall zu Hause zu unterstützen und so seine Rehabilitation und nicht zuletzt auch häusliche Pflege zu ermöglichen. Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, dass es dem betreffenden Gruppenmitglied jetzt erheblich besser geht und er dank der Unterstützung durch die anderen Gruppenmitglieder wieder daran denken kann, größere Ziele (Wiedererlangung körperlicher Selbstständigkeit und Mobilität) zu verwirklichen. Ein Erfolg an den aufgrund der Vorgeschichte kaum zu denken war.

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

- Schulung weiterer telefonischer BeraterInnen im Rahmen der Grundausbildung und Weiterqualifizierung
- Schaltung der bundesweiten Rufnummer 0180-33 19411 und Durchführung eines zusätzlichen wöchentlichen Telefonberatungsangebotes. Hier konnte eine deutliche Steigerung der AnruferInnen verzeichnet werden.
- Ausbildung zusätzlicher TestberaterInnen für HIV-Antikörpertests und Risikominimierungsberatung (HIV und andere sexuell übertragbare Krankheiten)

2.26 Kritik und Perspektiven

In allen Bereichen gilt es nach wie vor, die hohen Standards unserer Arbeit zu erhalten oder zu optimieren. Dazu gehört die stetige Hinzugewinnung neuer Ehrenamtlicher genauso, wie die Qualifizierung und Weiterentwicklung der sog. alten Hasen.

Wünschenswert wäre eine Beteiligung der AIDS-Hilfe und des Gesundheitsamtes am landesweiten Projekt Beratung und Test der AIDS-Hilfe NRW. Ein Angebot, das sich speziell an Männer, die Sex mit Männern haben richtet. Erste Modellversuche der AIDS-Hilfe Nordrhein-Westfalen in Kooperation mit uns und dem AKF können durchaus als erfolgreich gewertet werden. Die entstehenden Material-Kosten werden zumindest für das kommende Jahr komplett aus sog. Mitteln zielgruppenspezifischer Prävention des Landes NRW getragen. Ein zusätzlicher Aufwand bestünde also lediglich in der Bereitstellung von Personal. Speziell die BeraterInnen wurden bereits durch die AIDS-Hilfe NRW ausgebildet und konnten praktische Erfahrungen in diversen Projekten sammeln. Auf der medizinischen Seite standen uns drei ehrenamtliche Ärzte zur Verfügung, die die Fingerpunktion sowie die anschließende Ergebnisinterpretation durchführen konnten. Lediglich für evtl. notwendige Bestätigungstests fehlt es derzeit an Kooperationspartnern, da das Angebot zu Abendstunden (einmal monatlich) stattfinden soll (niedrigschwelligere Möglichkeit für Berufstätige). Hier würden wir uns über ein Entgegenkommen von Seiten des Gesundheitsamtes freuen und haben das Gespräch darüber bereits angeregt.

Damit wäre dann neben einem personellen auch ein räumliches Problem gelöst. Denn die Infrastruktur eines Labors besteht im Gesundheitsamt bereits. In der AIDS-Hilfe könnte zumindest das räumliche Problem auch kurzfristig umgesetzt werden, was aber zusätzliche Kosten nach sich ziehen würde.

Besonders positiv möchten wir die Zusammenarbeit mit dem Laborpersonal des Gesundheitsamtes erwähnen. Das Team im Amt erwies sich als sehr kooperativ und stützend für unsere Arbeit, vor allem aber als unkompliziert und fair im kollegialen Umgang miteinander.

2.33 Kooperation und Kontakte

- Sehr gute Kontakte zur Beratungsstelle Jugend- und Konflikte, DTA
- Interdisziplinäre Kooperation mit dem AKH, dem Labor im Gesundheitsamt und der Koordinationsstelle für Selbsthilfegruppen (Frau Böhner und Frau Lohmann)
- Sehr guter gegenseitiger Informationsaustausch mit den politischen Entscheidungsträgern der Stadt und der Ausschüsse
- JVA Hagen
- Evangelisches Krankenhaus Elsey (Drogenentgiftung)
- AIDS-Hilfen anderer Kreise und Landkreise

Aufgabe 2

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

- Jugendliche in schulischer und außerschulischer Jugendarbeit
- Päd. Personal, Multiplikatoren
- Junge Männer und erwachsene Männer, die Sex mit Männern haben
- Auszubildende
- Alten-Krankenpflege und medizinisches Fachpersonal

2.25 Leitziele

- Information/Primärprävention = Kenntnisvermittlung und Beseitigung von Fehlinformationen und Irrtümern
- Einsehen der Notwendigkeit von Risikominimierung und Infektionsvorbeugung
- Kritische Wahrnehmung eigenen Verhaltens in Bezug auf Sexualität und Partnerschaft
- Vermeidung von Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen, von Drogenkonsumenten und Menschen mit HIV und AIDS

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

- Verstärkter Ausbau der Angebote für Multiplikatoren und Peers
- Intensivierung der Präventionsbemühungen für junge Männer, die Sex mit Männern haben
- Verstärkte Präsenz im außerschulischen Jugendbereich
- Schulische Präventionsarbeit durch die Unterstützung von Menschen mit HIV/AIDS intensivieren
- Entwicklung eigener Themenfelder in der Peer-to-Peer Arbeit in bestehenden Gruppen an Hagener Schulen
- Umsetzung des Projekts „Gesundheitsdolmetscher“ für Jugendliche (interkulturelle Aufklärungs-AG von Migrantinnen für Migranten)
- Ausbau der Kooperation mit anderen Trägern sexualpädagogischer Arbeit

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

- Verstärkte Werbung für Angebote für Multiplikatoren; Ausnutzung direkter Kontaktplattformen
- Ausbau der Internetpräsenz für Jugendliche (speziell schwule Jugendliche)
- Kooperation mit der Selbsthilfegruppe für Menschen mit HIV und AIDS
- Begleitung der schwulen Jugendgruppe / Werbung
- Unterstützung durch einen zusätzlichen Mitarbeiter aus Drittmitteln finanziert
- Anschaffung neuer Materialien (Kondomführerschein; Aktionskiste Jungenarbeit)
- Überarbeitung der bestehenden Materialien und Methoden
- Gründung der AG Gesundheitsdolmetscher

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

- Bisherige Standards konnten beibehalten und ausgebaut werden, allerdings ist die Gesamtzahl der schulischen Veranstaltungen leicht gesunken, da viele Schulen „Unterrichtsauffälle“ befürchten. Hier muss klar gemacht werden, dass unsere Veranstaltungen Unterricht sind! Besonders gut klappte die Einbindung der Lehrerinnen und Lehrer in die Vor- und Nachbereitung der Projekte

- Anzahl der Emailberatungen für Jugendliche hat leicht zugenommen.
- Gespräche mit Positiven sind in den Projekttagen zum Standard geworden. Ebenso Gespräche mit Schwestern
- Die erste Peer-to-Peer AG an der Heinrich-Heine-Schule geht bereits ins dritte Jahr. Neue SchülerInnen sorgen für frischen Wind und Auffrischung des Wissens bei den „alten Hasen“
- Die Aktion Mensch bewilligte Mittel zur Durchführung der AG Gesundheitsdolmetscher. Allerdings gibt es derzeit noch Probleme in der Umsetzung. Hier muss zunächst an der Disziplin der Gruppe gearbeitet werden, damit sie der Aufgabe, selbstständig aufzuklären gewachsen sind. Hier ist interessant, dass die Jugendlichen zwar selber gerne in der AG mitmachen wollen, aber die vorbereitende Elternarbeit schwierig sein kann. Viel Wert legen wir deswegen in der Kommunikation auf den Begriff „Gesundheitsdolmetscher“, damit der sexualpädagogische Kontext nicht zu vordergründig ist.

2.26 Kritik und Perspektiven

- Leider brachte die Umstrukturierung der AIDS-Arbeit auch nachteiliges mit sich. Insbesondere für die Mädchenarbeit und die schulische Jugendarbeit fehlt in Hagen nunmehr eine Ergänzung. Dieses konnten wir allerdings durch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Praktikantinnen der Fachhochschulen ausgleichen, sofern der Termin längerfristig geplant werden konnten.
- Der Ausbau der Peer-to-Peer Angebote ist sicherlich ein weiterer wichtiger Aspekt zur Optimierung der Arbeit.
- In den Schulen allerdings muss die Notwendigkeit der sexualpädagogischen Primärprävention und Begleitung wieder klarer werden. Insbesondere jüngere Kolleginnen und Kollegen in den Schulen müssen informiert und motiviert werden, die Angebote zu nutzen und mitzugestalten. Hierzu ist einerseits unsere eigenständige Werbung wie aber auch der Hinweis über Schul- und Jugendhilfeausschuss an die Schulen wichtig. Angesichts steigender Neumeldungen bei HIV Diagnosen und der Verbreitung sexuell übertragbarer Infektionen bei Teenagern von denen niedergelassene Ärzte berichten sowie der immer noch recht hohen Anzahl von Teenagerschwangerschaften ist diese Arbeit sogar zwingend.
- In Hagen fehlt es im Vergleich zu Angeboten an adäquaten spezifischen Angeboten für Junge

2.27 Kooperation und Kontakte

- Träger verbindlicher und städtischer Jugendarbeit
- Hagener Schulen (besonders auffällig – Realschulen)
- Elternverbände und Gewerkschaften (VERDI; GEW)
- Kirchen
- Arbeitskreis Sexualpädagogik (AWO-Schwangerenberatung; Familienhebamme des Gesundheitsamtes, Wildwasser Hagen)
- Und viele mehr

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1	Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
	Guttempler-Gemeinschaft	Hiltrud	Wiedenhofstrasse 56	02334	
	Hohenlimburg-Letmathe	Baldwin-Skrubel	58119 Hagen	40260	

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte (Anzahl) Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte*Anzahl Ø Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorarkräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl Ø Wo.-Std.	Öffnungsstunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte			Stunden	
				= Stunden pro Jahr			Tage	
Nr. 1	Gruppenabende		Ja <input checked="" type="checkbox"/>				= 4	2,5 Std pro Woche
	Gesprächsgruppe			=	=	=		
Nr. 2	Seminare		Ja <input checked="" type="checkbox"/>				= 2	2 x jährlich
				=	=	=		
Nr. 3	Freizeitaktivitäten		Ja <input checked="" type="checkbox"/>				= 4	12 x jährlich
				=	=	=		
Nr. 4	Referenten		Ja <input checked="" type="checkbox"/>			= 3 Honorarkräfte		
				=	=	=		
Nr. 5			Ja					
				=	=	=		
Nr. 6			Ja					
				=	=	=		
Nr. 7			Ja					
				=	=	=		
Nr. 8			Ja					
				=	=	=		

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten	Tage	Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe			
Zu 1	19.30	22.00 Uhr	2,5	Alkoholranke + Angehörige Interessierte		50	142
Zu 2	An 2 Wocheneden jeweils 2,5 Tage			„	5	2	36
Zu 3	Nicht genau zu erfassen			„	12	12	ca. 250
Zu 4							
Zu 5							
Zu 6							
Zu 7							
Zu 8							

<u>Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten</u> **					
Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte					
Alters- und Geschlechtsverteilung					
	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich					
weiblich					
	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
männlich					
weiblich					

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt: keine

Innerhalb von 14 Tagen: %

Innerhalb von 4 Wochen: %

Innerhalb von 2 Monaten: %

* außerhalb der täglichen Regelangebote

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmer-beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1: Suchtgefährdetenhilfe	€ 4. 360,00	€ 600,00	€ 700,00		€ 3060,00
Zu 2:					
Zu 3:					
Zu 4:					
Zu 5:					
Zu 6:					
Zu 7:					
Zu 8:					
Summe	€ 4. 360,00	€ 600,00	€ 700,00		€ 3060,00

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1:	ja s. Anlage	nein
Zu 2:	ja s. Anlage	nein
Zu 3:	ja s. Anlage	nein
Zu 4:	ja s. Anlage	nein
Zu 5:	ja s. Anlage	nein
Zu 6:	ja s. Anlage	nein
Zu 7:	ja s. Anlage	nein
Zu 8:	ja s. Anlage	nein

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

**Alkoholranke und deren Angehörige
Suchtgefährdete im weiteren Sinne auch
Arbeitskollegen und Interessierte**

2.22 Leitziele

**Erreichung dauerhafter Abstinenz Alkoholranke;
Angehörige: Informieren + beraten + aufklären,
Hinweisen auf die Gefahren des Alkoholmissbrauchs**

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

Wir haben deutlich mehr Familienangehörige erreichen können

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

**Intensive Gruppen- und Einzelgespräche;
Hausbesuche;
Betreuung während eines Krankenhausaufenthaltes
Seminare und fachbezogene Vorträge von Ärzten + Therapeuten;
Motivation und Begleitung bis zur Therapie**

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

**Die dauerhafte Abstinenz;
Verhaltensveränderungen bewirken beim Alkoholranke
und seinen Angehörigen;
Persönlichkeitsentwicklung: mehr Selbstbewusstsein entwickeln**

Durch Gespräche und regelmäßigen Umgang miteinander diese Fortschritte beobachten und vorantreiben.

2.26 Kritik und Perspektiven

Nichts, was nicht schon des Öfteren mal gesagt worden wäre!

2.27 Kooperation und Kontakte

Wir haben auch weiterhin regelmäßigen Kontakt zu Krankenhäusern, dem hiesigen Gesundheitsamt.

**Fachkliniken auch im weiteren Umfeld;
Kontakt zu einigen, wenigen Hausärzten im Raum Hagen;**

Die Zeitung veröffentlicht wöchentlich Artikel über unser Angebot und unsere Aktivitäten.